



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

101. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 9. Juli 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung	3	Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Bildungsgipfel“ und Föderalismus – Drucksache 5/3572 –	12
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Entschließung Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen – Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen – Drucksache 5/3578 –	3	Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/3638 –	12
Dr. Armin Jäger, CDU	3, 11, 12	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 5/3640 –	12
Ministerin Uta-Maria Kuder	4	Andreas Bluhm, DIE LINKE	13, 19
Barbara Borchardt, DIE LINKE	6, 12	Marc Reinhardt, CDU	14
Reinhard Dankert, SPD	8	Hans Kreher, FDP	15
Gino Leonhard, FDP	9	Minister Henry Tesch	15
Michael Andrejewski, NPD	10	Birger Lüssow, NPD	18
Beschluss	12	Beschluss	19
Erklärung zur Abstimmung durch die Abgeordnete Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, gemäß § 96 GO LT	12	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	19
		Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung)	19

Antrag der Fraktion der NPD:

Sicherung von Kulturschätzen

– Drucksache 5/3559 – 19

Raimund Frank Borrmann, NPD 19, 22

Hans Kreher, FDP 21

B e s c h l u s s 24, 57

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch regionale Vielfalt sichern

– Drucksache 5/3573 – 24

Regine Lück, DIE LINKE 24

Minister Dr. Till Backhaus 26

Peter Stein, CDU 30

Sigrun Reese, FDP 32

Ute Schildt, SPD 32

Tino Müller, NPD 32

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 33

B e s c h l u s s 35

Antrag der Fraktion der NPD:

Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen zwischen Deutschland und Kosovo auch in Mecklenburg-Vorpommern konsequent umsetzen – Geduldete Roma aus dem Kosovo zügig abschieben

– Drucksache 5/3580 – 35

Tino Müller, NPD 35, 40

Peter Stein, CDU 37

B e s c h l u s s 40

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Durchführen eines Kulturkonvents

– Drucksache 5/3570 – 40

Torsten Koplin, DIE LINKE 40, 44

Minister Henry Tesch 42, 45

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 43

Hans Kreher, FDP 43

Raimund Frank Borrmann, NPD 43

B e s c h l u s s 45

Antrag der Fraktion der NPD:

Der „Abzocke“ durch die GEZ Einhalt gebieten – Gebührenerhöhung durch Zwangsabgabe für alle Haushalte verhindern!

– Drucksache 5/3582 – 45

Stefan Köster, NPD 45, 49

Dr. Armin Jäger, CDU 46

B e s c h l u s s 50, 58

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Neuorganisation der Job-Center darf nicht zulasten der Betroffenen und des Landes gehen

– Drucksache 5/3571 – 50

Regine Lück, DIE LINKE 50

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Allgemeinverfügung für die Einrichtung von Pflegestützpunkten erlassen

– Drucksache 5/3574 – 50

Irene Müller, DIE LINKE 50

Ministerin Manuela Schwesig 51

Günter Rühls, CDU 52

Ralf Grabow, FDP 53, 56

Jörg Heydorn, SPD 54

Stefan Köster, NPD 55

Torsten Koplin, DIE LINKE 55

B e s c h l u s s 56

Nächste Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010 56

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 101. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag zum Thema „Erklärung zur der neuen Bäderverkaufsordnung“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3659 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 18 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Entschließung – Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen – Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen, Drucksache 5/3578.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Entschließung**

**Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern
schützen – Sicherungsverwahrung erhalten
und Sicherheitslücken schließen
– Drucksache 5/3578 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sicherungsverwahrung, das ist in unserer Rechtsordnung die schärfste Sanktion des Strafrechts. Derzeit findet auf diesem zugegebenermaßen schwierigen Rechtsgebiet eine Diskussion statt, die in erster Linie durch Unsicherheit geprägt ist. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass wir uns hierzu positionieren.

Verunsicherung ist eingetreten durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der beanstandet hat, dass der deutsche Gesetzgeber die frühere Höchstfrist von zehn Jahren 1998 hat entfallen lassen – das heißt, es gibt keine Frist mehr für die Sicherungsverwahrung – und dass er sie erstreckt hat auf Taten, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen worden sind. Seit dieser Änderung dürfen gefährliche Straftäter grundsätzlich auch auf unbegrenzte Zeit in der Sicherungsverwahrung behalten werden, solange eine Gefahr für die Allgemeinheit von ihnen ausgeht.

Für das Verständnis dieser strittigen Frage ist ganz wichtig, dass es offenbar einen Unterschied in der Bewertung der Sicherungsverwahrung zwischen den einzelnen nationalen Rechten gibt. Nach deutschem Recht ist Sicherungsverwahrung keine Strafe, sondern eine Maßregel der Sicherung und Besserung, die angeordnet wird, nicht wegen der Schuld des Täters, sondern zum Schutz der Allgemeinheit, also eine Abwägung zwischen dem Individualinteresse des Täters, nicht seiner Freiheit beraubt zu werden, und dem Interesse der Allgemeinheit, vor weiterhin gefährlichen Straftätern auch nach Verbüßung der Haft geschützt zu werden. Also diese Bestimmungen dienen vorrangig dem Schutze der Bevölkerung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Maßregel als eine Strafe angesehen und hat sie damit dem Rückwirkungsverbot zugeordnet. Wenn es eine Strafe wäre, hätte auch der Europäische Gerichtshof nach deutschem Recht recht, wenn er sagt, dass man nicht nachträglich eine Strafe begründen kann für eine Tat, die vorher begangen wurde. Das ist ein althergebrachter Grundsatz der Rechtsordnung im europäischen Raum.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist endgültig. Ein Rechtsmittel, das das Bundesjustizministerium eingelegt hat, ist am 10. Mai verworfen worden.

Die Diskussion geht jetzt dahin, dass behauptet wird, dass auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung, die es erst seit 2004 in der Bundesrepublik Deutschland gibt – wir kennen die Diskussion, ein Fall in unserem Lande hat dazu beigetragen, dass es die Gesetzesinitiative gab –, nicht mehr angeordnet werden kann.

Der Europäische Gerichtshof ist ein Gericht, aber seine Entscheidungen sind für deutsche Gerichte nicht in der Weise bindend, dass sie automatisch sich so zu verhalten haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben hier eine Gemengelage aus unterschiedlichen Rechtsordnungen. Von daher gesehen kann man am einfachsten ausdrücken: Seine Entscheidungen wirken grundsätzlich wie ein einfaches Bundesgesetz, an das auch die Gerichte gebunden sind, aber sie haben auch die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland abzuwägen, also die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat die damalige Entscheidung des Gesetzgebers 1998 für verfassungsmäßig gehalten, auch hinsichtlich der Rückwirkung. Diese Entscheidung gibt es seit dem Jahre 2004. Das heißt, wir haben hier eine unterschiedliche Rechtslage und in der Öffentlichkeit wird immer wieder verwechselt, wie denn nun die Wirkungen sind. Deswegen glaube ich, wir brauchen eine Klarstellung.

Die deutschen Gerichte haben sich auch im Verfolg dieser Entscheidung so verhalten. Es gibt unterschiedliche Rechtsprechungen der Oberlandesgerichte in Strafsachen dazu. Es ist ein Zustand, der natürlich nicht sehr für die Rechtsfindung zuträglich ist. Auch hier ist deswegen der Gesetzgeber aufgerufen.

In Mecklenburg-Vorpommern hat es bisher nach dieser Entscheidung keine Entscheidung eines Strafgerichts gegeben, weil es ganz offenbar keinen Fall gab, dass jemand vor 1998 zur Sicherungsverwahrung verurteilt worden ist und nachträglich die 10-Jahres-Grenze entfallen ist. Allerdings hat sich das Bundesverfassungsgericht wenige Tage nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes mit der Sache befasst, musste es sich befassen in einem einstweiligen Verfahren, und hat genau das getan, was ich eben vorgetragen habe, es hat nämlich abgewogen und kam zu dem Ergebnis – im Gegensatz zu dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte –, in dem konkreten Fall nach Abwägung, dass dieser Täter so gefährlich sei, dass auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die Rückwirkung über das Jahr 1998 zurück nach deutschem Recht zulässig und erforderlich sei.

Das heißt also, wir haben eine Entscheidung unseres Obersten Gerichts. Wir müssen allerdings dazu-

sagen, dass das eine vorläufige Entscheidung ist. Das Hauptsacheverfahren ist noch nicht ausgeurteilt. In dieser Situation befinden wir uns heute. Wir müssen also abwarten, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Wir müssen aber nicht abwarten mit der weiteren Diskussion, weil wir ein drängendes Problem auch lösen müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wissen deshalb, dass unabhängig von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Sicherungsverwahrung als Komplex neu geregelt werden muss. Und es gibt auf dem Tisch des Hauses, nämlich der zuständigen Ebene des Bundes, einen Eckpunkteentwurf der Bundesjustizministerin, die diesen Entwurf am 9. Juni vorgelegt hat. Und, ich sage das hier deutlich, dieser Entwurf sichert aus unserer Sicht so nicht ausreichend den Schutz der Allgemeinheit. Ich sage das völlig unumwunden deswegen, weil man die Abschaffung der bisherigen Sicherungsverwahrung und den Ersatz durch andere Maßnahmen aus der Sicht der Allgemeinheit so nicht tolerieren kann.

Die Koalition aus FDP, CDU und CSU hat in ihre Koalitionsvereinbarung eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung hineingeschrieben. Das heißt, das, was die Bundesjustizministerin gemacht hat, ist Vollzug der Koalitionsvereinbarung. Nur vom Ergebnis her müssen diese Eckpunkte aus meiner Sicht diskutiert werden. Und ich sage, für mich ist dies keine zielführende Lösung, auch nicht die elektronische Fußfessel.

Praktischer Fall: Ein Täter – ja, wir reden hier über Straftäter, die verurteilt sind und die nach Verbüßung ihrer Strafe aus gutachterlicher Sicht weiterhin eine große Gefährdung der Allgemeinheit bedeuten in diesem schweren Straftatengebiet – würde mit der elektronischen Fußfessel ausgestattet durch die Stadt gehen. Die müsste überall da anschlagen, wo Einrichtungen sind, wo Kinder sind. Also wenn man das jetzt mal rein praktisch sagt, das kann keine Polizei leisten, dass sie dann immer lossaust und ihn von der Kindereinrichtung wegholt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch ein Witz.)

Ich halte es für eine sehr naive Vorstellung, die elektronische Fußfessel, die für andere Vermeidungen von Freiheitsstrafen durchaus geeignet erscheint, aber nicht für den Fall des Schutzes der Allgemeinheit vor der Gefährdung, vor diesen Straftätern. Denken Sie an den Fall Carolin. Es hätte überhaupt nichts genutzt, wenn dieser Mensch mit einer elektronischen Fußfessel rumgelaufen wäre, denn der war da an einem Ort, wo niemand erwartet, dass er eine besondere Gelegenheit zu Straftaten bekommt.

Deswegen glaube ich, dass wir die Diskussion führen müssen. Meine Vorstellung und die meiner Fraktion ist, dass wir eine modernere Sicherungsverwahrung brauchen. Und da steht sehr viel Gutes in dem Eckpunktepapier, das will ich jetzt auch sagen, nachdem ich diesen einen Punkt sehr negativ sehe. Darin steht nämlich, dass wir ganz dringend eine Reform brauchen im Bereich der Therapie.

Auch da komme ich noch mal zurück auf den Fall in unserem Lande. Wir haben damals sehr gestritten darüber, ob rechtzeitig mit der Therapie begonnen worden ist. Das liegt Jahre zurück. Aber Therapie für derartige Gewalttäter ist natürlich zwingend erforderlich, ist auch

aus dem Gesichtspunkt der Menschenwürde erforderlich. Man kann nicht jemanden einfach wegsperren und nichts dafür tun, dass seine schädlichen Neigungen, wie Juristen das sagen – das ist ja nun sehr vorsichtig ausgedrückt, man kann es auch schlimmer ausdrücken –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

behandelt werden, dass ihm geholfen wird, dies, was er in sich trägt, diesen verbrecherischen Ansatz, diese Triebhaftigkeit zu überwinden. Und deswegen bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er soll einfach auf dem Weg zu einer Verbesserung der Sicherungsverwahrung und dem Schutz der Allgemeinheit ein Meilenstein aus der Sicht unseres Landes sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung ist ein Schrecknis für den Betroffenen, aber notwendig zum Schutz der Allgemeinheit. Sie ist, und da sind wir uns wohl alle einig, das allerletzte Mittel in Extremfällen.

Aber was bedeutet das? Das Gericht kann im Urteil neben einer Freiheitsstrafe Sicherungsverwahrung anordnen oder sich eine Entscheidung vorbehalten, wenn der Täter infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten für die Allgemeinheit gefährlich ist. Seit 2004, Herr Dr. Jäger hat es soeben auch gesagt, kann Sicherungsverwahrung auch nachträglich, nämlich nach der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe angeordnet werden, denn es gibt Gewalt- und Sexualstraftäter, bei denen sich erst während der Haft herausstellt, dass von ihnen weiterhin eine extrem hohe Gefährlichkeit ausgeht.

Also noch mal zur Unterscheidung: Es gibt die unmittelbare Anordnung im Urteil, es gibt die vorbehaltene Sicherungsverwahrung, die auch im Urteil ausgesprochen wird, und es gibt die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung, die das Gericht anordnet, wenn sich die extrem hohe Gefährlichkeit tatsächlich erst während der Haft herausstellt. Ich denke, das muss man deutlich voneinander unterscheiden.

Die Sicherungsverwahrung ist nicht Sühne für begangenes Unrecht, sondern wird zum Schutz der Allgemeinheit angeordnet und zeitlich auch erst nach der zu vollstreckenden Freiheitsstrafe vollzogen. Spätestens alle zwei Jahre muss überprüft werden, ob die Sicherungsverwahrung weiterhin notwendig ist. Es werden also alle zwei Jahre entsprechende Gutachten angefordert. Und sobald ein Gutachter feststellt, die extrem hohe Gefährlichkeit ist nicht mehr in dem Umfang vorhanden, dann ist auch der Täter aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen.

Meine Damen und Herren, kaum eine Maßnahme ist so umstritten wie die Sicherungsverwahrung. Den einen geht sie nicht weit genug, den anderen geht sie viel zu

weit. Aktuell ist Anlass zur Sorge die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009, auf deren Inhalt und Folgen ich auch noch mal kurz eingehen möchte.

Der Beschwerdeführer dieses Verfahrens war 1986 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Nach seinerzeit geltendem Recht betrug die Höchstdauer für die erstmalige Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zehn Jahre. Im Januar 1998, noch vor Ablauf dieser Frist, wurde die Regelung zur Höchstdauer abgeschafft. Auf Grundlage der neuen Regelung verblieb der Beschwerdeführer über den Zeitraum von weiteren zehn Jahren in der Sicherungsverwahrung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht in dieser rückwirkenden Verlängerung der Sicherungsverwahrung eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

Nach Ansicht des Gerichtshofes ist die Sicherungsverwahrung als Strafe zu qualifizieren, wodurch sich die Rückwirkung verbietet. Nach deutschem Recht – so bislang das Bundesverfassungsgericht – wird die Sicherungsverwahrung aber nicht als Strafe, sondern als „Maßregel der Besserung und Sicherung“ verstanden, die an präventive Gesichtspunkte, also die notorische Gefährlichkeit des Betroffenen anknüpft. Die Bundesrepublik wurde durch die Straßburger Richter zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Mittlerweile ist der Beschwerdeführer aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden.

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen: In Mecklenburg-Vorpommern ist von den Gerichten infolge des Straßburger Urteils zurzeit keine Entscheidung zu treffen. In den Justizvollzugsanstalten des Landes ist lediglich ein sogenannter Altfall untergebracht, dessen Entlassung nicht vor dem Jahr 2014 ansteht.

Ob Dritte aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte mittelbar das Recht auf eine sofortige Freilassung herleiten können, ist umstritten. Wir erleben in der Praxis, dass die Gerichte unterschiedliche Entscheidungen treffen. So kommt es zu Entlassungen oder auch zur Ablehnung von beantragten Entlassungen, je nach dem, ob sich das Gericht an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu diesem Punkt gebunden fühlt oder eben nicht.

Solche unterschiedlichen Entscheidungen verschiedener Oberlandesgerichte, bei denen derzeit die Verfahren enden, sind in der Sache allerdings nicht hilfreich. Deshalb soll künftig, wenn die Oberlandesgerichte von der Rechtsprechung eines anderen Gerichts abweichen wollen, der Bundesgerichtshof das letzte Wort haben. Am letzten Donnerstag, also am 1. Juli, hat der Deutsche Bundestag in Erster Lesung eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes beschlossen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal klarstellen, die Entscheidung über eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung obliegt allein den zuständigen Gerichten und erfolgt in richterlicher Unabhängigkeit. Im Rahmen der Einzelfallprüfung durch die Gerichte bedarf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte der gebotenen Beachtung und Berücksichtigung. Ob dies stets die sofortige Freilassung zur Folge haben wird, ist – ich habe es eben erwähnt – fraglich. Mit diesem Thema befasst

sich zurzeit das Bundesverfassungsgericht. Diese sicherlich richtungsweisende Entscheidung ist abzuwarten. Dabei wird das Gericht bei seiner Entscheidung auch die Schutzpflicht des Staates gegenüber der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen haben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber ist aufgerufen, mit allen einem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln gerade solche Rückfälle wirksam zu verhüten, die das Opfer seelisch oder körperlich schwer schädigen. Deshalb führt auch kein Weg, auch nicht mithilfe der elektronischen Fußfessel, an der Sicherungsverwahrung vorbei.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Sie ist ein erprobtes Mittel zum Schutz von Leben, Unversehrtheit und Freiheit der Bürger.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Eine grundlegende Reform der Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung steht allerdings schon seit längerem auf der Tagesordnung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Der Schwerpunkt der derzeitigen Diskussion

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja sehr interessant.)

liegt auf den Unzulänglichkeiten des Rechts der Sicherungsverwahrung,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das durch eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen in den vergangenen Jahren unübersichtlich und in Teilen nach wie vor unzureichend ist. Die von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte zur Reform der Sicherungsverwahrung sind dafür eine Diskussionsgrundlage. Diese enthalten allerdings nicht mehr die Möglichkeit der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Und dies, meine Damen und Herren, ist genau der Punkt, über den noch zu reden sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich jedenfalls bin der Ansicht, dass dieses Instrument nicht ohne Not aufgegeben werden sollte.

Meine Damen und Herren, bei der Sicherungsverwahrung bewegen wir uns in einem rechtspolitisch hochsensiblen Bereich. Die Unterbringung in Sicherungsverwahrung ist Ultima Ratio des deutschen Strafrechts. Es ist aber wichtig, dass wir reagieren können, wenn es erforderlich ist. Wir alle wissen, es gibt Einzelfälle, bei denen es zum Schutz der Opfer und zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Täter nicht wieder die Möglichkeit haben, andere zu vergewaltigen oder andere schwerste Straftaten an Personen zu begehen.

Wichtig ist, dass wir den staatlichen Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern gerecht werden. Die ersten Schritte sind bereits im Zusammenhang mit den schwierigen Fragen der Sicherungsverwahrung getan. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir eine gesetzliche Regelung bekommen, die dem Anspruch der Allgemeinheit auf Sicherheit gerecht wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Kuder.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, die Fraktion DIE LINKE wird Ihren Antrag ablehnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
André Specht, CDU: Das ist gut.)

Meine Herren Juristen von der CDU-Fraktion,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

auch das will ich gleich zu Beginn sagen, es zeugt nicht gerade von rechtspolitischem Sachverstand,

(Egbert Liskow, CDU: Oooh!)

wenn Sie sich keine Mühe machen, einen eigenen Antrag zu formulieren,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Hören Sie mal zu!)

sondern ihn offensichtlich fast wortwörtlich abschreiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee!)

Denn im Niedersächsischen Landtag wurde am 1. Juli 2010 von den Fraktionen der CDU und FDP ein gleichlautender Antrag gestellt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

mit der gleichen Überschrift, der fast identischen Wortwahl

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir haben 16 Bundesländer.)

im Beschluss und Begründungstext.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dass Ihnen beim Abschreiben auch noch ein Fehler unterlaufen ist, will ich an der Stelle nur nebenbei erwähnen.

Meine Damen und Herren, damit aber nicht genug.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach Gott, ach Gott!
Reden Sie lieber zur Sache, Frau Kollegin!)

Wir waren, das will ich auch sagen, über den Inhalt Ihres Antrages an sich sehr erstaunt.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Zugegeben, mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Toralf Schnur, FDP: Ja, genau.)

und der Justizministerkonferenz hat die Debatte um das Thema wieder an Fahrt gewonnen. Wenn man sich dann den Inhalt Ihres Antrages ansieht, kommt der geneigte Leser aus dem Staunen nicht mehr heraus. Wenn ich böswillig wäre und das Thema nicht zu ernst wäre, würde ich sagen: Guten Morgen, Herr Nachtwächter! Aber, wie Sie wissen, ich bin nicht böseartig.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Das
ist eine Unterstellung! – Zurufe von
Toralf Schnur, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Aber zurück zum Thema: Sie wird sicher interessieren, warum wir gestaunt haben. Nun, Ihr Antrag ist ein Beweis dafür, wie die Koalition innerhalb von zwei Jahren ihre Meinung ändern kann, denn im September 2008 hat meine Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Sicherungsverwahrung umfassend evaluieren“ eingebracht. Unter anderem hatten wir in diesem Antrag auf die zu erwartenden und bereits getroffenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hingewiesen. Damals hatten Sie, liebe Kollegen von der SPD und CDU, uns in der Debatte erklärt, dass keine Zweifel an der Sicherungsverwahrung bestehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagt
das Bundesverfassungsgericht.)

Ich möchte hier kurz Herrn Dr. Nieszery zitieren. Er sagte zum Beispiel: „Trotz der anhängigen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sehen wir keinen Grund, an dieser Maßnahme oder den Anordnungspraktiken zu zweifeln.“ Zitatende. Oder Frau Justizministerin Kuder sagte: „Evaluation setzt also zumindest Zweifel an der Eignung eines Modells voraus, ansonsten macht sie keinen Sinn.“ Heute haben wir etwas anderes gehört.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt soll die Sicherungsverwahrung, so können wir in es Ihrem Antrag nachlesen, nicht nur evaluiert werden, sondern gleich reformiert. Auch das hatten wir in unserem Antrag beantragt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Tja, wenn zwei das Gleiche tun.)

Ein schöner Sinneswandel innerhalb von zwei Jahren, wie ich meine. Und Sie sehen, wir hätten das schon früher haben können.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber es geht noch weiter. Sie zweifeln an der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein.)

und fordern die Landesregierung auf, ich zitiere: „sich dafür einzusetzen, dass nicht allein aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte „gefährliche Straftäter“ freigelassen „werden müssen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es ist schon bemerkenswert, wie Sie die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bewerten. Wie anders, so frage ich Sie, ist in Ihrer Entschliebung die festgeschriebene Position, ich zitiere wieder: „Die Entscheidungen“ trügen „nicht dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung zu stärken“, zu verstehen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so, ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da musste ich sofort an die Worte von Ihnen, Herrn Dr. Jäger, denken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Im August 2007 sagten Sie bezüglich der Ausführungen zu dem Verfassungsgerichtsurteil anlässlich der Verwaltungsmodernisierung, und ich darf wiederum zitieren: „Wenn man Beteiligter in einem Verfahren ist, dann sollte

man bitte das Ergebnis nicht bewerten und insbesondere nicht die schelten, die zu Recht angerufen worden sind“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich war nicht Beteiligter. Ich bin ein frei gewählter Abgeordneter. Haben Sie das schon gemerkt? Sie können mir keinen Maulkorb umhängen.)

Ich denke, dieser Grundsatz sollte hier gelten. Denn ich gehe davon aus, dass Sie nicht beliebig sind, oder?!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Dr. Jäger, die Bundesrepublik Deutschland ist Beteiligter in diesem Verfahren,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das Land Mecklenburg-Vorpommern gehört immer noch zur Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland war Verfahrensbeteiligter, wie ich bereits sagte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Irene Müller, DIE LINKE: Da protestieren sie aber mehr als getroffene Hunde.)

und insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention gilt es, zu respektieren und umzusetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn das dazu führt, dass wir aufgrund der Verbindlichkeit im innerdeutschen Recht zu Unrecht inhaftierte Strafgefangene entlassen müssen, so haben wir auch das zu respektieren. Das ist nun mal Ausdruck eines Rechtsstaates.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie hingegen sagen, dass wir trotz der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Strafgefangenen nicht entlassen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich war schon erstaunt über das Rechtsverständnis, das Sie hier an den Tag legen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben das nicht verstanden. – Egbert Liskow, CDU:
Das haben wir gestern gesehen.)

Als wenn wir uns aussuchen könnten, was wir an Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen und was nicht!

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wollen es nicht durchdenken. So ist es wohl.)

Und auch wenn das Bundesverfassungsgericht anderer Meinung ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

so ist letztendlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte maßgeblich, und das wissen Sie auch,

(Irene Müller, DIE LINKE: Der weiß nur das, was er wissen will.)

denn der Gesetzgeber hat auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts reagiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das beweisen Sie mit jedem Wort, was Sie sagen.)

Stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention oder ihrer Protokolle durch Deutschland fest und beruht ein Urteil auf dieser Verletzung, kann im Zivilprozess Restriktionsklage geführt werden. Auf diese Vorschriften verweisen auch die Vorschriften für den Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsprozess sowie viele andere. Für den Strafprozess besteht bereits seit 1998 die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens – Paragraf 359 Nummer 6 Strafprozessordnung. Das war in der Vergangenheit gang und gäbe.

Ich möchte nur an den Fall des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Dorothea Vogt erinnern. Auch hier gab es unterschiedliche Auffassungen vom Bundesverfassungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu den Berufsverboten. Letztendlich musste die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes umgesetzt werden. Das stellte im Übrigen auch die Justizministerkonferenz auf ihrer letzten Tagung fest. Denn im Protokoll ist unter Punkt 4 zu lesen, ich zitiere: „Die Bedingungen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung müssen entsprechend den Vorgaben des EGMR gestaltet werden.“

Und wenn man sich ernsthaft mit dem Urteil befasst, dann kann man unschwer erkennen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellt fest, dass in Deutschland – und das ist die wesentliche Aussage – kein wesentlicher Unterschied zwischen Strafe und dem in Deutschland praktizierten Maßregelvollzug besteht. Der Gerichtshof kommt in seiner Gesamteinschätzung zum Ergebnis, ich zitiere: „dass die Sicherungsverwahrung nach dem Strafgesetzbuch als Strafe im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der Konvention einzustufen ist.“

Meine Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt ausdrücklich die Position des Deutschen Anwaltsvereins: „Die Maßregel schafft für die Öffentlichkeit, die um Schutz vor gefährlichen Gewalttätern besorgt ist, lediglich eine Scheinsicherheit. Sicherungsverwahrung muss daher abgeschafft und durch angemessene Maßnahmen der Therapie, Prävention und Kontrolle ersetzt werden.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Nennen Sie mal ein paar konkret!)

Aus unserer Sicht ist es verantwortungslos von Ihnen, durch Strafverschärfung der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, dass der Staat dafür sorgen könnte, jede Straftat zu verhindern.

(Udo Pastörs, NPD:
Das kann er nicht. Aber er kann dafür sorgen, dass es weniger wird.)

Unsere Grundwerte setzen nun einmal voraus, dass der Staat nicht jedes Risiko für die Bevölkerung ausschließen kann. Und da steht an oberster Stelle nicht der Schutz der Bevölkerung, sondern die Freiheit jeder Person. Selbstverständlich wissen wir, dass wir hier in einem hochsensiblen Bereich diskutieren.

(Stefan Köster, NPD: Erklären Sie das mal den Opfern!)

Und bitte unterstellen Sie uns nicht, dass wir verantwortungslos handeln.

Herr Dr. Jäger, Sie meinten gestern und auch heute bei der Einbringung am Rande der Debatte, Sie möchten verhindern, dass ein Fall Carolin noch einmal geschieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Das möchten wir auch. Das haben wir auch im Ergebnis des Untersuchungsausschusses deutlich zum Ausdruck gebracht und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Und auch das will ich an dieser Stelle sagen: Wir sind als Politiker verpflichtet, konkrete wissenschaftliche Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen. In einem „Greifswalder Appell zur Reform der Sicherungsverwahrung“, den viele namhafte Experten unterschrieben haben, heißt es dazu: „Problematisch sind für den Vollzug der Sicherungsverwahrung vor allem die Unsicherheiten bei Rückfallprognosen.“

(Udo Pastörs, NPD: Experten lassen auch diese Schwerverbrecher immer wieder laufen.)

„Ein hoher Prozentsatz der Inhaftierten verbleibt so in der Sicherungsverwahrung, obwohl diese Menschen tatsächlich in Freiheit wohl nicht wieder rückfällig geworden wären.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Woher nehmen wir das Recht, diese Menschen aufgrund eines bloßen Verdachts ihrer Freiheit zu berauben?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wurde im Vorfeld alles überprüft von unabhängigen Richtern.)

Das, meine Damen und Herren Koalitionäre, widerspricht unseren verfassungsrechtlichen Grundrechten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, auch die Fraktion DIE LINKE spricht sich für eine Reform der Sicherungsverwahrung aus, aber nicht so, wie Sie das wollen. Sie halten weiterhin an der unbefristeten Sicherungsverwahrung fest. Auch soll die Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht Verurteilte weiterhin möglich sein.

Das, meine Damen und Herren, können wir nicht unterstützen.

(Stefan Köster, NPD: Kinderschänder nicht verteidigen.)

Unsere Forderung habe ich sowohl in der Debatte zu unserem Antrag von 2008 als auch heute dargestellt: eine Reform der Sicherungsverwahrung, die ausgerichtet ist auf eine Resozialisierung der Sexual- und Gewalttäter, die so eine Chance auf Wiedereingliederung hätten und wodurch erneute Straftaten verhindert werden müssen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung. Jahrelanges Wegsperrn beseitigt nicht das Problem. Nur durch eine Reform der Resozialisierungsstruktur,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wie etwa durch eine sozialpädagogische oder therapeutische Begleitung oder durch eine wirkungsvolle Führungsaufsicht, wäre im Sinne der Strafgefangenen, aber vor allem auch im Interesse der Allgemeinheit etwas getan. So, meine Damen und Herren, könnten Sie einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leisten. Die Entscheidung sollten wir genau in diese Rich-

tung nutzen. Aber das wollen Sie nicht, deshalb lehnen wir Ihren Antrag kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben nicht zugehört.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert für die Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es eben gehört, DIE LINKE lehnt kategorisch unseren Antrag ab. Die SPD hat das nicht getan, als die Kollegen der CDU uns diesen Antrag vorgelegt haben. Und ich darf auch mal ausnahmsweise aus dem Nähkästchen plaudern: Wir haben keinen Buchstaben daran geändert. Abgeschrieben oder auch nicht, das ist egal, dieses Thema ist brisant genug, als dass nicht sofort und umgehend gehandelt werden muss.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich kann mich aber sehr gut daran erinnern, dass Sie uns gegenüber auch solche Vorwürfe erhoben haben.)

Ich persönlich kann die Äußerungen von meinem Kollegen Nieszery von 2008 nachvollziehen. Ein anhängiges Verfahren ist ein anhängiges Verfahren, es ist kein endgültiges Verfahren. Und solange ein Verfahren nicht zu Ende ist, gilt das bestehende Recht. Und da haben wir ja nun gehört, dass es zwischen Europa und deutschem Recht sogar Differenzen gibt.

Ich persönlich kann nachvollziehen, dass es aus Sicht der Betroffenen, also der Gefangenen, zwischen einer Strafe und einer Sicherungsverwahrung keinen großen Unterschied gibt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaube ich auch.)

denn er kann einfach nicht raus aus dem Knast. Das ist in manchen Fällen auch gut so.

Und wenn ich eine ganz persönliche Bemerkung sagen darf, Frau Borchardt, das haben Sie vielleicht nicht persönlich gesagt, aber Sie haben den Anwaltsverein zitiert. Ich persönlich möchte meine Zweifel daran äußern, ob Prävention bei solchen Straftätern überhaupt möglich ist, geschweige eine Therapie. Gleichwohl muss man sie versuchen, Herr Dr. Jäger. Man muss sie versuchen, das ist vollkommen richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Abkopplung vom Strafrecht. Das ist das Problem.)

Ob das tatsächlich hilft, bezweifle ich ganz persönlich. Gott sei Dank sind die Gutachter inzwischen vor mehreren Jahren zu der Überzeugung gekommen, dass sie dort sehr viel kritischer hingucken müssen

(Udo Pastörs, NPD: Dass die linken Spinner endlich mal aufhören, in diese Richtung zu argumentieren.)

und nicht genau, wie es in den 60er-Jahren mal war, alles so schön geredet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Und deswegen unterstützen wir diesen Antrag und bitten Sie zuzustimmen. Die Rechtsunsicherheit muss im Interesse aller Beteiligten, sowohl der Opfer, der Allgemeinheit, aber auch im Interesse der Täter beseitigt werden. Und es wird höchste Zeit, sage ich mal, dass das deutsche Recht mit dem europäischen Recht in Übereinstimmung gebracht wird

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber nicht in diese Richtung, in der Sie das wollen.)

und dass es keine verschiedenen Urteile von Oberlandesgerichten geben kann. Bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz, aber es muss gerade bei so einem sensiblen Thema einen einheitlichen Rahmen geben, sonst wird das nichts. Ich werbe um die Zustimmung für unseren Antrag, die SPD wird das tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neugestaltung des Rechts um die Sicherungsverwahrung ist ein außerordentlich wichtiges Vorhaben, auch aus Sicht der FDP-Fraktion. Es ist zugleich ein außerordentlich schwieriges Vorhaben, das, denke ich, haben auch meine Vorredner hier deutlich zum Ausdruck gebracht, geht es doch um den Freiheitsentzug eines Menschen trotz vollständiger Verbüßung seiner Haftstrafe zum Schutz der Allgemeinheit. Dieser Bereich muss nun nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte neu geregelt werden. Und die neue Regelung, meine Damen und Herren, muss Bestand haben, das heißt, sie muss auch rechtssicher sein.

Meine Damen und Herren, letztlich ist es Aufgabe der Bundesregierung, diese Regelungen zur Sicherungsverwahrung dementsprechend auszugestalten. Das Instrument als solches steht auch nach der Europäischen Gerichtshofsentscheidung nicht zur Disposition. Dieses Instrument ist und bleibt unverzichtbar, meine Damen und Herren. Auch derzeit, also nach der Europäischen Gerichtshofsentscheidung und vor einer Neuregelung der Sicherungsverwahrung, ist weiterhin jeder Einzelfall dahin gehend zu prüfen, besteht bei dem Straftäter weiterhin eine Gefährlichkeit, sodass der Betreffende nicht entlassen werden kann, oder besteht eine Gefährlichkeit eben nicht. Auch das ist inhaltlich bei jedem Einzelfall zu prüfen, meine Damen und Herren.

Einen Dissens gibt es dem Vernehmen nach bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Frau Ministerin Kuder äußerte sich öffentlich: Sie halte eine ersatzlose Streichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für sehr bedenklich. Bei einer näheren Betrachtung gibt es allerdings auch gute Gründe, für sogenannte Neufälle auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu verzichten, das Ganze allerdings nicht ersatzlos, wie die öffentliche Äußerung von Frau Kuder vermuten ließe, sondern zugunsten einer Stärkung der sogenannten primären oder der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung.

Schaut man sich die Zahlen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung etwas genauer an, dann stellt man fest, die nachträgliche Sicherungsverwahrung greift in

der Praxis nur selten. Denn nur sehr selten stellt sich erst im Strafvollzug die Gefährlichkeit des Täters heraus, meine Damen und Herren. Der Bundesgerichtshof hat seit Sommer 2004 nur bei etwa einem Dutzend dieser Verfahren die nachträgliche Sicherungsverwahrung bestätigt. Bis Mitte 2008 wurde allerdings in knapp einhundert Fällen die Anordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung könnte außerdem dazu führen, dass Gerichte eher von der primären oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung absehen, denn es besteht ja die vermeintliche Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung. Diese ist aber nur dann möglich, wenn sich erstmals im Vollzug aufgrund neuer Tatsachen die Gefährlichkeit des Täters ergibt. Und genau das scheint in der Realität nur außerordentlich selten der Fall zu sein. In der forensischen Praxis wird angenommen, dass es kaum Täter geben dürfte, deren Gefährlichkeit allein erstmalig im Vollzug erkennbar wird. Mit anderen Worten: Bei deren Aburteilung war deren Gefährlichkeit zumindest schon wahrscheinlich und damit lagen jedenfalls die Voraussetzungen für eine vorbehaltene Sicherungsverwahrung vor.

In der gerichtlichen Praxis scheint es so zu sein, dass die Gerichte inzwischen stärker als noch in den 80er- und 90er-Jahren bereits bei der Aburteilung prüfen, ob nicht die primäre oder zumindest die vorbehaltene Sicherungsverwahrung angezeigt ist. Auch das Vertrauen der Menschen in die grundsätzliche Wirksamkeit der Sicherungsverwahrung könnte durch die nachträgliche Sicherungsverwahrung eher beeinträchtigt werden. Denn dabei kommt es zwangsläufig immer wieder zu der Situation, dass ein von dem Gericht als gefährlich eingestuft Straftäter entlassen werden muss, weil die hohen rechtsstaatlich gebotenen Anordnungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Derartige Fälle können das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherungsverwahrung dann sogar insgesamt infrage stellen.

Bei der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ist das eben nicht der Fall, meine Damen und Herren. Für die zukünftigen Fälle im Bereich der Sicherungsverwahrung steht mit den Vorschlägen des Bundesjustizministeriums ein weiteres Instrumentarium zur Verfügung. Bei aller Schwierigkeit der Thematik halte ich die Vorschläge für geeignet, die Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit der Gesamtgesellschaft rechtssicher hinzubekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Jeder Einzelfall muss so sorgfältig wie möglich abgewogen werden. Auf der Bundesebene wird es noch zu beraten sein. Mit dem schlüssigen Gesamtkonzept aus dem FDP-geführten Bundesjustizministerium jedenfalls sind die Dinge auf einem guten Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von FDP und CDU auf Bundesebene wird umgesetzt und die maßgebliche Frage, wie mit den zu entlassenden Gewalttättern umzugehen ist, wird gelöst. Das richtige Instrument zur ständigen Kontrolle dieser Täter ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Deshalb, meine Damen und Herren, wird sich die FDP-Fraktion heute zu dem Antrag der Koalition enthalten. Es ist bekannt und es ist hier angesprochen worden, dass der Ursprungsantrag nicht ursächlich hier aus diesem Hause gekommen ist, son-

dern auch in Niedersachsen zu Diskussionen geführt hat. Aufgrund der auf der Bundesebene inzwischen vorliegenden Vorschläge von unserer Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger sollten diese als eine Grundlage für eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung dann auch gelten, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines geht natürlich nicht, dass ein Beschuldigter nach einem langen Gerichtsverfahren womöglich durch mehrere Instanzen schließlich zu einer Zeitstrafe verurteilt wird und während der Haft, ohne dass er dort neue Straftaten begangen hätte, mal eben eine Verlängerung beschlossen wird, weil irgendein Gutachter das sagt. Was das für eine Scharlatanbranche ist, hat vor einiger Zeit ein Postbote bewiesen, der sich Dr. Dr. Bartholdy nannte, ein paar Zeugnisse fälschte und unbeanstandet und unentdeckt als psychiatrischer Gutachter arbeitete, auch solche entsprechenden Gutachten über die Gefährlichkeit von Verbrechern erarbeitete und aufzog, weil er einmal seine Brieftasche mit Ausweis liegen ließ, auf dem dummerweise sein wahrer Name stand.

Das wäre in einem seriösen Berufsstand unmöglich. Wie lange, frage ich mich, könnte sich ein Hochstapler in der Kammer eines Landgerichts halten, bevor seine Kollegen was merken würden? Eine Woche maximal, bis er zum ersten Mal Bericht erstatten muss, dann wäre er weg. Aber als Gutachter kann sich jeder Kaffeesatzleser problemlos jahrelang ausgeben.

(Udo Pastörs, NPD: Haben die auch gemacht.)

In solche Hände kann man nicht die Entscheidung legen, dass ein Gefangener über seine Zeitstrafe hinaus unbegrenzt in Haft bleibt. Richtig ist auch, dass die Sicherungsverwahrung in ihrer Durchführung keinen Strafcharakter mehr haben darf, denn nach deutschem Recht ist sie ja auch keine Strafe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fragen Sie mal die Psychiater, die haben auch etwas gelernt, Herr Andrejewski.)

weil sie in keiner Beziehung zu einer konkreten Tat steht, für die Sühne zu leisten wäre. Sie ist eher der Quarantäne ähnlich oder der psychiatrischen Unterbringung. Die Quarantäne wird alleine aufgrund objektiver Gefährlichkeit verhängt. Sie hat Zwangscharakter und kann sich bei manchen Krankheiten durchaus über eine lange Zeit hinziehen. So ähnlich müsste auch die Sicherungsverwahrung in der Durchführung ausgestaltet sein, soweit man sie überhaupt benötigt. Viel vernünftiger wäre es doch, die Strafraumen zu erhöhen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und auch tatsächlich höhere Freiheitsstrafen auszusprechen. Bei allem, was mit Kinderpornografie oder gar sexuellen Übergriffen gegen Kinder zu tun hat, muss lebenslanglich die Mindeststrafe sein,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung.

(Stefan Köster, NPD: Oder Rübe ab!)

Und um den ehemaligen ...

Ja, die NPD ist eine pluralistische Partei. Ich persönlich bin zum Beispiel gegen die Todesstrafe, weil ich die absolute Sicherheit, die man braucht, um die Todesstrafe auszusprechen, für unmöglich halte. Es gibt immer Justizirrtümer. Aber lebenslanglich muss sein, ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung.

Und um den ehemaligen Bundeskanzler Schröder zu zitieren: „Wegsperrten für immer“, hat er gesagt nach einem entsprechenden Fall. Und der ist ja wohl ein ausgewiesener Verfassungsfreund.

Ähnliches muss für Kriminelle gelten, die als Berufsverbrecher anzusehen sind. In vielen US-Staaten gilt die Regel, du schlägst dreimal zu und du bist raus. Das ist da in der Durchführung übertrieben wie so vieles: Zwei Verurteilungen wegen Autodiebstahls, dann zehn Jahre nichts und dann mal eine Kneipenschlägerei und schon ist man lebenslanglich weg. Das Prinzip halte ich allerdings für richtig.

(Udo Pastörs, NPD: 60 Prozent Schwarze!)

Bei Gewalttättern, aber auch Betrügnern, die reihenweise Existenzen vernichten, sollten mehrere Verurteilungen in schweren Fällen durchaus zu lebenslanglich führen können. Die Mitgliedschaft in einer Struktur des organisierten Verbrechens sollte auch schon genügen, jedenfalls bei hohen Rängen in diesen Strukturen, ebenso der Umstand, dass Ausländer das Gastrecht missbrauchen, indem sie in Deutschland schwere Straftaten begehen. Das wirkt heute strafmildernd, weil man ihnen die heimische Kultur zugutehält, in der Ehrenmord oder eine Witwenverbrennung als Kavaliersdelikt gelten. Das muss aber strafverschärfend wirken.

Der Großteil der Kriminalität auf fast allen Gebieten geht auf das Konto einer kleinen Gruppe von Intensivtätern. Wenn die aus dem Verkehr gezogen werden, wäre Ruhe. Das geht mit höheren Strafen. Dann könnte man weitgehend auf Sicherungsverwahrung verzichten, was auch ehrlicher wäre. Nachträgliche Sicherungsverwahrung ist die Korrektur eines Irrtums, und der Irrtum besteht in der Regel in den lächerlich niedrigen Strafen, selbst für Kinderschänder in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Aber elf Jahre
für Holocaustleugner.)

Die jetzige Situation ist verfahren, man hat hochgefährliche Gewalttäter, deren Zeitstrafen sind abgelaufen, die Sicherungsverwahrung ist nicht ausgesprochen worden, auch nicht als Möglichkeit im Urteil. Nachträgliche Sicherungsverwahrung ist eigentlich nicht rechtsstaatlich. Aber um einen Fall Carolin zu verhindern, muss man jetzt trotzdem ausnahmsweise das verhängen im Rahmen eines übergesetzlichen Notstandes, würde ich mal sagen. Anders könnte ich das nicht rechtfertigen. Aber für die Zukunft darf es nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht geben. Wenn einer gefährlich genug ist, dann sieht man das auch im Prozess und dann muss die Sicherungsverwahrung zumindest als Möglichkeit ausgesprochen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit dem Antrag einmal deutlich gemacht haben, wie die Positionen der Fraktionen in diesem Hause sind. Das ist wichtig. Ich will das gleich sagen, was Sie eben gerade gesagt haben, ist natürlich für Leute, die mit dem Rechtsstaat verbunden sind, nicht nachvollziehbar.

(Michael Andrejewski, NPD: Schröder!)

Nein, nein, nein, das hat auch der ehemalige Bundeskanzler Schröder nicht gesagt. Der hat von Wegsperrern in diesen Fällen gesprochen, in denen der Staat keine andere Möglichkeit hat.

(Udo Pastörs, NPD: Für immer hat er gesagt.)

Und Wegsperrern kann auch Sicherungsverwahrung sein.

(Udo Pastörs, NPD: Da hat er sich nicht konkret zu geäußert.)

Deswegen, und das muss ich hier noch mal sagen, das hat auch Frau Kollegin Borchardt nicht verstanden, ist das eine Maßregel der Sicherung und Besserung. Und wir haben eben einen Unterschied dieser Begriffe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es gibt keine deutliche Trennung
zwischen Strafe und Maßregel.)

Ja, ist ja gut, ich weiß, dass ich bei Ihnen versage. Da habe ich nicht den nötigen pädagogischen Sachverstand.

(Udo Pastörs, NPD: Frechheit!)

Ich will Ihnen nur richtigstellen, weil Sie etwas gesagt haben, was mich natürlich als ehemaliger Richter ziemlich trifft, dass ich aufrufe, Urteile zu missachten.

Liebe Frau Borchardt, ich befinde mich da in sehr guter Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht ...

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist eine Missachtung. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn Sie nett zu mir sind, dann zeige ich Ihnen auch die Fundstelle. Ich lese das jetzt mal vor. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin vorlesen, was das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung, die ich zitiert habe, nach der Entscheidung des Europäischen ...

(Udo Pastörs, NPD: Bei vermeintlich
Schwächeren den großen Zampano machen!)

Halten Sie sich doch mal ein bisschen zurück! Wir reden jetzt unter Leuten, die ernsthaft mit dem Thema umgehen wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, auf die Sie Ihre ganze Rede hier gestützt haben, Folgendes ausgeführt – nun hören Sie mal gut zu,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich
höre Ihnen immer zu, Herr Dr. Jäger.)

ich kann es Ihnen auch schriftlich geben –: „Die Fachgerichte haben in nachvollziehbarer Weise die Gefahr bejaht, dass der Beschwerdeführer infolge seines Handelns erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden. Diese Annahme ist nachvollziehbar begründet. Sie beruht unter anderem auf einem widerspruchsfreien und plausiblen Gutachten eines externen Sachverständigen.“ Und jetzt kommt der Satz: „In Anbetracht dessen überwiegt insoweit das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit gegenüber dem Freiheitsgrundrecht des Beschwerdeführers“, so unser Bundesverfassungsgericht. Und das sind die Richter, an denen ich mich als Demokrat in der Bundesrepublik Deutschland orientiere.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber
wann haben die Gerichte das festgestellt? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Liebe Frau Borchardt, das habe ich ausgeführt. Wie gesagt, das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und an die haben wir uns auch als Gesetzgeber zu halten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und Sie haben so nett darauf hingewiesen, dass es eine ähnliche Antragstellung im Niedersächsischen Landtag gegeben hat. Natürlich haben wir in den Bundesländern alle das Problem, dass durch einen Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung, wie Herr Andrejewski und Sie das fordern, das ist ein bisschen interessant, was da von beiden Flügeln kommt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt
bremsen Sie es wieder, Herr Dr. Jäger. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie tun das beide. In der Sache haben Sie die gleiche Äußerung getan mit unterschiedlichen Begründungen. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber wenn wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sparen Sie sich das! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dann haben die Länderpolizeien einen Riesenaufwand. Sie kennen einige der spektakulären Folgen, in denen aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland die nachträgliche Sicherungsverwahrung aufgehoben werden musste.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist hier zitiert worden.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und was heißt das? Rund um die Uhr die Bewachung eines brandgefährlichen Täters mit hohem Aufwand durch die Länderpolizeien. Und deshalb ist das auch ein sehr stark auf die Interessen der Länder ausgerichtetes Thema. Deswegen ist es wichtig, in allen 16 Landtagen dazu entsprechende Beschlüsse zu fassen. Das sind wir wirklich auch in diesem Fall der Polizei und der Sicherheit unserer Bevölkerung in unserem Land schuldig.

Für mich war es wichtig, dass wir noch mal sehr deutlich den Unterschied herausgestellt haben, wie man es denn hält in den Fällen, in denen wirklich kein anderes Mittel mehr da ist, als das persönliche Freiheitsrecht eines Gewalttäters, und das hat er nach wie vor, denn er ist Träger der Menschenwürde, dass das persönliche Freiheitsrecht gegenüber der zu vermeidenden Gefährdung der Bevölkerung zurückzutreten hat. Das hat Herr Nieszery neulich gesagt. Das, was Sie zitiert haben, das würde er heute genauso sagen, weil ich weiß, dass es dazu eigentlich auch keine wirklich unter rechtlich denkenden Menschen denkbare Alternative gibt.

Sie sollten Ihre Vorurteile, Frau Borchardt, ein bisschen herunterschrauben. Sie sollten auch nicht auf alle Äuße-

rungen von Interessengruppen hören, sondern Sie sollten bitte Ihr eigenes Gewissen einmal anstrengen. Ich wünsche Ihnen nicht, dass Sie einmal Angehörigen eines Opfers erklären müssen, dass nur deswegen ihr Kind nicht mehr lebt, weil wir als Politik nicht in der Lage waren, aus Ereignissen die richtigen und rechtsstaatlich erforderlichen Folgen zu ziehen. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen. Aber das genau wäre die Konsequenz, wenn wir Ihrer Auffassung folgen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Jäger, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Dr. Armin Jäger, CDU: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Dr. Jäger, stimmen Sie mir zu, dass die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag im Jahre 2008 darauf aufmerksam gemacht hat, dass uns der Schutz der Opfer ein sehr hohes Gut ist?

(Udo Pastörs, NPD: Der sagt jetzt Nein.)

Ich verstehe Sie in Bezug auf die Äußerungen vielleicht falsch, aber ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Borchardt, eine Frage!

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Borchardt, ich habe gar keinen Grund, Ihnen zu widersprechen. Aber was Sie heute gesagt haben, ist genau das Gegenteil.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genauso ist es.)

Sie haben sich heute gegen die Sicherheit der Opfer und für Täter ausgesprochen, gegen die wir uns wehren müssen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das muss ich hier einmal sagen. Und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass ich das mal so offen tun kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und möchte dringend um Zustimmung zu unserem Antrag werben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3578. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3578 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt hat gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung darum gebeten, eine persönliche Erklärung machen zu dürfen. Ich räume ihr diese Möglichkeit jetzt ein. Sie haben nicht an der Abstimmung teilgenommen, dann ist es nicht der Paragraph 88, dann ist es Paragraph 96, wonach Ihnen nach Absatz 1 zusteht, dass Sie erklären dürfen, dass und warum Sie sich der Abstimmung enthalten haben. Bitte schön.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht an der Abstimmung teilgenommen, weil ich über die Ausführungen und die letzten Bemerkungen von Herrn Dr. Jäger sehr betroffen bin. Die Fraktion DIE LINKE hat sich immer für eine Reform der Sicherungsverwahrung eingesetzt. Die Fraktion DIE LINKE hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Opfer im Mittelpunkt für unsere gemeinsame Politik stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das jetzt eine persönliche Erklärung für Sie oder für Ihre Fraktion? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete!

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Herr Dr. Jäger, Sie haben gesagt, hoffentlich werden Sie nie in die Lage versetzt werden, Ihren Familienangehörigen oder in Ihrer Umgebung eine solche Mitteilung machen zu müssen. Meine Familie war betroffen. Und Sie haben im Zusammenhang, und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, im Untersuchungsausschuss damals bei Carolin mit dafür Sorge tragen wollen, dass das, was meiner Familie passiert ist, in die Öffentlichkeit getragen wird. Ich habe mich damals schon geäußert. In meiner Familie gab es solche Vorkommnisse, nicht als Täter, sondern als Opfer.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Na dann erst
recht einsperren die Täter.)

Und unter dem Gesichtspunkt sage ich Ihnen, ich mache mir die Entscheidung in Bezug auf den Umgang mit Sexualstraftätern nicht sehr leicht. Das habe ich hier, glaube ich, schon einmal zum Ausdruck gebracht. Aber bitte unterlassen Sie die Unterstellungen mir gegenüber beziehungsweise gegenüber meiner Fraktion, denn der Rechtsstaat hat auch ganz besondere Grundprinzipien, und an die halte ich mich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
tun wir auch, Frau Borchardt.)

unter Berücksichtigung meiner persönlichen Betroffenheit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Bildungsgipfel“ und Föderalismus, auf Drucksache 5/3572. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3638 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3640 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
„Bildungsgipfel“ und Föderalismus
– Drucksache 5/3572 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3638 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/3640 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Anfang meiner Einführungsrede möchte ich folgendes Zitat stellen: „In der Bildung liegt ein wesentlicher Schlüssel, eine maßgebliche Antwort auf die Fragen der Zukunft, unserer Zukunft, die Zukunft unserer Kinder ... Das betont jeder in seinen Reden, darin sind wir – das will ich jetzt mal vereinnahmend sagen – alle irgendwie geübt. Nur, die Menschen zu Hause fragen sich, was denn von unseren Reden bei ihren Kindern ankommt.“ Ende des Zitats. So formulierte es der Bildungsminister in der Debatte zu einem Antrag meiner Fraktion zum Bildungsgipfel im Mai 2009, also vor einem Jahr, immerhin sieben Monate nach der Verkündung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Dezember 2008 durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Bundesländer. Und da darf doch jetzt die Frage gestattet sein, was sie denn heute den Menschen sagen, die danach fragen, wie lange es denn noch dauert, bis man sich geeinigt hat, oder wann die geplanten Maßnahmen bei ihren Kindern ihre Wirkung entfalten.

Der Minister hat in der schon erwähnten Debatte im Jahr 2009 die Bundeskanzlerin zitiert, auch ich möchte Frau Merkel an dieser Stelle zitieren:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Jungen Menschen oder die Eltern interessiert es herzlich wenig, wie denn nun die Zuständigkeiten im Grundgesetz geordnet sind, sondern sie haben mit Recht die Erwartung, dass die einzelnen Zuständigkeiten nahtlos aneinander anknüpfen.“ Ende des Zitats.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ja, große Worte gelassen ausgesprochen, aber es zeigt sich heute: weit ab jeder politischen Realität. Der Bund und die Länder streiten sich nach fast zwei Jahren immer noch wie die Kesselflicker. Besonders schlimm ist, dass über die Ziele und Maßnahmen zwar grundsätzlicher Konsens besteht, aber gestritten wird wie immer über Geld und Zuständigkeiten. Die Ministerpräsidenten der Länder, und hier insbesondere die der CDU, haben die Botschaft wohl gehört, wenngleich es sie nicht wirklich interessiert.

Es zeigt sich wiederum, dass die Lufthoheit über die Bildungspolitik in den Ländern viel wichtiger ist als die Bedürfnisse des Bodenpersonals, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern. Ich freue mich, dass will ich ausdrücklich sagen, dass die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Änderungsantrag offensichtlich unsere grundsätzliche Einschätzung zum Bildungsgipfel teilen. Sie konstatieren, dass in den bisherigen Verhandlungen lediglich erste Ergebnisse erzielt wurden. Nun, über die Ergebnisse kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein, aber

aus Sicht meiner Fraktion können wir Ihrem Änderungsantrag gerne zustimmen. Es ist ja nicht üblich, dass ein Oppositionspolitiker den Bildungsminister immer als Autoritätsbeweis anführt. Ich will den Bildungsminister noch einmal zitieren aus der Debatte von 2009. Er sagte: „Es ist – und da sind wir uns sicherlich alle einig – eine wesentliche Aufgabe von Politik, den Menschen im Land Antworten zu geben, ihnen Mut zu machen, ihnen damit auch Sicherheit zu geben. Die Dinge sind beeinflussbar, wir haben Gestaltungsmöglichkeiten und ich finde auch, wir nutzen sie.“ Ende des Zitats.

Nun, diese Einschätzung will ich für die Landesbildungspolitik, wenn auch mit so mancher Einschränkung, durchaus teilen. Für den Verlauf allerdings der Verhandlungen zum Bildungsgipfel und den fehlenden Ergebnissen kann ich in Anlehnung an dieses Zitat nur feststellen: Kein Mut, sondern Mutlosigkeit, keine Sicherheit, sondern Unsicherheit, keine Gestaltung, sondern Stillstand. Wer meint, dies sei übertrieben, dem empfehle ich die Lektüre der Expertise von Professor Klemm im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Titel „Bildungsgipfelbilanz“, die vor einigen Wochen erschienen ist.

Einen breiten Raum nehmen in dieser Expertise die Fragen der Bildungsfinanzierung ein. Sie erinnern sich: Die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung sollen bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden. Davon sollen dann sieben Prozent auf die Bildung und drei Prozent auf die Forschung entfallen. Absolute Summen allerdings, bezogen auf die Prozentzahlen, wurden erst im Dezember 2009 genannt.

Allerdings kann man die Kopplung der Bildungsausgaben an das Bruttoinlandsprodukt in prozentualer Höhe nur kritisieren, weil es nämlich konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Das heißt, je schwächer die Konjunktur ist, umso schneller erreicht man rein rechnerisch die zehn Prozent. Das führt zum Beispiel dazu, dass das durch die Bankenkrise erheblich geschrumpfte Bruttoinlandsprodukt 2009 natürlich einen erheblichen Anstieg des prozentualen Anteils der Bildungsausgaben zur Folge hat, weil die Bildungsausgaben ja nicht gesunken sind. Das zeigt also die Problematik von Prozentzahlen. Im Zweifelsfall dokumentieren sie nur scheinbare Verbesserungen, aber keine wirklichen Veränderungen.

In der Expertise wird auch konstatiert, dass sich der Anteil der Bildungsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt seit 1995 kontinuierlich verringert hat. So berechnete die Studie für das Jahr 1995 noch 8,8 Prozent, im Jahre 2007 waren sie dann auf 8,4 Prozent abgesunken. Ich betone, ohne Bankenkrise! Diese Zahlen sind nicht neu, sie werden uns jährlich von der OECD präsentiert. Es erfolgt darauf hin dann immer die inzwischen reflexartige politische Reaktion: Wir werden das ändern! Zum Beispiel soll mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland seit 2008 eine Trendwende eingeleitet werden.

Ich kann nur feststellen: Sie, also die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder, kommen aber dabei nicht so recht vorwärts. Sie drehen sich auf dem Gipfelplateau im Kreis. Und wie stellte der Ministerpräsident dieses Landes gestern in der Debatte zum Kindertagesstättenförderungsgesetz fest: Der Bildungsgipfel ist gescheitert.

Meine Damen und Herren, unklar ist auch, was unter öffentlichen und privaten Bildungsausgaben zu verstehen ist. Da das Bildungswesen öffentlich verantwortlich ist, also staatlich, sind private Aufwendungen, egal von wem, eigentlich wesensfremd. Sie sollten deshalb eher als zusätzliche Ausgaben deklariert werden, die die staatliche Aufgabe unterstützen und nicht ersetzen. Unklar ist auch die viel wichtigere Frage, was eigentlich als Bildungsausgaben alles in die Berechnung eingeht. Erst dann wird nämlich klar, ob es sich wirklich um originäre Bildungsausgaben handelt. Ich hoffe, dass die bisherigen Indizien, zum Beispiel auch Pensionskosten für ausgeschiedene Lehrerinnen und Lehrer in die Berechnung mit einzubeziehen, so nicht zutreffen werden, weil sie nicht als Bildungsausgaben relevant sind.

Meine Damen und Herren, insoweit ist der Bezug in den vorliegenden Änderungsanträgen auf die Einbeziehung von Anteilen der Mehrwertsteuer aus unserer Sicht durchaus richtig. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber beileibe keine grundlegende Lösung. Eines der Grundübel der Bildungsfinanzierung liegt weiterhin bei der Zuordnung der Bildungsausgaben zu den konsumtiven Kosten, wir können in Deutschland eben immer noch viel besser in Beton investieren als in Köpfe.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein weiteres Hemmnis, zumindest für den Bildungsbereich, ist an so mancher Stelle der Föderalismus. Bei der Föderalismusreform ist das Kooperationsverbot des Bundes mit den Bundesländern noch erheblich verstärkt worden. Insbesondere die CDU-geführten südlichen Bundesländer haben sich damals dafür ein- und durchgesetzt. Nimmt man die viel zitierten Bedürfnisse der Menschen als Handlungsanspruch an Politik als Maßstab, so müssten umgehend Änderungen initiiert werden. In jüngsten Umfragen fordern über 60 Prozent der Befragten eine Abschaffung des Föderalismus in der Bildung. Und das sind inzwischen beileibe nicht nur die Ostdeutschen, die es auch noch anders kennen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in den alten Bundesländern. Die Befragten meinen damit aber nicht zuerst die Finanzierung, sondern vor allen Dingen gleiche Bedingungen und die Vergleichbarkeit im gesamten Schulsystem der Bundesrepublik. Dies gilt gleichermaßen für Hochschulen.

Die Diskussion zeigt, dass die Mehrheit der Bildungspolitiker in Deutschland von den Vorstellungen und Bedürfnissen der Bevölkerung in dieser Frage immer noch meilenweit entfernt ist. Anders gesagt, viele ignorieren das wissentlich. Zunehmend beklagen sich selbst die Bildungsminister über diese Situation. Seit Jahren sind die Kompromisse der Kultusministerkonferenz als der zentralen bildungspolitischen Koordinierungsstelle kaum noch praxistauglich. Wie sollten sie auch, wenn im Extremfall 16 Positionen zu einer Entscheidung zusammengeführt werden sollen. Am Montag war im Prespiegel ein siebenseitiger Artikel aus dem „Spiegel“ unter der Überschrift „Ein Abgrund von Föderalismus“ enthalten. Ich empfehle Ihnen sehr, diesen einmal aufmerksam zu lesen.

Ich möchte aus diesem Artikel ein paar Sätze aus dem Schluss zitieren. Dort heißt es: „Doch wem außer der teuren Kultusbürokratie und den Verlagen, die Sammlungen der Länder-Schulgesetze herausgeben, nutzt diese Vielfalt? Ein Schüler, der in seinem Bundesland bleibt, hat nichts davon, dass es in anderen Bundesländern anders ist. Und wer das Land wechseln will, leidet meist unter solchem Föderalismus. Vielfalt ist eine Chance für Politiker, die lernen wollen – von denen im Nachbarland.“

Doch darauf hat sich kaum je ein Kultusminister eingelassen. Sie haben ja die KMK – ein Kartell der Dummheit.“ Ende des Zitats. Nun, zu dem Kartell kann man eine völlig andere Auffassung als der Journalist haben, aber das grundsätzliche Problem ist schon beschrieben.

Ich will nicht verhehlen, dass Änderungen am jetzigen Zustand nicht einfach sind. Die bisherigen Bemühungen zur Harmonisierung, zum Beispiel bei Schulabschlüssen, bei Prüfungen oder Bildungsstandards sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht der große Durchbruch. Sie lassen auch keinen wirklich parteiübergreifenden Willen zu einer echten Kooperation und Zusammenarbeit erkennen. Parteiinteressen dominieren hier weiterhin das Geschehen. Wir haben den Punkt 4 des vorliegenden Antrags deshalb auch bewusst offen formuliert.

Dass eine Grundgesetzänderung nicht aussichtslos ist, haben wir bei den ARGEN gesehen, auch da ging es ausschließlich um Zuständigkeiten. Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Bildungsfinanzierung die Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung und die Frage der Beibehaltung des Kooperationsverbotes, nach der Regelung des Grundgesetzes und der Föderalismusreform – so, wie jetzt – nicht wirklich zweckführend und dienlich und gehört daher abgeschafft. Ich darf Sie namens meiner Fraktion daher um Zustimmung zu diesem Antrag bitten. Wir stimmen, wie gesagt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gerne zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut, Andreas.
Sehr gut. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Andreas, Herr Reinhardt hat dich gelobt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Marc Reinhardt, CDU: Der ist nicht da,
Frau Präsidentin. – Regine Lück, DIE LINKE:
Herr Brodkorb ist nicht da. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der ist nicht da.)

Das Wort hat dann der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Meine sehr geehrten Kollegen von der Fraktion DIE LINKE!

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Bluhm! Mit Ihrem Antrag zeigen Sie uns, dass Sie aus meiner Sicht die Bemühungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Ministerpräsidenten für die Qualifizierungsinitiative unterstützen. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das durchaus schätze und auch begrüße.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Nun ist aber genug mit dem Lob. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da Sie es ja schon gesagt haben, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

werden wir heute natürlich diesem Antrag zustimmen. Frau Kollegin Borchardt ist zwar gerade nicht da, aber das möchte ich doch schon erwähnen, weil sie ja gestern mitgeteilt hat, dass wir Oppositionsanträge einfach nur in Grund und Boden stimmen, dass sie vielleicht heute einen roten Punkt im Kalender macht und sagt: Heute ist einer der Anträge, wo wir auch der Opposition zustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber Sie haben auch schon oft gesagt,
das wird nicht oft vorkommen.)

Das habe ich nicht gesagt. Das liegt ja an Ihren Anträgen, Herr Professor Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

die müssen natürlich auch eine gewisse Qualität haben.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Herr Kollege Rudolf Borchert würde bestimmt sagen, dass ihm der Antrag nicht weit genug geht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Deshalb haben wir ja heute den Änderungsantrag gestellt und bringen ihn somit in eine Fassung, der auch wir zustimmen können.

Mit der gestrigen Verabschiedung der KiföG-Novelle haben die Koalition und diese Landesregierung einmal mehr bewiesen, dass wir eben nicht Sonntagsreden zur Bildung halten. Wir tun etwas für die Bildung von Anfang an, und zwar mit der Bildungskonzeption für Null- bis Zehnjährige, für alle Kinder in unserem Land. Das ist auch Bestandteil der Qualifizierungsinitiative. Das neue KiföG ist sowohl sozial- als auch bildungspolitisch für die Kinder in unserem Land von besonderer Bedeutung. Denn wie auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN oder von der Opposition sicherlich auch Kenntnis genommen haben, nimmt die frühkindliche Bildung beim Programm „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ eine besondere Stellung ein.

Bildung von Anfang an ist ein zentrales Ziel in allen Bundesländern. Der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ist im KiföG formuliert und wird mit der Bildungskonzeption fundamentiert und umgesetzt. Die Potenziale unserer Kinder müssen von Anfang an an altersgerechten Formen entwickelt werden. Dafür steht das KiföG und dafür steht auch unsere Bildungskonzeption. Und das endet nicht etwa alles nach dem Übergang zur Grundschule, dort greift dann die Förderstrategie, die die KMK im März 2010 für leistungsschwächere Schüler bei Stärkung der individuellen Förderung verabschiedet hat.

Mit der Förderstrategie verfolgt Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, den Anteil derer, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Konzeptentwicklung nicht erreicht haben, wesentlich zu reduzieren. Das waren nur einige Beispiele des Programms „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative für Deutschland“. Dieses Programm ist für mich zuallererst auch ein bildungspolitischer Auftrag mit einer Zielvereinbarung für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir haben den Änderungsantrag vorgelegt. Er ist in zwei Punkte untergliedert: Erstens, dass er formuliert, was es für erste Ergebnisse gibt, und zum Zweiten, denke ich, auch das eint uns, dass wir für die Ausgaben in der Bildung mehr Umsatzsteuerpunkte für diesen Bereich fordern. Auch das, denke ich, eint uns. Sie haben angekündigt von der Fraktion DIE LINKE, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Und deshalb werden die Koalitionsfraktionen dann auch Ihrem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen:

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch wir sind mit den Ergebnissen des Bildungsgipfels nicht zufrieden gewesen und auch wir sehen da noch großen Handlungsbedarf. Vor allen Dingen geht es ja um die Finanzierung. Deshalb hatten auch wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der aber in eine ähnliche Richtung geht wie der Änderungsantrag, der von der Koalition kommt. Es wäre nun nicht unbedingt sinnvoll, dass wir um jeden Preis auf unseren Änderungsantrag bestehen, weil es auch uns darum geht, die Mehrwertsteuerpunkte für die Bildung in Zukunft zu nutzen. Deshalb, meine Damen und Herren, damit nicht unnötig über unseren Antrag noch abgestimmt werden muss, werden wir unseren Antrag zurückziehen, werden dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen und dann auch dem Ganzen zustimmen. Insofern ist ...

(Michael Roolf, FDP: Obwohl wir
ihn vorher beantragt haben.)

Obwohl wir es selber vorher beantragt haben.

Aber der Antrag ist ja in dem Sinne auch genau von unserer Vorstellung geprägt. Er ist später gekommen von der Koalition,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig, sehr richtig.)

unserer war früher eingereicht. Aber er ist ja von uns, so sehen wir das jedenfalls, mit angeregt worden, das in diese Richtung zu ändern. Deshalb können wir auch hier zusammen abstimmen und dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen und dann gemeinsam hier vorgehen. Ich glaube, das ist dann auch ein entsprechendes Zeichen, das wir hier gemeinsam geben, um für Bildung in unserem Land und in Deutschland mehr zu erreichen. Ich glaube, das ist gut, wenn wir hier zusammen ein Signal nach außen geben. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bluhm hat es zitiert, vor einem Jahr an dieser Stelle habe ich das Miteinander der demokratischen Kräfte hinsichtlich der Bildungs-

politik gelobt und ich kann auch aus den Redebeiträgen heute entnehmen, dass wir weiterhin über eine bessere Bildung für unsere Kinder streiten, und das in der Sache. Und ich glaube, wenn ein sachlicher Streit darüber besteht, dann kann das nur gut sein.

Natürlich ist bessere Bildung auch das Anliegen der Qualifizierungsinitiative und auch hier gilt es, über Parteilinien hinweg einen Grundkonsens über die Bedeutung der Bildungspolitik zu finden. Dieser Grundkonsens muss aus meiner Sicht weiterhin angestrebt werden. Und wir sehen ja auch, bei all den Wogen – wir haben mittlerweile eine Bundestagswahl, wir haben andere Veränderungen, wir haben eine Bundespräsidentenwahl, aber eines ist geblieben: der Grundkonsens, dass man in dieser Frage der Bildungspolitik weiter, so empfinde ich es jedenfalls, zusammenarbeiten muss.

Es war wirklich so, dass erstmals in der Geschichte im Oktober 2008 unter Wahrung des Grundgesetzes, darauf will ich noch kommen, zum Bildungsgipfel zwischen Bund und Ländern eingeladen worden ist und die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder das Zehnprozentziel vereinbarte. Uns war aber damals schon klar, weil wir auch den Taschenrechner genommen haben, egal, wie wir es jetzt hin- und herrechnen, was zehn Prozent vom Bruttoinlandsprodukt bedeuten.

Und mittlerweile kann man ja auch sagen, auch darauf will ich noch kommen, dass diese zehn Prozent ja gar nicht so sklavisch als Bruttoinlandsprodukt berechnet werden, sondern es ist eine gewisse Metaphorik eingesetzt, denn man muss die einzelnen Aufgaben untersetzen und kann es natürlich nicht so machen, wie der Reflex in dem einen oder anderen Bundesland war, okay, wir haben es ja schon erreicht – Herr Bluhm hat darauf hingewiesen – bis hin zu der Frage, wie das mit den Pensionslasten ist, wobei das natürlich nur für Beamte gilt, das trifft weniger auf unser Land zu.

Die Kultusminister und auch die Ministerpräsidenten haben sämtliche Anstrengungen unternommen, um in Vorbereitung des Bildungsgipfels der Bildungspolitik ein Fundament zu geben, das natürlich auch unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten. Und das Ziel des gemeinsamen Bildungsgipfels von Bund und Ländern ist gerichtet auf das Jahr 2015. Auch das muss man ja an der einen oder anderen Stelle in der Diskussion, das geht natürlich öffentlich ein bisschen unter, auch noch mal in Erinnerung rufen.

Aber auch Herr Kollege Kreher hat es gesagt, die erreichten Ergebnisse, und so denke auch ich, stellen uns alle noch nicht zufrieden. Auch das ist hier heute Morgen, wie ich finde, zu Recht geäußert worden.

Ich kann sagen: Mir war und ist wichtig in den Verhandlungen, die die 16 Bundesländer führen, die Linie unserer Landespolitik mit einzubringen, da wir hier eine Linie haben, die wir mehrheitlich in bestimmten Fragen auch tragen. Und in unserem Landtag gibt es darüber einen weitgehenden Konsens, was die Haltung der demokratischen Parteien zu diesen Zielen betrifft.

Und auch bei der Finanzierung kann man sagen: Die Nettoaussgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern sind in der Finanzierungsperiode, wenn Sie die einfach mal nehmen, 2009 bis 2013 von 1,43 Milliarden Euro auf 1,57 Milliarden Euro gestiegen. Das sind also 147 Millionen Euro mehr. Auch das ist natürlich etwas, was die Anstrengung dieses Landes deutlich macht, aber immer natürlich der Menschen

in diesem Land. Und ich glaube, das kann sich sehen lassen. Gleichwohl wissen wir, das wird wahrscheinlich dauerhaft nicht reichen.

Die Bildung in unserem Land zu stärken, der Kollege Marc Reinhardt ist darauf eingegangen, ist nicht nur ein Postulat, sondern wir haben mit der Einführung der Selbstständigen Schule, ich erinnere noch mal: 56,8 Millionen Euro lässt sich die Landesregierung das kosten, produktives Lernen noch mal 2,2 Millionen, Junglehrerprogramm 15 Millionen, Ausbau der Ganztagschulen 8,6 Millionen in 2010, Sie wissen, der Faktor von 0,06 – es war ehrenwert, die Ganztagschulen anzuschieben, nur wir wissen, wir hatten damals schon den schlechtesten Wert, wir haben ihn verbessert auf 0,1. Wir sind damit immer, um es mal gelinde auszudrücken, „die Spitze“, das heißt, die Punkte müssen herausgearbeitet werden bis hin zu der Frage Early Education, auch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich von 1:17 sind Maßnahmen, die Geld kosten.

Auch in der Hochschulfinanzierung: 2010 309 Millionen, aufwachsend in 2011 schon auf 314 Millionen, und dann sozusagen auch der Hochschulbau noch mal in der Periode 2009 bis 2013 auf 513 Millionen. Also alle diese Dinge, die diese Regierung in diesem Fall voranbringt, und ich glaube, das kann man auch im Bundeskonzert sagen, sind ein Beitrag dieses Landes. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern – so wird es, das kann ich auch sagen, aus der Kultusministerkonferenz von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen – auf einem richtig guten Weg. Wir dürfen aber in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Wir wollen aber auch auf die Unterstützung des Bundes nicht verzichten, wenn wir die Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land noch besser gestalten wollen. Wir vergessen nicht, dass der Bund selbst nicht nur das Zehnprozentziel oder die Bildungsrepublik proklamiert hat, sondern für bildungspolitische Maßnahmen auch viel Geld in die Hand nimmt. Das wollen wir ausdrücklich würdigen. Der Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation, das Gesamtvolumen hierfür beträgt bis 2019 18 Milliarden Euro. Das ist kein Pappenstiel und soll hier ausdrücklich gewürdigt werden.

Auch die dritte Säule des Hochschulpaktes, ein Ergebnis des letzten Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten, vorbereitet durch die Kultusministerkonferenz, dieses böse Kartell – im Grunde genommen hat genau das, was die Kultusministerkonferenz aufgeschrieben hat, die Zustimmung der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung gefunden und die dritte Säule des Hochschulpaktes ist dann so beschlossen worden. Das ist einer der Beschlüsse, die uns freuen, andere sind nicht gekommen, die die Regierungschefs hier gefällt haben. Und man muss sagen, das sind 2 Milliarden Euro bis 2020, die hier zur Verfügung gestellt werden für einen Bereich, der der Lehre gewidmet ist.

Und da kann ich nur sagen: Das wird eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern sein. Wir können jetzt schon davon ausgehen, dass bestimmte Universitäten, und die haben in der Runde, sowohl in der HRK, als auch in der GWK, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, dann nach der Kultusministerkonferenz am Freitag in Vorbereitung der Tagung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten hat dieses Gremium getagt und da hat sehr offen das eine oder andere Land zugegeben, dass sie schon sehen, dass das Chan-

cen eröffnet. Ich sage, das sind Chancen für unser Land, wenn wir die Verbesserung der Lehre haben wollen.

Und das Schöne daran ist, wir kennen ja, das ist auch angemahnt worden, die gewisse Projektitis, das ist schon mal für zehn Jahre untersetzt. Also es macht wirklich Sinn, in den Hochschulen sich jetzt anzuschauen, diese Programme zu schreiben. 90:10-Finanzierung, das geht ja sogar so weit, dass wir eine 100-prozentige Finanzierung bekommen können, darüber wird zu sprechen sein, und insofern haben wir das ausdrücklich auch in die Eckwerte zur Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 aufgenommen.

Was uns nicht gefällt – und ich glaube, darüber gibt es Einigung im Land, jedenfalls in der Regierungskoalition –, ist das Stipendienprogramm. Da muss ich ganz einfach sagen: Natürlich, von der Semantik her hört sich Stipendienprogramm gut an. Ich glaube, da wird keiner dagegen sein. Nur man muss sich den Vorschlag des Stipendienprogramms in diesem Fall sehr genau anschauen. Diese Fifty-fifty-Finanzierung, bei der die Länder mit in der Finanzierung sind und die andere Hälfte soll die Wirtschaft, sollen Vereine, sollen Verbände aufbringen. Das ist unrealistisch für unser Land. Und selbst dort, wo es erfunden worden ist, hat es, wenn Sie sich die Prozentzahlen angucken, die in kleiner Runde dann doch offen genannt worden sind, nichts gebracht bisher.

Aber was viel schlimmer ist: Warum soll ein Studierender in Mecklenburg-Vorpommern, der mit einer Leistung von 1,0 – jetzt nehme ich mal so eine Zahl – dasteht, dann ein solches Stipendium nicht behalten, nur weil die Kofinanzierung nicht geklärt ist, während jemand in – jetzt sage ich es mal ein bisschen salopp, man wird mir das nachsehen – einem reichen Land dann aufgrund der Kofinanzierung mit einer befriedigenden Leistung ein Stipendium bekommt? Das ist ein Geburtsfehler, der gleichzeitig die Länderkassen belastet.

Und das Zweite ist natürlich, wir sagen Ja zum BAföG-Änderungsgesetz. Und hier will ich sagen, man soll sich nicht davon täuschen lassen, zurzeit tagt ja der Bundesrat, dass das ein bisschen, na ja, auf die Weiche gestellt worden ist. Das ist aber nicht ein Bund-Länder-Streit, sondern hier ist ganz klar: Wir wollen die BAföG-Erhöhung. Auch hier hat die Bundesregierung Programme beschlossen, die inhaltlich ja okay sind, die aber immer wieder die Länder zur Mitfinanzierung auffordern, sodass der eigene Gestaltungsraum natürlich hier auch zu wünschen übrig lässt.

Ich gehe davon aus, das kann zur Stunde keiner sagen, es steht im Raume, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Es besteht eine Verkettung in der Weise, dass der Bund sagt, wir verkoppeln das Stipendienprogramm mit dem BAföG-Änderungsgesetz, wir koppeln das nicht ab. Die Länder haben versucht, das abzukoppeln, weil natürlich eine große Sympathie da ist auf der Länderseite, querbeet, bei dieser BAföG-Geschichte mitzumachen. Aber man sagt auch ganz deutlich aus der Ländermehrheit heraus, dann soll der Bund die komplette Finanzierung des Stipendienprogramms übernehmen. Da muss man schauen, wie die Kompromisse ausgehen werden. Ich gehe davon aus, dass der Vermittlungsausschuss an dieser Stelle angerufen wird.

Und ich glaube auch, dass es wichtig ist, und das haben wir auch in der Präsidentschaft unseres Landes in der Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, dass wir die Rahmenbedingungen und auch die Frage der Bildungs-

standards stützen. Auch der Kollege Bluhm ist darauf eingegangen. Ja, wir wollen Vergleichbarkeit, auch wenn es ein bisschen schwierig ist in der öffentlichen Diskussion, dass wir auf der einen Seite das sagen, aber über die Schwierigkeiten will keiner reden. Gleichzeitig sagen wir, es hat sich alles auseinanderentwickelt, sonst würden wir ja nicht sagen, wir wollen das einigermaßen vergleichbar haben. Wenn man das dann wirklich will, dann sind wir ein Land, eines der wenigen Länder momentan, die sehr gezielt auf diese Schwierigkeiten eingehen.

Der einzig brauchbare Vorschlag, der überhaupt mal so eine Art Dammbruch auslösen könnte, ist die Frage, ich habe das als Präsident und jetzt auch wieder ins Gespräch gebracht, zu sagen, dann lasst uns einen Einstieg 2014 mit ersten Aufgaben im gemeinsamen Abitur in Deutsch und Mathematik finden. Das wäre ein wichtiger Beitrag. Das gilt am Ende natürlich auch für andere Schularten. Und da wird immer gesagt: Ja, 2014! Aber ich warne noch mal, wir haben ja die Untersuchungen aus Schulvergleichstests. Sie müssen natürlich Standards im Unterricht implementieren. Hier müssen Sie Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mitnehmen. Und wenn Schüler sozusagen in die Einführungsphase, das ist die 10. Klasse, gehen, dann in die Qualifikationsphase 11/12, dann müssen diese Dinge durch Standards untersetzt werden, ansonsten brauchen Sie keine Aufgaben pilotieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir in diesem Bereich mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, verschiedenste Landesregierungen also, im Gespräch sind, Länder offen im Gespräch sind. Diese Länder haben sich zusammengesetzt als Arbeitsgruppe, die wirklich zusammenarbeiten will. In Deutsch finden wir Schnittmengen. Das hört sich banal an, aber ist schon schwierig genug. In Mathematik stellt sich das derart schwierig zurzeit dar, da ist eine derartige Ausdifferenzierung vorhanden, dass man sagen muss, die Schnittmengen jetzt herauszuarbeiten, im Unterricht der Länder zu implementieren, sodass sie auch vergleichbare Prüfungen haben, und nicht nur Postulate, das wäre ein wichtiger Schritt. Und ich glaube auch, dass wir an der Stelle – nehmen Sie die „Stralsunder Erklärung“ zur Lehrerbildung bis hin zur Eröffnung für beruflich Qualifizierte an die Hochschulen et cetera, et cetera – hier einiges geleistet haben.

Und uns allen ist klar, und das ist dann wieder der Punkt, dass dem Bund auch klargemacht werden muss, Maßnahmepakete, so schön sie ausgestattet sind, sind keine dauerhafte und stabile Untersezung, wenn wir bei Bildungsfragen und bei der Ausgestaltung weiterkommen müssen. Wir brauchen Mittel, die dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Und insofern, Herr Bluhm, will ich vielleicht sagen, zu dem „Kartell“ noch mal, das weiß der eine oder andere ja vielleicht gar nicht: Das Gute – und daran muss man auch sehen, dass ich die Diskussion jedenfalls auch als ernsthaft empfinde –, bei aller Unzufriedenheit ist es ja so, dass das Papier, das die Kultusministerkonferenz, und ich kann es ja sagen, es war im Jahre 2009, es war der Auftrag der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten an das Gremium, ein Papier zu schreiben, denn wir machen in der öffentlichen Diskussion ja manchmal den Eindruck, wenn wir denn nur mehr Geld hätten, wäre alles besser. Nein, wir müssen schon genau sagen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wofür. Richtig.)

das ist ja auch momentan die schwierige Situation, dass man suggerieren kann, mit mehr Geld wird alles automatisch besser. Mit bestimmten Schlüsseln wird automatisch alles besser. Das glaube ich nicht. Das können Voraussetzungen sein, ganz klar, aber wir müssen die Schnittmengen herausarbeiten, die wichtig sind. Insofern ist es ja so gewesen, dass wir in der Kultusministerkonferenz ein Papier erarbeitet haben, ich will das nicht vortragen. Das beginnt natürlich bei der frühkindlichen Bildung, bei der Schule, bei der beruflichen Bildung, bei der Hochschule, bei der Weiterbildung. Sie können sich das jederzeit kommen lassen.

Und dieses Papier ist bestätigt worden. Es ist sowohl 2009 als auch in der letzten Kultusministerkonferenz und jetzt durch die Ministerpräsidenten und die Bundesregierung bestätigt worden. Das heißt, es hat niemand Abstriche an dem gemacht, was inhaltlich untersetzt über die Länder vorgeschlagen worden ist.

Und jetzt kommt der spannende Punkt, und über den ist hier zu sprechen. Es geht nicht um eine bockige Haltung der Länder. Ja, jetzt wollen wir Umsatzsteuerelemente sehen, die natürlich zweckgerichtet für Bildung. Hier muss man ganz klar sagen, und das ist auch ganz klar aus meiner Sicht, dass es hier darum geht, wenn Sie die momentane föderale Struktur nehmen, nach dieser Struktur die Länder für die Zukunftsaufgaben zuständig sind, wenn Sie aber die aktuelle Steuerverteilung nehmen, wie Steuern erhoben werden, die Länder daran aber weniger beteiligt werden.

Und deshalb gilt die glasklare Haltung der Finanzminister der Länder, der Kultusminister und der Ministerpräsidenten: Es geht nicht um eine Bockigkeit der Länder gegenüber dem Bund, sondern wenn wir dauerhaft für Zukunftsaufgaben fähig sein sollen und zuständig sein sollen, dann muss hier diese Mehrwertsteuergeschichte entschieden werden. Auch der Ministerpräsident ist zitiert worden, er hat ja seine Haltung gestern dazu geäußert.

Deshalb bin ich nach wie vor der Auffassung, dass zur Verbesserung unserer Bildungspolitik als erster Schritt, ich habe es immer so bezeichnet, ein konstruktiver Föderalismus da ist. Man muss ja auch davon ausgehen, Sie müssen Prozesse einleiten. Und konstruktiver Föderalismus ist möglich. Ich persönlich bin für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes des Bundes, man muss ja dazusagen, in Schulen, das ist ja der Punkt, das ist ja das Ausgeschlossene, dass wir komplizierte Konstruktionen machen, wir haben an manchen Stellen de facto ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Projektitis. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Projektitis.

Wir haben ja an manchen Stellen im Grunde genommen schon so etwas wie eine Aufhebung, aber eben über Umwege. Und ich glaube eben, dass es möglich ist, dieses Kooperationsverbot aufzuheben, aufzuweichen, denn die Überschrift der Stunde muss heißen „Kooperationsgebot“. Und das beginnt mit einem ersten Schritt, indem man konstruktiv zusammenarbeitet. Und dieser Grundkonsens ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
gilt auch für die Hochschulen, Herr Minister.)

Bitte?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das gilt auch für die Hochschulen.)

Keine andere Auffassung, Herr Professor Methling. Ich habe das an dieser Stelle ja auch schon ausgeführt.

Und insofern, glaube ich, das wurde hier auch gesagt, was die Anträge betrifft, dass uns, so wie das Eingangszitat auch war, diese Frage eint. Wir wollen alle gemeinsam mehr, und insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung ist um fünf Minuten überschritten worden, sodass nach Paragraph 85 das der Opposition dann zur Verfügung steht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem am 10. Juni dieses Jahres der dritte sogenannte Bildungsgipfel der Bundesregierung mit den Bundesländern stattgefunden hat, kann festgestellt werden, dass auch dieses Gipfeltreffen keine befriedigenden Ergebnisse gezeitigt hat. Auf der einen Seite treibt die BRD den Bologna-Prozess voran, um in Europa die Universitätsabschlüsse zu vereinheitlichen, sehr zum Leidwesen der betroffenen Studenten – diese protestierten ja auch lautstark gegen die zunehmende Verschulung der deutschen Universitäten –, auf der anderen Seite leisten wir uns in Deutschland 16 verschiedene Schulkonzepte.

Es ist abenteuerlich und einfach tatsächlich nicht mehr zeitgemäß, geschweige denn volkswirtschaftlich vertretbar, dass wir in jedem Bundesland mit einer enormen Ministerialbürokratie eigene Lehrpläne und Konzepte für die Schulversorgung des jeweiligen Landes erarbeiten und umsetzen. Es wäre an der Zeit, mit einem Bundesbildungsministerium dafür Sorge zu tragen, dass in ganz Deutschland gleiche Rahmenbedingungen für das Schulwesen geschaffen werden. Auf Europaebene wollen Sie eine Vereinheitlichung und auf nationaler Ebene haben wir einen regelrechten bildungspolitischen Flickenteppich. Dieser Flickenteppich gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Es wäre an der Zeit, für einheitliche Voraussetzungen für die Abschlüsse zur Mittleren Reife und zum Abitur zu sorgen.

Hier im Land wurde diese Woche aus Kostengründen die Kreisstrukturreform beschlossen. Dies soll gerade in den Verwaltungen zu Einsparungen führen. Durch ein einheitliches Bildungswesen in Deutschland könnten in den Ländern ganze Heerscharen von Beamten und Angestellten in den Ministerialbürokratien eingespart werden. Dem würde aber das Grundgesetz entgegenstehen, so argumentieren Sie, wenn Sie den Fortbestand der Kultusministerien in den Ländern rechtfertigen. Auf der anderen Seite peitschen Sie ein EU-Harmonisierungsgesetz nach dem anderen durch die Landtage der BRD. Ihnen fehlt der politische Wille für ein einheitliches Bildungswesen in Deutschland. In Zeiten der reinen Schuldenpolitik können wir uns aber solche Wasserköpfe wie die Landeskultusministerien nicht mehr leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der Antrag der LINKEN ist ebenfalls nur als ein Herumdoktern an den Symptomen einer verfehlten Bildungspolitik zu betrachten und wird deshalb von der NPD abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da haben wir aber Glück.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat deutlich gemacht, die vier demokratischen Fraktionen ziehen hier an einem Strang. Wir wollen das Bildungsministerium nicht abschaffen, es hat hier seine Berechtigung und Aufgabe und Verantwortung. Wir haben eine föderale Struktur in der Bundespolitik. Es zeigt sich, dass das Kooperationsverbot auf dem Gebiet der Entwicklung von Schul- und Hochschulpolitik ein Hemmnis darstellt. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten. Ich danke Ihnen für die Diskussion in diesem Zusammenhang und freue mich auf eine gemeinsame Entscheidung hier in diesem Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So
eine Einigkeit zum Schuljahresende.)

Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3638 ist zwischenzeitlich von dem Antragsteller zurückgezogen worden.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ich lasse daher über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3640 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3640 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3572 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3572 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/3659 ein Antrag zum Thema „Erklärung zu der neuen Bäderverkaufsverordnung“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Zum gleichen Zeitpunkt, als wir gestern hier gemeinsam die Landtagssitzung abgehalten haben, hat der Minister für Wirtschaft, Herr Jürgen Seidel, die Öffentlichkeit informiert über die neue Bäderregelung. Das war Ansatz und Anlass für uns, für heute einen Dringlichkeitsantrag vorzubereiten, weil wir in unserer Auffassung fest davon ausgehen, dass es Aufgabe des Ministers ist, ad 1: dem Plenum zur Verfügung zu stehen, und ad 2: den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern über diese maßgeblichen Veränderungen auch zu informieren.

Im Nachgang unseres Antrages zur Dringlichkeit habe ich gestern persönlich mit dem Minister gesprochen, der mir sein außerordentliches Bedauern, dass er heute nicht anwesend sein kann, weil er zur Bundesratssitzung anwesend ist, ausgesprochen hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er hat
uns doch eingeladen, Herr Roolf.)

Wir haben vereinbart, dass der Minister auf der Grundlage eines FDP-Antrages, den wir für die nächste ordentliche Sitzung des Landtages einbringen werden, hier im September den Landtag über die neue Bäderregelung informiert. Aus diesem Grunde ziehen wir unseren Dringlichkeitsantrag zurück.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Toll! –
Rudolf Borchert, SPD: Schaulaufen. –
Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: So, dann fahren wir weiter fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sicherung von Kulturschätzen, Drucksache 5/3559.

Antrag der Fraktion der NPD:
Sicherung von Kulturschätzen
– Drucksache 5/3559 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Verbliebene Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Vor einem Jahr schlug die Nachricht ein wie eine Bombe: Drei einzigartige in der Ostsee geborgene Boote aus der Steinzeit waren durch jahrelange unsachgemäße Lagerung ausgetrocknet und verrottet. Kein Mensch hatte sich wirksam für deren Erhalt eingesetzt. Es hatte nach Berichten von Zeitungsmedien einen Briefwechsel zwischen Landesbehörden gegeben, prophetisch war sogar die Zerstörung der betagten Einbäume vom verantwortlichen Professor Friedrich Lüth vorhergesagt worden. Immerhin hatte Professor Lüth noch seine an der Wismarer Hochschule dozierende Kollegin Professor

Claudia von Laar ersucht, Zitat, zu „retten, was noch zu retten ist“. Zitatende. Aber leider scheiterte auch dieser Versuch – die angeblich fehlenden Finanzen. Nun ja.

Ein einfaches Hauswasserwerk, ein paar stabile Gartenteichfolien und ein paar Sprinkler, alles zusammen für ein paar hundert Euro im nächsten Baumarkt zu haben, hätten ausgereicht. Doch die verantwortlichen Behördenchefs waren mehr um ihre Eitelkeit bemüht als befähigt – wie ein geflügeltes Wort aus der DDR-Zeit sagt –, aus dem letzten Scheiß einen Bonbon zu machen. Und welcher hochdekorierte und hochdotierte Behördenchef greift für eine solche Aktion schon in die eigene Geldbörse oder zum Telefonhörer, um die Öffentlichkeit über die Missstände zu informieren?

Am Ende stand ein Desaster. Wie aber konnte es dazu kommen? Die NPD-Fraktion forderte am 2. April letzten Jahres mit einem Antrag die lückenlose Aufklärung der Missstände. Dem schloss sich der einzige Co-Redner, Bürger Vierkant, stellvertretend für alle selbsternannten Demokraten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. Er zitierte eine große Anzahl von Tageszeitungen und sagte dann, ich zitiere:

„Meine Damen und Herren, diese Überschriften aus regionalen Tageszeitungen und entsprechende Textpassagen muss ich nicht weiter kommentieren. Eines möchte ich jedoch ergänzen. Ich habe den Eindruck, dass – obwohl alle Experten wussten, welch einen historisch wertvollen Schatz sie da vor sich hatten – der Verfall der Stralsunder Einbäume durch Vernachlässigung verursacht wurde. Sanierung und Konservierung der Bootsteile sind nicht wegen mangelnden Geldes gescheitert, so meine Informationen. Wer wann und warum geschlampt hat, muss ermittelt werden. Ebenso muss ermittelt werden, wer mit welcher Aufgabe überfordert oder vielleicht auch allein gelassen wurde. Wir wissen auch nicht, wer möglicherweise half, das Versagen anderer möglichst lange unter dem Deckel zu halten. Und eben, weil wir dies nicht wissen, ist es wichtig und war es richtig, dass die Landesregierung die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe zur Untersuchung der Vorgänge um die Stralsunder Einbäume und die Landesregierung so schnell realisiert hat. ... Einzelprüfungen, Gesamtschau und Schlussfolgerungen überlasse ich selbstverständlich der unabhängigen Expertengruppe. Dazu ist sie schließlich eingerichtet worden.“ Zitatende.

15 Monate sind seitdem vergangen. Wann hat die Landesregierung das Parlament über ihre Erkenntnisse zu den Vorgängen informiert? Wann wurde hier in diesem Hohen Haus darüber debattiert? In welchem ach so arbeitsamen Ausschuss hat man über den Bericht der Expertengruppe nachgesonnen und Konsequenzen gezogen? Zu welchen Handlungen wurde die Landesregierung aufgefordert? Vielleicht haben ja die selbsternannten Demokraten in geheimen Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit – wie das so üblich ist in einem System, in dem angeblich das Volk herrscht, ohne etwas über seine Herrschaft wissen zu dürfen –, also unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt und Ergebnisse erzielt.

Bürger Vierkant sagte doch seinerzeit, Zitat: „Ihr Antrag ist überflüssig. Wir lehnen ihn ab.“ Zitatende. Seitdem ward Bürger Vierkant in dieser Sache hier nicht mehr gehört. Wenn es also jemanden gibt, der in der Frage der Bewahrung der kulturhistorischen Kostbarkeiten flüssiger als flüssig ist, dann ist es Bürger Vierkant. Seine

überflüssige Blauäugigkeit in allen Ehren, aber wenn es etwas abzulehnen gilt, dann ist es der Opportunismus und das Dunkelmännertum, die in diesem Parlament vorzuherrschen scheinen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Sonne scheint ins Kellerloch.)

In einem Bericht des NDR vom 8. April 2010, gerade vor drei Monaten, hört und liest man von gegenseitigen Vorwürfen der Verantwortlichen. Unter der Überschrift „Hat Ministerium Mitschuld an Verrottung der Einbäume?“ kommen verschiedene Darstellungen des Sachverhalts zur Sprache, Zitat: „Eine von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission hatte im Mai 2009 nach Untersuchungen festgestellt, dass die Einbäume einem Versagen der Leitung des Landesamtes für Bodendenkmalpflege“ – Professor Dr. Friedrich Lüth – „zum Opfer gefallen waren. Zudem sei das Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern seiner Fachaufsicht nicht nachgekommen.“ Zitatende. Das sind schwere Vorwürfe.

Der NDR fährt weiter schweres Geschütz auf, Zitat: „Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Landesarchäologen, Jürgen Kunow, gibt dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern eine Mitschuld an der Zerstörung der drei 6.000 bis 7.000 Jahre alten Boote, die im Jahr 2002 bei Bauarbeiten in Stralsund gefunden worden waren.“ Zitatende.

Und weiter heißt es, Zitat: „Kunow kritisierte, dass in dem Bericht der Expertenkommission nicht auf die schlechten Arbeitsbedingungen der Archäologen eingegangen worden sei. Eine Arbeitsgruppe seines Verbandes habe sich deshalb im Sommer 2009 noch einmal mit den Hintergründen befasst. Dabei seien auch zahlreiche Unterlagen ausgewertet worden, welche die Expertengruppe nicht berücksichtigt habe.“ Zitatende.

Das lässt Zweifel an der vom Ministerium eingesetzten Expertenkommission aufkommen. Ihre Arbeit musste offenbar in aller Eile zum Abschluss gebracht werden. Jedenfalls stehen Expertengruppe und Arbeitsgruppe des Archäologenverbandes widersprüchlich zu den Ereignissen. Ich möchte dies an Einzelheiten nachweisen.

(Beate Schlupp, CDU: Was
wollen Sie jetzt damit erreichen?)

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Landesarchäologen Jürgen Kunow, Zitat, „teilte am Donnerstag“, also einem Tag im April 2010, „mit, das Ministerium habe unmittelbar nach dem Fund schriftlich zugesagt, Räume für die Konservierung bereitzustellen. Daraufhin hätten sich die zuständigen Archäologen entschieden, die Einbäume in Schwerin zu konservieren. Die Räume seien aber nie bereitgestellt worden. Ohne die Zusage hätte die Konservierung der Einbäume extern vergeben werden können.“ Es ging hier um das Finanzministerium. Aber es kommt noch dicker: „Nach zwei Jahren habe die damalige Finanzministerin Sigrid Keler ... die Zusage für die Räume dann zurückgezogen.“ Zitatende.

Wenn dies stimmen sollte, ist das eine Ungeheuerlichkeit ohnegleichen. Vielleicht kann sich ja der ehemalige Ministerpräsident Herr Ringstorff mal dazu äußern.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Zitat NDR: „Die Einbäume waren inzwischen weitgehend zerfallen. Die Fachleute im Landesamt für Bodendenkmalpflege seien darüber aber nicht informiert wor-

den. ‚Wäre dies erfolgt, hätte man sich dort umgehend um eine externe Konservierung bemühen können. Dann wären die Einbaumreste von Stralsund heute mit Sicherheit konserviert‘, sagte der Verbandschef.“ Zitatende.

Wieder drängen sich Fragen auf: Warum gab es keine Gespräche und Weisungen? Warum waren die Probleme und katastrophalen Zustände offenbar gänzlich unbekannt? Auch hierzu gibt der NDR einen Standpunkt wieder, Zitat: „Die Landesregierung wies die Vorwürfe am Donnerstag zurück. Der Pressesprecher des Finanzministeriums, Stephan Bliemel, bezeichnete die Äußerungen Kunows als einseitig. Der Bundesverband der Landesarchäologen blende aus, dass dem Landesamt für Boden- und Denkmalpflege ‚sehr schnell und mehrfach‘ Angebote gemacht worden seien, um die Funde provisorisch unterzubringen, so in Neubrandenburg und Bad Kleinen. ‚All diese Angebote wurden jedoch vom damaligen Leiter des Landesamts ausgeschlagen‘, sagte Bliemel.“ Zitatende.

Doch diese eigentlich die Landesregierung entlastenden Vorwürfe werfen neue bedrohliche Fragen auf.

Die Landesregierung hatte erstens die Fachaufsicht. Wenn der Leiter des damaligen Landesamtes Professor Dr. Friedrich Lüth diese Angebote ausschlug, dann hätte das zuständige Ministerium kraft seiner Fachaufsicht prüfen müssen, ob dies selbstherrlich geschah oder anderweitige bessere Lösungen von Herrn Lüth umgesetzt würden. Die immer wieder auftauchenden Vorwürfe zum eigentlichen Führungsstil hätten jedenfalls nur einmal mit einer Nachfrage des Ministers oder Staatssekretärs an untergeordnete Mitarbeiter hinterfragt werden müssen. Hat diese Fachaufsicht versagt?

Die Landesregierung hatte zweitens ein Weisungsrecht. Wenn der Professor sich also aus falschen Gründen geweigert hat,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

eine für die Einbäume überlebenswichtige Notlösung zu akzeptieren, dann hätte der zuständige Minister kraft Amtes hier Abhilfe schaffen müssen. Jedenfalls sind die Umstände, die zum Verlust der Einbäume führten, bis heute nicht widerspruchsfrei geklärt. Es drohen weitere Katastrophen. Diese Zustände müssen sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Borrmann, für die Beleidigung gegenüber dem Abgeordneten Herrn Vierkant erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum jetzt dieser Antrag? Geht es um die Lösung des Problems oder geht es um Klamauk?

(Udo Pastörs, NPD: Immer um Klamauk, natürlich. Ihnen geht's ums Problem, Herr Kreher.)

Es geht darum, dass am 08.06.2010 in der „Ostsee-Zeitung“ stand: „Steinzeit-Funde im Depot von Schimmel befallen“. Jetzt ist man in der Öffentlichkeit.

(Udo Pastörs, NPD: War man damals auch.)

Immerhin, die NPD liest Zeitung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, welch ein Wunder.)

Die NPD ist auch im Kulturausschuss anwesend, in letzter Zeit nicht mehr so häufig, aber immerhin am 17.09.2009, als es um die öffentliche Anhörung zum Thema „Notwendigkeit der Errichtung eines Erweiterungsbaus (Zweckbau) für das Staatliche Museum Schwerin“ ging, war Herr Lüssow anwesend, jedenfalls physisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ob der nun da ist oder nicht!)

In der Anhörung wurde lang und breit über die Notwendigkeit eines Zentraldepots zur Sicherung der Artefakte in den Depots des Landes gesprochen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dies im Übrigen im Zusammenhang

(Udo Pastörs, NPD: Und was ist passiert bisher? Nichts. Das vergammelt weiter.)

mit einem Standortentwicklungskonzept, welches auch den Herren von der NPD bekannt sein müsste. Auch wenn wir als Liberale und auch von der anderen Oppositionspartei mit der Konzeption und vor allem mit einem möglichen dauerhaften Verzicht auf ein eigenes Depot im baulichen Zusammenhang am Staatlichen Museum nicht zufrieden sind, so sind wir uns hier im Landtag doch in einem einig: Je schneller ein neues, ausreichend großes und den technischen Anforderungen entsprechendes Depot für die Sicherung von Kulturschätzen errichtet wird, desto besser. Dazu gibt es einen Zeitplan, der allen außer, wie es scheint, der NPD bekannt ist.

Der Neubau in der Stelling-Straße ist in Vorbereitung. Die Mittel dafür sind im Haushalt 2010/11 eingestellt

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir doch.)

und die Haushaltsberatung war hier auch öffentlich.

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir doch.)

Alle haben das hier mitbekommen,

(Stefan Köster, NPD: Alles wird
jetzt nach Schwerin-Süd gebracht.
Also doch nicht alles in Ordnung.)

was wir dort tun, um dieses Problem zu lösen.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube,
Sie haben keine Ahnung.)

Schon jetzt ist das Archivdepot in Rampe aufgelöst, um Schaden abzuwenden. Auch werden die von Schimmel und Zerfall bedrohten Artefakte in den Bunkeranlagen gesichert und übergangsweise in Containern gelagert.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, jetzt!
Die letzten Wochen.)

Die Liberalen waren im Übrigen lange vor dem Bericht vor Ort. Wir haben uns damals schon ein Bild gemacht mit Dr. Bednorz, der dafür mit verantwortlich ist.

(Stefan Köster, NPD: Sie reden
so lange, bis alles vergammelt ist.)

Wir waren dort und haben auch hier gesehen, was in der Stelling-Straße übrigens schon vor längerer Zeit gebaut worden war. Auch der Schimmelbefall in Teilen des Depots war zu diesem Zeitpunkt, als wir dort waren,

schon bekannt, sodass die verrotteten Einbäume in gewisser Weise nur die Spitze eines Eisberges bildeten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja gerade die Katastrophe.)

Aber es geht um die Lösung des Problems, und da sind Sie nicht dabei,

(Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie, Herr Kreher.)

da schalten Sie aus, kein Wort in der öffentlichen Sitzung von Herrn Lüssow,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist unser Recht, dass wir darüber reden.)

und folgerichtig haben wir zum Beispiel als Liberale für den 15.10.2009 den Kulturausschuss zur Selbstbefassung mit dem Thema „Abschlussbericht der unabhängigen Untersuchungskommission zu den verrotteten Steinzeitbooten beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege“ beauftragt.

(Udo Pastörs, NPD: Was hat's geholfen? Sie sind weg.)

Auch bei diesem Termin war die NPD in Person von Herrn Lüssow anwesend und konnte sich ein Bild vom Hergang der Ereignisse machen.

(Michael Andrejewski, NPD: War wohl nicht so gut.)

Im Namen der demokratischen Fraktionen kann ich sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass niemand von uns über die Versäumnisse aus der Vergangenheit glücklich ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Und wir wünschen uns alle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass der schon entstandene Schaden nicht größer wird und unsere unersetzlichen Kulturschätze,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die wir als Erbe für nachfolgende Generationen verantwortungsvoll pflegen und bewahren müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann tun sie es doch endlich!)

dauerhaft und sicher verwahrt werden müssen.

Der Minister und seine Beamten bleiben hier in der Verantwortung, den Schaden zu begrenzen.

(Stefan Köster, NPD: Der versagt doch täglich, der Minister.)

Wir werden diesen Prozess kritisch begleiten

(Stefan Köster, NPD: Der ist doch total überfordert.)

und nicht erst warten, bis etwas Neues dazu in der Zeitung steht.

Meine Damen und Herren, ich habe von den dort Verantwortlichen gehört, dass sich gerade in diesem Zusammenhang bewährt hat, wie es in der Demokratie funktioniert,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Deshalb gibt's ja auch die Einbäume nicht mehr, weil hier alles so gut funktioniert hat.)

dass nämlich in dem Moment, als die Dinge bekannt wurden, die Opposition natürlich die Regierung gedrängt hat voranzugehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das wurde von den dort Tätigen hoch anerkannt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nur die Einbäume gibt's nicht mehr.)

dass der Prozess dieser Arbeitsteilung zwischen Regierung und Opposition schon klappt. Und das ist Demokratie, die Sie ja ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Raimund Frank Borrmann, NPD: Wir lehnen das ab, dass die Einbäume vergammeln, diese Zustände. – Stefan Köster, NPD: Wir lehnen nur Sie ab, Herr Kreher.)

Von der NPD wünsche ich mir, dass sie sich nicht auf das Zeitunglesen beschränkt und nur beschränkt anwesend im Bildungs- und Kulturausschuss und auf diese Weise beschränkt informiert ist. Es geht um die konstruktive Lösung von Problemen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie setzen da etwas voraus, was so gar nicht ist.)

Dieser Antrag ist beschränkt, daher lehnen wir,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die demokratisch gesinnten Fraktionen, diesen Antrag ab. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Meine Herren der NPD-Fraktion, die persönlichen Beleidigungen in Ihren Zwischenrufen möchte ich hier zurückweisen.

(Stefan Köster, NPD: Da gab's keine.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann.

(Udo Pastörs, NPD: Wonach klassifizieren Sie das? Ab wann ist das Beleidigung?)

Herr Köster, für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags und werte Bürger des Landes! In Gesprächen mit Mitarbeitern aus den entsprechenden Ämtern wurde mir gesagt, es gibt in Mecklenburg-Vorpommern seit Langem genügend umbauten Raum, genügend Immobilien, in denen man mit relativ geringen Mitteln Kulturdenkmale, Artefakte oder wie immer Sie das nennen, einlagern kann, ohne dass sie verschimmeln oder das, was an ihnen befestigt ist.

(Michael Roolf, FDP: Sagen Sie doch mal drei Orte!)

Kennen Sie, Herr Kreher,

(Michael Roolf, FDP: Sagen Sie doch noch mal drei Orte!)

in Bad Kleinen ...

(Michael Roolf, FDP: Sagen Sie mal drei Orte! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, es wurden doch zwei Orte genannt. Bad Kleinen wurde doch genannt und Neubrandenburg.

(Michael Roolf, FDP: Sagen Sie mal drei Orte!)

Haben Sie, Herr Kreher, gewusst, dass es in Bad Kleinen Depots gibt oder potenzielle Depots gibt, wo man diese Gegenstände auslagern kann? Offenbar nicht.

(Hans Kreher, FDP: Ich bin ja besser informiert als Sie.)

Offenbar klappt Ihre Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition doch nicht so intensiv, denn Sie sind ja Bürgermeister,

(Hans Kreher, FDP: Gucken Sie sich das mal an! Sie haben doch keine Ahnung.)

Sie sind doch Bürgermeister von Bad Kleinen!

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau. Deshalb weiß ich, was los ist.)

Und wenn das hier vorgeschlagen steht, dann müssten Sie das ja auch wissen.

(Stefan Köster, NPD: Aber Sie handeln nicht. Sie sind nur ein Schnacker.)

Und Sie sagen ja, es geht um eine Begrenzung des Schadens für das Land. Wie groß ist denn überhaupt der Schaden? Wer kommt denn für den Schaden auf? Wer hat denn versagt?

(Udo Pastörs, NPD: Keiner.)

Sie nennen doch nicht Ross und Reiter. Sie schweigen doch. Sie reden immer nur umher

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Wesen der Demokratie.)

und sagen, wir, die Demokraten, wir machen alles schön, wir arbeiten zusammen, aber verhindern könnt ihr die Umstände und die Missstände nie. Und die existieren weiter fort, weil nicht aufgeklärt wird. Und selbst wenn Depots gebaut werden – was ist denn mit den Gegenständen, die seit 20 Jahren irgendwo rumgammeln?

Und nicht nur die in Deutschland bislang beispiellosen Umstände der Vernichtung der Stralsunder Einbäume und die aus der Vernichtung im Ministerium bislang gezogenen Konsequenzen lassen nichts Gutes für weitere Dinge ahnen. Am 8. Juni dieses Jahres musste der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Henry Tesch der Presse mitteilen, dass Kulturgüter, und das sagten Sie ja, in Bunkern des Schlosses Wiligrad aufgrund unzulässiger Lagerungsbedingungen von Schimmel befallen sind. Sie sagen, Sie waren dort, Sie haben das schon vorher gesehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Haben Sie die Öffentlichkeit informiert? Haben Sie sich irgendwie dafür eingesetzt? – Nichts.

(Hans Kreher, FDP: Wir haben doch den Ausschuss einberufen. Das ist doch klar.)

Ja, na gut, den Ausschuss, aber der ist doch geheim. Da dürfen Sie doch nichts draus zitieren.

(Hans Kreher, FDP: Sie haben nicht mitgewirkt und jetzt wollen Sie sich rausreden.)

Sie können doch gar nicht an die Öffentlichkeit gehen, wenn Sie im Ausschuss arbeiten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das geht doch gar nicht kraft dieser Geschäftsordnung dieses Landtages.

(Heinz Müller, SPD: Das ist Blödsinn. –

Torsten Koplin, DIE LINKE:

Erzählen Sie nicht so einen Unsinn! – Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist unmöglich.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Anhörung war im letzten Jahr.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt, am 8. Juni dieses Jahres,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ist der Minister an die Presse gegangen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zeitung lesen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ursprünglich nur auf ein Jahr befristet gammeln die Fundstücke beziehungsweise ihre Identitätsmarker seit nun fast zwei Jahrzehnten vor sich hin, seit 1992. Das sind unhaltbare Zustände. Erst im vierten Amtsjahr ist der Minister scheinbar auf diese weitere Kulturschändung aufmerksam geworden, obwohl er hätte wissen müssen, dass in seinen nachgeordneten Ämtern eine Lotterwirtschaft sondergleichen herrscht, auch aus verheerendem Personalmangel herrschen muss, den Sie mitzuverantworten haben. Rot-Rot hat nämlich Personalstellen abgebaut ohne Ende, sodass die Mitarbeiter gar nicht mehr in der Lage sind, das alles aufzuarbeiten, selbst wenn sie sich bemühen wollten. Das haben auch die LINKEN mitzuverantworten.

Statt ordentlich aufzuräumen, die Expertenkommission alle Dokumente sichten zu lassen, kommt die öffentliche Diskussion, dass die Einbaumkommission einäugig vorgegangen sei und nicht alle belastenden Schriftstücke einsah –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

eine nicht zu tolerierende Unterlassung des Ministers Tesch, der um die Sensibilität der Umstände weiß. Der Minister hat auch seine schon im Herbst 2009 gewonnenen Erkenntnisse, die immerhin dazu führten, dass Frau Dr. Messal mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt wurde, nicht an die Öffentlichkeit getragen, auch nicht den Ausschuss umfassend informiert oder eine Ausschussbefassung angeregt. Kein Bürger des Landes kann sich darauf verlassen, dass nicht noch weitere Schlampereien ans Tageslicht kommen. Das ist Fakt.

Mecklenburg-Vorpommern ist blamiert bis auf die Knochen. Wenn man das alles liest, hört und sieht, denkt man, die Gebeine unserer Ahnen drehen sich im Grabe um aus Angst,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sie könnten exhumiert und dann vernichtet werden.

Immer wieder erlebe ich, dass Verantwortliche alles unter den Teppich kehren wollen. Wenn ich mit Mitar-

beitern aus den Ämtern spreche, so erfahre ich von dem Geist der Angst und des Misstrauens. Wenn man mir gegenüber offen von den Schwierigkeiten und Arbeitsproblemen spräche, dann führe dies zu Konflikten mit den Vorgesetzten. Diese seien nicht an Öffentlichkeit und Kontrolle interessiert, heißt es.

(Udo Pastörs, NPD: Mief ist das.)

Der in der Öffentlichkeit als Versager beschuldigte Professor Dr. Friedrich Lüth ist gegangen. Er ist aufgestiegen in diesem System, wirkt seit 2006 als Direktor des Römisch-Germanischen Museums. Ob er dort Archiven der spätrömischen Dekadenz sichert, sei dahingestellt. Es heißt, er selbst habe in Mecklenburg-Vorpommern dies in provinzieller Manier gepflegt. Und wie es scheint, ist sein Geist immer noch allgegenwärtig in den Depots, vergammelten Kisten, Amtsstuben und im Büro des Ministers.

Diese Kulturschande muss lückenlos aufgeklärt werden. Wir fordern eine öffentliche – keine geheime! – Anhörung von Fachleuten der Archäologie, der Museologie und des Denkmalschutzes im zuständigen Fachausschuss zu diesen Umständen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Dann stellen Sie da den Antrag!)

Als absolut notwendig erachtet die NPD ebenso die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der all die Umstände des Versagens von Regierung, Verwaltung, Parlament, Medien und Öffentlichkeit umfassend untersucht.

(Udo Pastörs, NPD: Das würden die nicht wagen.)

Gerade hier zeigt sich, dass Ihr Anspruch, ein System der Volksherrschaft zu sein, offenbar nichts wert ist. Ohne das Licht der Offenheit wird dieses System genauso vermodern wie die Einbäume. Doch wie sagte schon Ferdinand Raimund: „Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.“

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Pastörs, für Ihren Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, gnädige Frau.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Torsten Koplin, DIE LINKE: Noch einen!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/3559 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Gino Leonhard, FDP: Nein.)

Erst mal müssen wir aufrufen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Der Abgeordnete Gino Leonhard wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr schön. Bravo!)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.07 Uhr

Wiederbeginn: 11.08 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. 58 Abgeordnete beteiligten sich an der Abstimmung, 6 stimmten mit Ja, 52 Abgeordnete stimmten mit Nein, Enthaltungen waren keine. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3559 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat um eine Unterbrechung von 15 Minuten gebeten. Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 15 Minuten und wir werden sie um 11.25 Uhr wieder eröffnen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.09 Uhr

Wiederbeginn: 11.27 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch regionale Vielfalt sichern, auf der Drucksache 5/3573.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch regionale Vielfalt sichern
– Drucksache 5/3573 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Seit geraumer Zeit kochen hier im Land die Emotionen hoch, wenn es um Investitionen im Produktionsbereich geht. Meine Fraktion und ich wollen erreichen, ländliche Räume durch ein konfliktarmes Nebeneinander vielfältiger Nutzungen zu stärken. Diese vielfältigen Nutzungen müssen unter einen Hut gebracht werden, denn sie bedingen sich gegenseitig. Tourismus- und Gesundheitswirtschaft funktionieren ohne Kulturlandschaft und intakte Umwelt nicht. Eine vielfältige Nutzung stärkt regionale Vermarktungschancen und erzeugt Synergieeffekte zum gegenseitigen Vorteil aller in den ländlichen Räumen Agierenden. Gerade der Mix unterschiedlichster Nutzungen macht den Reiz des ländlichen Raumes aus. Zusammen mit dem regionalen Besonderen entstehen die regionale Vielfalt und die Unverwechselbarkeit der Regionen. Deshalb muss das Ziel der Lan-

desraumordnung und der Landesentwicklung sein, eine Balance unterschiedlicher Raumnutzung zu erreichen, damit ein störungsarmes Nebeneinander möglich ist.

Mit dem Punkt 1 fordern wir, dass alles Machbare getan wird, um Immissionen und Emissionen zu minimieren. Seit November 2006 gilt die Geruchsmissionsrichtlinie als Verwaltungsvorschrift. Sie ist befristet bis 2011 und basiert auf der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erarbeiteten Geruchsmissions-Richtlinie aus dem Jahre 2004.

In die aktuelle Geruchsmissions-Richtlinie 2008 flossen neue Erkenntnisse ein, so auch aus dem Jahr 2006 das durchgeführte Projekt „Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft“. Darin wurde festgestellt, dass Gerüche von Rindern akzeptierter sind als die von Schweinen. Gerüche von Geflügel seien am penetrantesten und wirkten deutlich stärker belastend als Industrieerüche. Das ist wirklich neu.

(Ute Schildt, SPD: Die haben schon immer gerochen.)

Bisher wurden die verschiedenartigen Gerüche von Rindern, Schweinen und Geflügel mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse stets gleich behandelt. Außerdem berücksichtigt diese Richtlinie aus dem Jahr 2008 Standorte mit Anlagenhäufung, wo sich Gerüche überlagern. Die ergänzte und aktualisierte Fassung gibt den Vollzugsbehörden Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung im landwirtschaftlichen Bereich vor. Genau deshalb führten mittlerweile einige Bundesländer diese Richtlinie als Verwaltungsvorschrift verbindlich ein.

Meine Fraktion und ich fordern, die Geruchsmissions-Richtlinie 2008 ohne Befristung einzuführen. Damit wäre sie künftig bei der Anlagengenehmigung anzuwenden. Darüber hinaus sollten das Fachministerium, die Beratungsunternehmen und der Bauernverband alles dafür tun, damit Anlagen betreibende und investitionswillige Landwirte alle nötigen Informationen erhalten, um Emissionen nachhaltig zu vermindern.

Wie sieht es heute aus? Baurechtlich zu genehmigende Tierproduktionsanlagen, also Anlagen, für die kein BImSchG-Verfahren durchzuführen ist, müssen nicht zwingend dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dabei gibt es bereits kostengünstigere Filteranlagen, die Emissionen von Staub und Ammoniak deutlich reduzieren. Beim Einbau dieser Filter müssen nicht einmal die Baukosten steigen, denn die jetzige Praxis – der Bau hoher Schornsteine und/oder der Bau eines zentralen Abluftschachts – sind auch sehr kostenintensiv. Die laufenden Kosten könnten sinken, denn durch den Einsatz der Reinigungsanlagen würde eine bessere Luftqualität im Stall erzeugt und so Krankheiten bei den Tieren vermieden werden. Teure Medikamente könnten gespart werden und die Sterberate würde deutlich sinken.

Nun zum Punkt 2 unseres Antrages. Raumentwicklungsminister Schlotmann ist gegen eine Ausweitung von Raumordnungsverfahren. Das zeigte seine Reaktion auf unseren diesbezüglichen Antrag vom Dezember 2009. Aber Fakt ist, die Dimensionen von Anlagen für die Tierproduktion oder Bioenergieerzeugung müssen am Standort verkräftet werden können, also raumverträglich sein. Genau da habe ich bei geplanten Anlagen, bei denen es um 10.000 Sauen oder Mastanlagen für 500.000 Hähnchen allein in der Umgebung des Plauer Sees geht, so meine Zweifel.

Deshalb brauchen wir dringend Möglichkeiten der Steuerung durch Raumplanung. Im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens wird eine behördliche Stellungnahme abgegeben, ob das Vorhaben den landesplanerischen Zielen entspricht. Dabei ist nur diese Anlage zu betrachten und nicht, was rechts und links passiert. Und genau das ist der Dreh- und Angelpunkt. Eine umfassende Sichtweise würde nur ein Raumordnungsverfahren leisten können, aber das wollen Sie ja nicht. So ein Raumordnungsverfahren könnte für Klein Luckow durchgesetzt werden, aber für andere Vorhaben bisher noch nicht. Wenn also die behördliche Stellungnahme die Regel bleiben soll, dann muss den Landesplanungsbehörden für ihre landesplanerische Stellungnahme auch was Greifbares in die Hand gegeben werden. Und eben das kann das Landesraumentwicklungsprogramm leisten. Deshalb sehen meine Fraktion und ich Fortschreibungsbedarf dahin gehend, Möglichkeiten zur Steuerung bei großen Vorhaben zur Tierproduktion und zur Nutzung von Bioenergie zu schaffen.

Und wir stehen nicht alleine da. Auch Experten für Regionalentwicklung, zum Beispiel von der Fachhochschule Neubrandenburg, sehen Handlungsbedarf. Auch bei der Anhörung im Fachausschuss zum Antrag meiner Fraktion zur Zukunft der ländlichen Räume plädierten Vertreter der Regionalen Planungsverbände für raumordnerische Vorgaben.

Nun zum Punkt 3. Meine Fraktion nimmt die Initiative von Bündnis 90/Die Grünen auf. Diese haben im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches im Bundestag vorgelegt. Im Baugesetzbuch gibt es eine Begriffsbestimmung für Landwirtschaft. Danach wird Tierhaltung der Landwirtschaft zugeordnet, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen erzeugt werden kann. Tierintensivhaltung ohne Bodenbindung ist gewerbliche Tierhaltung und nach Paragraph 35 Absatz 1 Nummer 4 des Baugesetzbuches privilegiert im Außenbereich.

Weil diese Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen haben können, wurden sie also dem Außenbereich zugeordnet. Das heißt, es bedarf keiner gemeindlichen Bauleitplanung, um Baurecht zu schaffen. Baurecht ist vorhanden, nur eine Anlagengenehmigung wird gebraucht. Die Gemeinden können zwar Bauleitpläne aufstellen, um in ihrem Gemeindegebiet Flächen auszuweisen, auf denen Tierproduktionsanlagen zulässig oder unzulässig wären, aber so eine Planung ohne konkreten Anlass macht keinen Sinn.

Vernünftig wäre doch, das zu tun, wenn der konkrete Anlass vorhanden ist, also der Landwirt bauen will. Damit hätte die Gemeinde Einfluss auf den Standort im Gemeindegebiet und die Größe der Anlage. Aber auch der Landwirt hätte einen Nutzen davon, denn ein Bauleitplan kostet relativ wenig Geld und benötigt nicht den Planungsstand, der für eine Anlagengenehmigung gebraucht wird. Ein Bauleitplan ist mit allen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und enthält eine Umweltprüfung. Das bedeutet erheblich mehr Planungssicherheit. Außerdem wird das, was bereits im Bauleitplanverfahren geprüft wurde, nicht erneut geprüft.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und schlage Einzelabstimmung für die einzelnen Punkte vor. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man darf feststellen, heute ist ein besonderer Tag für Mecklenburg-Vorpommern und die Ferien beginnen. Ich wünsche den Kindern viel Freude in dieser unterrichtsfreien Zeit, aber ...

(Torsten Renz, CDU:
Eis essen heute Nachmittag.)

Ja, ich gebe auch ein Eis aus heute, da bin ich mir schon ziemlich sicher, also für die Schülerinnen und Schüler.

(Heinz Müller, SPD: Ach so. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die bestellen
wir jetzt alle her. Alle bestellen wir her.)

Ja, holt sie her! Holt sie her, ich gebe einen aus!

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, ja.

Dann möchte ich aber die zweite wesentliche Feststellung treffen. An diesem Wochenende können Sie davon ausgehen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beginnt eine der anstrengendsten Phasen, die in der Landwirtschaft im Laufe des Jahres durchlaufen werden. Die Ernte der Wintergerste wird beginnen. Wenn Sie die Bestände draußen sehen, das will ich auch nur kurz einflechten, das stand alles relativ gut. Wir sind doch noch – trotz des schweren Winters – über ein gutes Frühjahr gekommen. Die Bestände haben sich hervorragend entwickelt, aber jetzt gibt es doch Anzeichen dafür, ob in Müritz, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz oder auch an anderen leichteren Standorten, dass es bereits zur Notreife kommt. Das wird dazu führen, dass wir nicht die Ernte erreichen, die sich die Landwirte gewünscht haben. Aber ein Positives hat es auch immer wieder: Die Preise steigen und damit wird sicherlich hoffentlich einiges kompensiert. Aber die Küken werden im Herbst gezählt und dann werden wir sehen, wie die Landwirtschaft – die Landwirtschaft, Frau Lück – mit dem Thema klargekommen ist.

Deswegen möchte ich natürlich auch auf diesen Antrag eingehen. Die Überschrift Ihres Antrages lautet ja „Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch regionale Vielfalt sichern“. Das klingt sehr vielversprechend, gar keine Frage. Wir sind uns auch in wesentlichen Punkten einig gewesen, immer. Und wenn Sie der Ehrlichkeit halber zugeben, und das werden Sie auch bestätigen müssen, dann stammt das letzte Raumordnungsgesetz, das will ich gleich angesprochen haben, aus der letzten Legislaturperiode. Herr Methling oder auch Herr Holter werden sich erinnern, wir haben hart gerungen mit diesem Gesetz, aber wir haben es verabschiedet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kann man wohl sagen.)

Ja, es wird gerade auch bestätigt.

Da sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden, nämlich die Vorhangräume für touristische, wirtschaftliche Entwicklung, aber auch in dem Kontext der landwirtschaftlichen Entwicklung.

Zur Zielsetzung gibt es eigentlich gar keinen Dissens. Genau das ist die Politik der Landesregierung, was Sie hier andeuten, aber Sie können sich meine Enttäuschung hoffentlich vorstellen, als ich den Antrag dann zu Ende gelesen habe. Nämlich – entschuldigen Sie diese doch herbe Kritik an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN – er trifft weder die wirklichen Kernpunkte, die wir als Probleme im Land erkennen müssen, noch sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze wirklich vielversprechend.

Worum geht es wirklich in der Sache?

(Irene Müller, DIE LINKE: Um Raumordnung.)

Mecklenburg-Vorpommern ist nun mal durch die Agrarwirtschaft und die Veredelungswirtschaft in der Landwirtschaft geprägt. Ich sage es immer wieder, wir machen 8 Milliarden Euro Umsatz und wir haben auch das Potenzial, uns weiterzuentwickeln. Im Übrigen kommt danach der Tourismus mit 3,5 – 3,8 Milliarden und dann der Schiffbau. Das heißt, die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft ist und bleibt nach wie vor die wichtigste Branche.

Unsere Landwirtschaft zu erhalten, gilt es natürlich auch. Wir wollen mit der nachhaltigen landwirtschaftlichen Flächennutzung natürlich auch Perspektiven vorantreiben. Die Existenz unserer Dörfer, das ist doch auch Anliegen dieses Hohen Hauses, und auch die ländliche Infrastruktur müssen wir sichern. Wir wollen doch gemeinsam die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sichern. Deshalb müssen die bestehenden Potenziale für die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion über die Tierhaltung oder auch, auch die haben Sie kritisiert, über die Bioenergieanlagen weiter ausgebaut werden. Das brauchen wir, um damit die ländlichen Räume überhaupt erhalten zu können.

Bezogen auf einen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche – und diese Zahl ist vielleicht mal interessant –, in der reinen Marktfruchtproduktion erzielen wir heute einen Umsatz von 1.000 Euro pro Hektar. Ich gehe mal davon aus, Herr Professor Tack wird dazu noch reden. Wenn wir uns dann anschauen, wie ist es denn mit der Milchproduktion, wie ist das mit der Geflügelproduktion, wie ist das mit der Schweineproduktion, dann kann ich Ihnen hier heute auch sagen, wir haben Umsatzerlöse im Vergleich zum reinen Marktfruchtbau von 1.000 Euro, bei der Veredelung von Milch, Schweinen oder Geflügel von bis zu 3.000 Euro, das heißt also, das Zweifache. Darüber muss man auch reden, wenn man hier sagt, wir wollen einen anderen Weg oder wir wollen auch landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen in unserem Lande nicht mehr.

Bei der Milchproduktion haben wir tatsächlich in diesem Lande gute Entwicklungen, aber wir sind an der Grenze – das weiß auch jeder in diesem Raum, der sich damit befasst –, weil wir keine zusätzlichen Milchlieferrechte zurzeit bekommen und die durch Quoten manifestiert ist. Auch die Zahl ist in Deutschland immer wieder in der Kritik, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade mal 0,8 Arbeitskräfte auf 100 Hektar beschäftigen. Womit hängt das zusammen? Nämlich genau mit der Tatsa-

che, dass wir zu wenig veredeln. Auf der anderen Seite könnten wir bei der Veredelung tatsächlich deutlich mehr Menschen beschäftigen. Leider ist der Ausbau – und das habe ich schon angedeutet – der Milchproduktion nicht möglich.

In Deutschland, ich will dieses Thema auch noch kurz aufgreifen, werden 26 Millionen Schweine gehalten, in Mecklenburg-Vorpommern leider ganze 768.000. Es waren im Übrigen mal zu DDR-Zeiten, Frau Lück, 2,8 Millionen. Heute haben wir 768.000. Zu DDR-Zeiten, ich sage es noch mal, waren es 2,8 Millionen. Wenn wir die Besatzdichte flächenmäßig in Mecklenburg-Vorpommern hochrechnen, könnten wir in Mecklenburg-Vorpommern ohne Probleme, auch ohne Probleme, was Emissionen oder Genehmigungsfähigkeit betrifft, bis zu 2 Millionen Schweine halten.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist es.)

Unsere Schlachthöfe wären damit deutlich besser ausgelastet und wir würden bei Geflügel, bei Milch, bei Schweinen bis zu 20.000 Arbeitsplätze innerhalb des Landes mehr schaffen. Wollen Sie das nicht?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Wollen Sie das nicht?

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wollen Sie das nicht?

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie haben den Antrag falsch verstanden, Herr Minister. Es geht nicht um Arbeitsplätze.)

Wir alle, Sie sind in der DDR groß geworden. Da hat niemand die Bevölkerung gefragt, ob da eine industriemäßige Anlage hingestellt wird oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Heute tun Sie so, als ob das alles Schnee von gestern wäre.

Aber ich schätze Sie persönlich sehr, das wissen Sie auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie eigentlich zu DDR-Zeiten gemacht, Herr Backhaus?)

und wenn Sie aus der Sicht der Stadt Rostock solche Dinge ansprechen – und ich weiß, dass Sie verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgehen, das weiß ich, das glaube ich jedenfalls zu wissen –,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann dürfen wir aber auch nicht, Herr Ritter, auch Sie nicht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann wäre es ja gut, wenn Sie den Antrag gelesen hätten. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann dürfen wir nicht populistisch in diesem Lande rumrennen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

und so tun, als ob wir hier nicht gesetzmäßige Aufträge haben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Methling, Herr Holter, ich sage noch mal, wir haben in der letzten Legislaturperiode das Raumordnungsprogramm und das Gesetz dazu gemacht. Da sind die grundlegenden Entscheidungen – auch zur Weiterentwicklung der Tierproduktion und der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern – mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion bestätigt worden.

Ich will das auch ausdrücklich sagen, natürlich weiß ich, wovon ich rede. Ich kenne jede Bürgerinitiative. Sie haben bewusst die Grünen angesprochen, damit ist für mich hier heute auch ganz klar der Wahlkampf eröffnet worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

Das ist für mich ein Schaufensterantrag, der natürlich den Menschen deutlich machen will, eigentlich ist er aus Ihrer Feder gekommen, das habe ich doch in der Zeitung gelesen. Meinen Sie, ich kriege so etwas nicht mit?

(Stefan Köster, NPD: Nee.)

Und wenn man sich anschaut, wie man dann vor Ort agiert:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf der einen Seite wollen wir sozial verantwortlich sein,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wem drohen Sie jetzt wofür?)

wollen jungen Menschen Arbeit, Lohn, Brot geben und vor allen Dingen auch Löhne zahlen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die wenigstens den Mindestlohn ausmachen, und auf der anderen Seite, wenn ein Investor oder ein Landwirt kommt und sagt, ich möchte eine Schweineanlage bauen oder einen Kuhstall neu bauen oder eine Biogasanlage neu bauen oder einen Hühnerstall neu bauen, dann wird als Erstes von den LINKEN gesagt, das wollen wir nicht, das geht nicht und wir dürfen das nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht. Wir wollen eine Balance unterschiedlicher Raumnutzung, mehr nicht.)

Das geht so nicht, meine Damen und Herren. Man muss auch den Menschen sagen, wir haben Rechtsgrundlagen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welchen Antrag hatten Sie denn hier vorliegen?)

Wir haben Rechtsgrundlagen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

und wir haben glücklicherweise den Rechtsstaat. Heute haben wir ihn.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja regelrecht böseartig.)

Da sage ich auch noch mal ausdrücklich dazu, wir haben im Rahmen der Genehmigungsverfahren, zuständig ist da der heute nicht anwesende Wirtschaftsminister, das wissen Sie auch sehr genau, für die sogenannten BImSch-Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit – und das ist explizit die Wahrheit –

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

12 Genehmigungsverfahren laufen und wir haben zwei Erweiterungsinvestitionen in den Anträgen. Das heißt, unter dem Strich sind es 14 und ein weiterer ist avisiert. Wir haben zurzeit 15 Verfahren in diesem Lande anhängig.

Frau Lück, ich will es Ihnen an dieser Stelle auch sagen, wir haben zurzeit kein Klageverfahren. Hier werden also Dinge manchmal auch an die Wand gemalt, wo ich sagen muss, Leute, lasst die Kirche im Dorf, im wahrsten Sinne des Wortes.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich weiß gar nicht, was Sie dramatisieren. Ich fand das sehr sachlich.)

Treiben Sie die Menschen hier nicht durch einen populistischen Antrag auf die Bäume oder auf den letzten Ast, denn irgendwann werden Sie vielleicht auch diese Menschen wieder runterholen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wenn wir uns dann auch mal vergleichen, und ich glaube, das darf man auch mal machen, mit anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, dann sind die Viehbesatzdichten dort um ein Vielfaches höher.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Wenn ich mir anschau, in Niedersachsen haben wir Tierkonzentrationen, Herr Tack wird das wissen, hoffentlich sagt er das auch noch und bestätigt mir das, dass wir Tierkonzentrationen von bis zu 12,5 Großvieheinheiten auf den Hektar haben. Das wollen wir auch nicht,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

wir wollen das nicht. Aber 0,38 Großvieheinheiten

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau. Klar.)

sind ökologisch, ökonomisch und sozial nicht verträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Ich sage Ihnen das. Wer als hochrangiger Wissenschaftler, da haben wir einige hier unter uns sitzen, eine These vertritt, wir bräuchten hier nicht mehr Tierproduktion in diesem Land,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das behauptet doch auch niemand.)

der handelt ökonomisch, ökologisch und sozial inkorrekt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich glaube auch,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ich glaube, da haben wir keine unterschiedliche Auffassung, das weiß ich ja auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es hat doch keiner eine solche These behauptet von uns.)

Da bin ich auch dankbar. Aber wenn ich mir anschau,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Spiegelfechtere.)

es wird ja so getan, als ob das für den Tourismus und die gesamte Entwicklung nachteilig wäre,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo stehen denn Ihre ganzen Vorwürfe drin?)

da muss ich auch sagen: Fahren Sie nach Niedersachsen! Ich bin gerade in Spelle gewesen und habe mir die Region angeschaut – eine der ärmsten Regionen, die es in Deutschland gegeben hat. Wenn Sie sich das anschauen, was dort in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, dann ist das die Region in Deutschland mit der geringsten Arbeitslosigkeit und der Anteil der Landwirtschaft ist dort, was die Beschäftigungsmöglichkeiten anbelangt, der höchste. Man sieht auch, dass dort Tourismus läuft, und man sieht auch, dass sich die Menschen in den Dörfern miteinander vertragen.

Und da gebe ich Ihnen recht, Frau Lück. Ich hoffe, Sie sehen das auch nicht anders.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir müssen aufpassen, dass wir hier keine Investorenmodelle inszenieren und entwickeln, die die Bindung zu dem Grund und Boden in der Form nicht haben, wie ich mir das wünsche. Ich wünsche mir eine bodengebundene Landwirtschaft, wo der Landwirt mit seinen Tieren, mit der Pflanze und mit der Bevölkerung in dem ländlichen Raum aktiv kommuniziert und ein gemeinschaftliches Zusammenleben organisiert.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das ist der Garant für den Frieden auch in den ländlichen Gebieten und es ist auch der Garant dafür, dass wir Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern sichern.

Ich will in diesem Zusammenhang natürlich auf die Genehmigungsverfahren kurz eingehen, Sie haben ja nur eine Facette angesprochen oder zwei. Das eine ist die Raumordnung. Ich bin meinem Kollegen Volker Schlotmann wirklich sehr dankbar. Wir werden, und das wissen Sie auch ganz genau, wir werden das Landesraumordnungsgesetz, nachdem es jetzt fünf Jahre besteht – ich habe das mehrfach betont, dass das unter uns, unter Rot-Rot, damals entstanden ist –, nach fünf Jahren in eine Überprüfung geben. Das wird anlaufen. Ich werde mich dort einbringen, das ist doch selbstverständlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, warum schimpfen Sie dann?)

Ich habe nicht geschimpft.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, und wie! Aber wie!)

Sie habe ich gar nicht beschimpft.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nein, nein, ich habe Sie persönlich sowieso nicht beschimpft, aber wir wissen auch, dass wir in diesem Lande gesetzliche Grundlagen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden in die Überprüfung gehen und haben auch Modelle auf die Frage der Einbeziehung der Bevölkerung anders, als es in der Vergangenheit der Fall war, vorzunehmen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich probiere gerade auf der Insel Usedom den sogenannten „Usedomer Weg“ aus, um damit auch die Bevölkerung stärker in diese Projekte einzubinden und vor allen Dingen für Aufklärung zu sorgen. Die Genehmigungsverfahren nach BImSch, nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, sind für uns maßgebend bei diesen Anlagen. Wir

sichern damit den höchsten Stand der Genehmigungsfähigkeit, um damit Rechtssicherheit zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Zum anderen haben Sie auf die GIRL hingewiesen, das ist die Geruchsimmissionsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Frau Lück, ich will an dieser Stelle schon einmal ausdrücklich betonen, die GIRL ist überarbeitet. Der Wirtschaftsminister wird diese in Kürze vorlegen. Wir haben das innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Wir behandeln die Genehmigungsverfahren heute schon so, als ob diese neue Richtlinie in Kraft wäre. Darüber sind auch die Staatlichen Ämter für Umwelt, Natur und Landwirtschaft informiert und selbstverständlich auch die Genehmigungsbehörden oder auch die beratenden Unternehmen, aber ausdrücklich auch der Bauernverband.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch noch mal festhalten dürfen, ich habe mich darum bemüht, dass gerade auch die Geruchsbeurteilungen von größeren Anlagen der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich in der Länderarbeitsgemeinschaft mit begutachtet werden. Das hat stattgefunden und die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern waren daran beteiligt. Andere Bundesländer haben sich daran nicht beteiligt. Das ist auf Initiative auch unseres Landes vorgenommen worden.

Und, Sie haben es selbst gesagt, wir haben zur Kenntnis genommen, dass tatsächlich die Gerüche in der Bevölkerung unterschiedlich bewertet werden. Insbesondere bei Geflügel hat es dort Veränderungen gegeben. Das wird heute auch schon berücksichtigt innerhalb der Genehmigungsverfahren.

Und ich glaube auch, dass wir in diesem Zusammenhang deutlich machen können, dass wir diese GIRL-Richtlinie bereits umsetzen. Wir wollen zur Vermeidung und Verminderung der Immission und der Emission aus Tierhaltung die TA Luft anpassen, um damit die baulichen und die betrieblichen Abläufe weiter zu optimieren. Dazu gehört unter anderem größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit im Stall, die Abdeckung der Güllebehälter, optimales Stallklima und vor allen Dingen – auch da ist unsere Wissenschaft mit Dummerdorf dran –

(allgemeine Unruhe)

nach dem Nährstoffbedarf der Tiere angepasste Fütterung, um damit ausdrücklich die Immissionen tatsächlich weiter zu reduzieren. Die Abluftreinigung ist heute in Mecklenburg-Vorpommern Stand der Technik.

Und ich darf Sie auch noch mal bitte darauf hinweisen: Gehen Sie an Standorte, wo es in der Vergangenheit mit Bürgerinitiativen und Landwirten erhebliche Probleme gegeben hat! Nachdem die Investitionen abgeschlossen sind und die Unternehmen ihre Arbeit ordnungsgemäß aufgenommen haben, kehrt wieder der dörfliche Frieden ein. Auch diese Beispiele könnte ich Ihnen hier heute benennen, Herr Professor Tack kennt auch das eine oder andere Beispiel. Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht aneinander vorbeireden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, richtig! Genau da haben Sie es erfasst.)

Mein oberstes Ziel, Frau Müller,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

ich sage Ihnen das,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nicht am Thema vorbei! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mein oberstes Ziel,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das tun Sie die ganze Zeit.)

dass Tierproduktions- und Bioenergieanlagen im ländlichen Raum so konfliktarm und standortangepasst wie möglich errichtet werden, dafür setze ich mich ein. Die Nachhaltigkeit in dem Zieldreieck – ausdrücklich – von Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung praktizieren wir nach bestem Wissen und Gewissen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ökologie bedeutet natürlich in diesem Zusammenhang auch, dass alle Umweltvorgaben zur Einhaltung unserer natürlichen Umwelt und zur Erfüllung der besonderen Natur- und Umweltvorschriften, insbesondere der EU, aber auch in unserem Bundesland eingehalten werden. Sie können mir glauben, dass wir hier sehr, sehr scharf kontrollieren und überwachen.

Ökonomie heißt auf der anderen Seite aber auch, dass neue Tierproduktionsanlagen von ihrer Größe her und von ihren Produktionsverfahren her heute und im Durchschnitt der kommenden 20 Jahre am Markt auch bestehen bleiben müssen, ansonsten lohnt sich die Investition nicht. Das gilt genauso wie für andere Wirtschaftsbereiche. Und ich frage Sie, selbstverständlich muss man zur Kenntnis nehmen, dass heute etwa 50 Prozent der in Mecklenburg-Vorpommern produzierten Lebensmittel aus Mecklenburg-Vorpommern herausgehen, national und international, die hoch anerkannt sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und darauf könnten wir auch stolz sein, auch Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch in Ihrer Region ist das so. Ich bin jedenfalls stolz darauf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Entscheidung über die Einschätzung, ob eine Anlage genehmigungsfähig ist oder nicht, treffen die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, und nicht ein Ministerium.

Und dann ist Bürgerbeteiligung für mich oberstes Gebot. Jeder Bürger hat das Recht, die Pflicht und die Möglichkeit, sich in die Verfahren mit einzubringen.

(Ute Schildt, SPD: Im geordneten rechtsstaatlichen Verfahren.)

Die Genehmigungsbehörden, und das wissen unsere Behörden, haben diese Hinweise, die Sorgen, die Nöte natürlich auch ernst zu nehmen und in dem Abwägungsprozess im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit einzubinden.

Und drittens, es besteht immer die Möglichkeit, gegen diese Verfahren zu klagen. Aber ich habe Ihnen hier angedeutet, auch diese Maßnahmen, die hier zurzeit geplant werden oder sich in der Genehmigung befinden – es gibt zurzeit keine anhängigen Klageverfahren.

Und abschließend, ich glaube, wer erkennt, dass der vorliegende Antrag die tatsächliche Rechtsregelung des Baurechts und die Folgen der angestrebten Änderung im Baugesetzbuch außer Acht lässt, der muss erkennen, dass wir hier auch einen Wirtschaftsstandort haben oder auch einen ökologischen Standort haben, den wir in der Zukunft weiterentwickeln wollen. Für die Umweltverträglichkeit und für die Erfüllung der Nachhaltigkeit ist es im Übrigen irrelevant, über welche Verträge die Flächegebundenheit der Tierhaltung gesichert wird. Dass wir da ranwollen, das habe ich seit Jahren gesagt, es gibt bis dato aber innerhalb der Bundesländer dafür keine Mehrheit. Der Antrag ist von uns selber schon gestellt worden, im Bundesrat solche Dinge aufzudröseln wie das, was von den Grünen jetzt im Deutschen Bundestag vorgelegt worden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir wollen Ihnen nur den Rücken stärken.)

Ich will abschließend dann feststellen: Jede Tierhaltungsanlage muss für die Umwelt, für das Land Mecklenburg-Vorpommern und letzten Endes auch für den Betreiber durch den Rechtsstaat in seiner Genehmigungsfähigkeit abgesichert sein. Das werden wir auch in der Zukunft so gewährleisten. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich mit dem Thema weiter aktiv auseinanderzusetzen

(Irene Müller, DIE LINKE: Machen wir.)

und die Menschen objektiv zu beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Stein. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh,
der Raumplaner kommt. Na, mal gucken.)

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Lück! Schon im vergangenen Dezember hatten wir hier einen Antrag von Ihnen, der in eine ähnliche Richtung wies.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie wollten damals Raumordnungsverfahren für große Tierproduktions- und Bioenergieanlagen vorsehen. Wir können uns sicherlich gut daran erinnern.

Heute stellt die Fraktion DIE LINKE einen Antrag, dessen Überschrift zunächst mal vermuten lässt, er sei tatsächlich von Interesse für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum geprägt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Na, nichts unterstellen!)

Nun, ich denke mal, vielleicht haben wir da etwas unterschiedliche Sichtweisen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Offensichtlich, offensichtlich.)

was denn da Entwicklung bedeuten könnte. Für uns von der CDU bedeutet dies jedenfalls nicht, sich jeglicher wirtschaftlicher Stärkung der Dörfer und der Agrarbetriebe zu verweigern und sich dem ausschließlichen Populismus an den Hals zu werfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Da stimmen wir überein. –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das steht aber nicht im Antrag drin, Herr Stein.)

Das, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist richtungslose Beliebigkeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Für meine Fraktion, das stelle ich bereits hier in meinem Redebeitrag voran, steht fest, dass Ihr Ansinnen die notwendige nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet. Nachhaltig heißt für uns auch wirtschaftlich stabil und nicht nur nachhaltig im Sinne von destrukturierendem Umweltschutz.

Ich frage mich, wie Sie so einen Spagat zustande bringen, wenn Sie einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum fordern

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja! Ja.)

und die Vergabe von landeseigenen Flächen an die verstärkte Ausrichtung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber um jeden Preis.)

der Landwirtschaftsunternehmen an arbeitsplatzintensive Produktionsbereiche binden wollen und andererseits Maßnahmen fordern, die die Errichtung von Tierproduktions- und Bioenergieanlagen in Zukunft erschweren werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

In keinem anderen Bundesland ist beispielsweise der Tierbesatz

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

so niedrig wie in unserem Bundesland. Wir können trotz der bedauerlichen rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und des Ernährungswandels, der einhergeht, den Eigenbedarf an Schweinefleisch, das ist bekannt, aus eigener Produktion nicht decken.

In den ländlichen Räumen fehlen nach wie vor Arbeitsplätze. Gleichzeitig gibt es erhebliche Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energieträger, zu denen auch die Bioenergie zählt. Solche Anlagen, das mal nebenbei bemerkt, können auch zu verbesserten Betriebsergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebe führen und sind für die einzelnen Betriebe auch durchaus unumgänglich notwendig. All das hält Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, nicht davon ab, einen Antrag zu stellen, der nebenbei bemerkt auch Ihre Politik als ehemaliger Regierungspartner infrage stellt. Der Minister hat dazu auch schon ein paar Bemerkungen gemacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nun hören
Sie endlich mal mit Ihren Unterstellungen auf!)

Denn Sie haben die Vergabekriterien für landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen seinerzeit mit der SPD, und das sicherlich richtigerweise, festgelegt.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Sie fordern immer wieder den Ausbau der erneuerbaren Energieträger in unserem Land und eine Abkehr von fossilen Energieträgern. Das ist, denke ich mal, auch insgesamt ein Ziel, was man über alle demokratischen Frak-

tionen hier unterstützen kann. Sie fordern, auch da sind wir d'accord, die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gleichzeitig aber fordern Sie die Verschärfung der Genehmigungsverfahren und wollen zusätzliche bürokratische Hürden bei der Errichtung solcher Anlagen aufbauen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich werde mal beobachten, was sich in
Mönchhagen tut oder im Umkreis. Ja, ja.)

Das werden wir gut beobachten, Herr Methling.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich kenne Sie. Ich kenne Sie.

Zum GIRL hat der Minister eigentlich alles gesagt, das werde ich jetzt mal verkürzen und weglassen.

Ich komme zu Punkt 2.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Da fordern Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms mit der Aufnahme von raumordnerischen Belangen im Zusammenhang mit solchen Anlagen.

Sollten Ihre Forderungen wahr werden, so wird die Errichtung von Tierhaltungs- und Bioenergieanlagen in Zukunft lediglich in sogenannten Eignungsräumen möglich sein. Zu welchen Auswirkungen das führt, erleben wir gerade bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Land. Der Verkehrsminister kann davon ein Lied singen. Wir erleben das, ohne dass damit auch nur ansatzweise ein verbesserter Umgang mit den Sorgen und Ängsten der betroffenen Bürger verbunden wäre. Die Landwirte, die in Veredelung und somit in Arbeitsplätze und Wertschöpfung investieren wollen, können nicht investieren, weil sie gegebenenfalls über keine Flächen in sogenannten Eignungsräumen verfügen. Die Flächen sind dann oftmals in anderem Eigentum. Nebenbei bemerkt stellen Sie sich doch einfach mal auch die Auswirkungen auf die Bodenpreise innerhalb der Eignungsräume und außerhalb vor!

Nun sind Standorte für Tierhaltungsanlagen nicht mit Standorten von Windenergieanlagen gleichzusetzen. So ist es den Landwirten beispielsweise auch nicht zuzumuten, Futtermittel über erhebliche Entfernungen in Eignungsgebiete transportieren zu müssen und gleichzeitig auf fremdem Grund und Boden Tierhaltungsanlagen zu errichten.

Ich weise mal bei der Gelegenheit auf die Problematik der Bestandsanlagen hin. Und das entwickle ich jetzt auch mal aus der Problematik, die wir mit der Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten haben. Ich nenne das Thema Repowering außerhalb von Eignungsräumen. Was ist mit Bestandsanlagen? Was ist mit den Anlagen zur Tierproduktion und Bioenergie, wenn wir dann Eignungsräume entwickeln, wenn die dann zukünftig ergänzt, erweitert oder erneuert werden sollen? Das ist eine Rechtslage, die unglaublich schwer zu prüfen sein wird. Auch der Wegfall der Privilegierung im Außenbereich würde ein großes Problem darstellen für die Anlagen, die bereits derzeit zulässigerweise errichtet sind und zukünftig mit Ergänzungen und Erneuerungen betrieben werden müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dafür machen wir doch die ganzen
Raumordnungsprogramme.)

Aus diesem Grund ist für meine Fraktion klar: Sollten Sie sich mit Ihrem Anliegen durchsetzen, werden künftige Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern in der Veredelungswirtschaft, aber auch in der Produktion von Bioenergie und in der Landwirtschaft generell verloren gehen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist Quatsch! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Quatsch!)

Liebe Kollegen, unter Punkt 3 wollen Sie die Privilegierung der Errichtung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich aufheben. Dazu habe ich gerade schon etwas zum Thema Bestandsschutz und der Problematik, die sich daraus entwickelt, vorgetragen. Aber ein bisschen ist das ein Deckmantel eines demokratischen Verfahrens. Und seitdem Sie die Einflussnahme auf die Größe und den Standort im Gemeindegebiet ermöglichen wollen, ich sage Ihnen voraus – und dazu braucht man keine Kristallkugel, dass es so passieren wird, weil es auch schon gelebte Praxis ist –, ich sage Ihnen voraus: Jede Anlage, egal welcher Größe, egal an welchem Standort, bekommt ihre Bürgerinitiative.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich kann das auch menschlich vollkommen nachvollziehen – Mönchhagen. Es gibt seine Gründe, die dafür sprechen, dass sich Menschen zusammentun und in ihrem Umfeld einfach die Dinge auch mit beeinflussen wollen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

oder rechtzeitig informiert sein wollen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Doch wer soll denn dann entscheiden,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ab welcher Größe und ab welchem Standort eine Anlage den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, wenn es nicht gesetzliche Normen gäbe, die dafür Anwendung finden?

(allgemeine Unruhe)

Und die gibt es bereits, auch darauf hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt sehr deutlich hingewiesen.

Mit der bisherigen Regelung des Bundeslmissionschutzgesetzes sind aus unserer Sicht alle Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt getroffen. Die von Ihnen in der Begründung erwähnte Planungssicherheit ist mit dem bisherigen Verfahren ausreichend erprobt gegeben. Vor diesem Hintergrund lehnen wir auch Punkt 3 Ihres Antrages ab.

Insgesamt, möchte ich feststellen, versuchen Sie, unter der Überschrift der ländlichen Entwicklung und der regionalen Vielfalt den künftigen Ausbau von Tierhaltungs- und Bioenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu behindern und damit auch die Stärkung und die Stabilisierung unserer Landwirtschaft, einschließlich der Veredelungswirtschaft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie liegen so was von daneben, Herr Stein!)

Wie diese Tatsache mit der von Ihnen gleichzeitig geforderten Stärkung der Veredelungswirtschaft in Einklang zu bringen ist, wie das funktionieren soll, das vermögen Sie wahrscheinlich nur selbst zu erklären. Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Hier, bei der Arbeit!)

Hören Sie gut zu! Was Sie jetzt erleben, wird nicht so häufig vorkommen. Bei den Kormoranen werden wir uns nicht einigen können, aber was Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt haben,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

da haben Sie mir und meiner Fraktion voll aus dem Herzen gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es gibt Ihrem Beitrag nichts hinzuzufügen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie sollten die Rede noch mal überprüfen!)

Wir werden den Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Frau Reese, Sie werden immer besser. – Toralf Schnur, FDP:

Das geht doch runter wie Öl, ne? –

Ralf Grabow, FDP: Das war das versprochene Eis wahrscheinlich. –

Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Reese, eigentlich könnte ich sagen, ich kann mich Ihnen so anschließen.

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Könnte ich – meine Kollegen haben das auch gesagt: Mach das doch! –, aber ich will noch drei Worte mehr loswerden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, wir haben einmal festgestellt oder zweimal,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass es einen Konflikt gibt, einen kleinen Konflikt zwischen uns und dem Koalitionspartner. Und so, wie Sie es auch bei anderen Themen machen, versuchen Sie an dieser Stelle so ein bisschen, den Stachel reinzutreiben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
An der Stelle stimmt das gar nicht.
Da ging's gar nicht um den Stachel.)

An dieser Stelle schon.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, nein, an dieser Stelle nicht.)

Der Minister hat es wirklich ausführlich ausgeführt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wie die Situation ist, wirtschaftlich, sozial und ökologisch.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und Sie wissen es auch besser als das, was ausgeführt worden ist, dass es planungsrechtlich und auch bautechnisch Voraussetzungen gibt, so umzugehen, auch wenn es Bürgerinitiativen im Land fordern, dass wir so aktiv werden. Es sind nur noch wenige Standorte, um die es geht. Und der Verkehrsminister, der Bauminister, wird es raumordnerisch auch in den Blick nehmen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schauen wir mal!)

wenn es um rechtsstaatliche Verfahren der Genehmigung geht. Das hat er uns zugesagt. Und insofern, glaube ich, ist diese Lücke auch geschlossen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine artgemäße Haltung sucht man in industriellen Mastanlagen vergebens. Vielmehr ist ein schreckliches Ausmaß an Tierquälerei vorzufinden, welches der in unserer Zivilisation verankerten Liebe zum Geschöpf erheblich entgegensteht. Viele neu errichtete Tierproduktionsanlagen führen daher bei Anwohnern, Umweltaktivisten und Tierschützern zu berechtigten Protesten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Richtig wurde von der Linkspartei erkannt, dass nach der Implosion der Landwirtschaft in Mecklenburg und Vorpommern seit 1990 eine Konzentration der Tierproduktion im heimischen Agrarsektor folgte. Doch wer profitierte denn von diesem sogenannten, wie die Genossen in der Antragsbegründung schreiben, Strukturwandel in der Landwirtschaft? Viele DDR-Funktionäre legten unter dem ehemaligen Klassenfeind eine erstaunliche Berufskarriere hin.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Weil sie fleißig sind und Ahnung haben. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nicht wenige, die einst die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften führten, Frau Müller, und Tierproduktionsabteilungen leiteten, sind im Geschäft – jedoch unter kapitalistischen Vorzeichen – geblieben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Unliebsame Konkurrenz wurde in kapitalistischer Manier vom Markt verdrängt, sodass eine kleinteilige und artgemäße Tierzucht gar nicht erst entstehen konnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, der Scheitel sitzt, Herr Müller.)

Insbesondere in der Pachtkommission für die Verpachtung oder den Verkauf der landeseigenen Flächen saßen nicht wenige ehemalige Mitarbeiter, Herr Ritter, des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit.

Doch nicht nur Wendehäse entdeckten den Markt und die staatliche Ohnmacht gegenüber fabrikmäßiger Tierhaltung. Vor allem belgische und niederländische Agrarindustrielle haben unsere Heimat als idealen Standort entdeckt.

(Stefan Köster, NPD: Pfui Teufel!)

Beispielsweise erhielt ein belgischer Fabrikant vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Jungsauenaufzuchtanlage in Friedland-Bauersheim.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich denke, das sind alles ehemalige Stasi-Leute!?)

Die Kapazität soll für 1.499 Tiere ausgelegt sein. Die Erlaubnis für ein weiteres Gebäude,

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

ebenfalls für genau 1.499 Jungschweine, erteilte die Untere Baubehörde ein Jahr später. Eventuell kommt dieses Jahr eine dritte Anlage hinzu, natürlich mit haargenau derselben Kapazität.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mit dieser Strategie, nach und nach Bauanträge für Zuchtanlagen der erwähnten Größenordnung einzureichen, umgehen windige Geschäftsleute die Prüfung durch die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Dabei sollte gerade das Land gegenüber den Investoren aus der Agrarbranche sensibilisiert sein,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

denn seit 2000, Herr Backhaus, sind von den zuständigen Behörden in über 80 Fällen Stilllegungsanordnungen und Untersuchungsverfügungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

an Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen ergangen.

Der vorliegende Antrag geht uns von der NPD-Fraktion deshalb nicht weit genug.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach ja, so ist's richtig.)

Jedoch werden wir ihn nicht ablehnen, Frau Müller, denn es ist zweifelhaft, ob eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes durch Baugesetzänderung herbeigeführt und gar die regionale Vielfalt erhalten werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Minister Backhaus, ich glaube, es gibt mehr Übereinstimmung als nur in der Überschrift unseres Antrages. Und eins will ich vorweg sagen – ich löse mich ein wenig von meinem Konzept jetzt hier –: Es geht uns bei diesem Antrag in keinem Falle um die Verhinderung von Tierproduktionsanlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es geht um eine verträgliche Größenordnung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist es. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich denke, in vielen Dingen stimmen wir ...

(Udo Pastörs, NPD: Allein der Begriff „Tierproduktion“ zeigt, wie krank der Terminus ist und Ihr Denken.)

Darauf gehe ich ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich produziert man Tierprodukte.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich will noch einmal die Ausgangssituation

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch Wahnsinn.)

für unser Land verdeutlichen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Finanzprodukte gibt es auch noch.)

die auch schon in einigen der Redebeiträge hier angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche werden gegenwärtig zusammengekommen nur knapp – diese Zahl war genannt worden – 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar gehalten. Das entspricht der Hälfte des bundesdeutschen Durchschnitts.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Richtig.)

Die Extremwerte, die wir nicht wollen, sind hier auch angesprochen worden, wie es im Bereich bei Vechta der Fall ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das riecht man, wenn man hinfährt.)

Ich will ein Beispiel nennen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das riecht man in Lübbechen auch.)

Selbst eine Verdopplung der aktuellen Schweinebestände, die Zahl war genannt worden,

(Udo Pastörs, NPD: Ich erinnere Sie mal an Garlitz.)

würde den durchschnittlichen Tierbesatz pro Hektar

(Udo Pastörs, NPD: Da gibt es sehr interessante Dinge, die noch aufzuarbeiten sind, Herr Backhaus.)

nur um 0,1 Großvieheinheiten erhöhen.

(Udo Pastörs, NPD: Garlitz und Ihre Vergangenheit. – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Damit schöpft die heimische Land- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeiten für die tierische Veredelung und die vorhandenen Einkommen zum Beschäftigungspotenzial bei Weitem nicht aus.

Bereits im Dezember vergangenen Jahres, dieser Antrag zur Raumordnung war hier angesprochen worden, haben wir klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, und ich

habe das auch begründet, dass wir eine Ausweitung der Tierhaltung im Lande wollen, um eine Stärkung unserer Strukturen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das finde ich gut.)

Ich verstehe deshalb diesen Antrag als Ergänzung zu diesem Vorschlag, nur – und jetzt lege ich Wert auf diesen Begriff – großen Tierproduktions- und Bioenergieanlagen ein Raumordnungsverfahren vorzuschalten. Darauf lege ich außerordentlich großen Wert.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber „groß“ ist relativ.)

Mit dem Berufsstand in Übereinstimmung sind wir da auch immer gewesen

(Dr. Till Backhaus, SPD: „Klein“ ist auch relativ.)

bei dezentralen Bioenergieanlagen. Und davon gehe ich auch weiterhin hier aus.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Da sind wir uns zu 100 Prozent einig.)

Die Landwirtschaft wird in unserem Lande auch in Zukunft eine Schlüsselrolle einnehmen. Das sage ich auch nicht zum ersten Mal, aber die ländlichen Räume sind nicht mehr ausschließlich der Landwirtschaft und den mit ihr in Zusammenhang stehenden Handwerks- und Dienstleistungen vorbehalten. Heute leben rund 43 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. Ausflügler und Urlauber erholen sich auf dem Lande.

Meine Damen und Herren, die Viehwirtschaft gehört zur Landwirtschaft, die Landwirtschaft gehört zum Dorf. Und ohne Landwirtschaft, ich denke, da gibt es auch volle Übereinstimmung, gibt es keine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Till Backhaus, SPD: Auch richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Wir brauchen,

(Udo Pastörs, NPD: Wir
haben doch gar keine Landwirtschaft,
wir haben Agrarindustrie. Das ist es. –
Dr. Till Backhaus, SPD: Baumschulen.
Baumschulen.)

wir brauchen mehr Tierproduktion, um Lücken in regionalen Wirtschaftskreisläufen zu schließen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und mehr Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu bekommen.

Jetzt sage ich etwas aus meiner persönlichen Entwicklung. Fast auf den Tag genau bin ich heute 43 Jahre als Diplomlandwirt tätig und werde weiter an diesem Grundsatz, den ich eben vorgetragen habe, festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zwingend erforderlich sind aber auch Betrachtungen zur Nachhaltigkeit der Investitionen. Immerhin kostet heute ein neuer Arbeitsplatz in der Landwirtschaft durchschnittlich 280.000 Euro. Wir sind damit in der Pflicht, dem investierenden Land-

wirt Planungssicherheit zu geben. Wir sind aber auch in der Pflicht, den immer höheren Anforderungen an den Schutz von Natur und Umwelt gerecht zu werden.

Wir stehen auch in der Pflicht, die Konflikte und Interessen aller Nutzer des ländlichen Raumes abzuwägen. Wenn man versucht, diesen Konflikt zwischen dem Neubau von Tierproduktionsanlagen und den Interessen der Vorhabensgegner zu abstrahieren, so könnte man – etwas verkürzt, das gebe ich zu – sagen, hier treffen ökonomische und nicht ökonomische Interessen aufeinander.

Zum einen sind die ökonomischen Interessen an den Tierproduktionsanlagen klar durch Märkte, Preise – wir haben hier oft darüber debattiert – und Kosten determiniert und lassen sich am Ende in Euro und Cent darstellen. Die von den Gegnern der Tierproduktionsanlagen ins Feld geführten Interessen und Kriterien wie etwa Erholungswert, Schönheit der Kulturlandschaft oder frische Luft sind Werte, die noch keine Entsprechung in Euro und Cent am Markt haben. Zu glauben, sie seien damit wertlos und sie hätten jederzeit hinter bewährte Güter der Ökonomie zurückzutreten, ist aber aus unserer Sicht – ich denke, da stimmen wir auch weitgehend überein – kurzfristig bis aus meiner Sicht falsch. Auch wenn diese öffentlichen Güter häufig noch keinen Preis haben, sie sind wertvoll und unersetzlich.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie
sind das Wertvollste, was wir haben.)

Sie bedürfen einer Inwertsetzung, und daran arbeitet ja auch das Ministerium, durch die Gesellschaft.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Grüner
Finanzausgleich, sage ich da nur.)

Auch da, denke ich, gibt es weitgehend Übereinstimmung. Ich meine jedoch nicht die ebenso klar determinierten ökonomischen Interessen von Vorhabensgegnern, die sich zum Beispiel auf touristisches und gastronomisches Gewerbe oder Werte beziehen.

Meine Damen und Herren, der Staat muss zwischen dem Erhalt der Natur, der Biodiversität und der Gestaltung der Lebensumwelt in den Dörfern, also diesen öffentlichen Gütern und den notwendigen ökonomischen Lebens- und Wirtschaftsinteressen vermitteln und diese regulieren. Das tut er doch, werden viele von Ihnen sagen, denn es gibt eine Reihe von Gesetzen und Vorschriften, die beim Bau und Betreiben von Tierproduktionsanlagen einzuhalten sind. Die Frage, die unser Antrag berührt, ist ja aber doch, ob diese Regularien noch ausreichend sind in unserer heutigen Welt des nachhaltigen Wirtschaftens. Was hindert uns daran, die modernsten Methoden, die meine Kollegin Lück in der Einbringung bereits angesprochen hat, zur Grundlage der Bewertung der Verträglichkeit von Anlagen der Tierproduktion zu machen? Es war dazu darauf hingewiesen worden, dass daran gearbeitet wird. Selbstverständlich müssen diese Standards dann auch bundesweit einheitlich sein, denn sonst verliert unsere landeseigene landwirtschaftliche Produktion an Wettbewerbsfähigkeit.

In der Debatte zu unserem Raumordnungsantrag 2009 haben einige Redner davor gewarnt, das Regelwerk zu verändern, es dichter zu stricken, weil damit gar nichts mehr an Investitionen laufen würde. Das ist meines Erachtens nicht bewiesen. Wenn ich mir andererseits die ständig anwachsende Allianz gegen jegliche Tierproduktionsinvestitionen im Lande ansehe, dann kann das Fest-

halten am Status quo nicht die Lösung dieser Aufgabe sein. Unsere Aufgabe lautet doch, Nutzungskonflikte zu vermeiden, Nutzungskonsens in den ländlichen Räumen zu erreichen.

Ich sehe unseren Antrag deshalb als eine Möglichkeit, den schwierigen Spagat zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und den vielfältigen Interessen aller – ich unterstreiche noch einmal: aller – Nutzer der ländlichen Räume zukünftig zu schaffen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.)

Wir wollen Planungssicherheit und, ich füge hinzu, wir wollen Nutzungssicherheit für eine standortangepasste Tierproduktionsanlage mit umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren. Das heißt übrigens „tiergerechte Haltungsverfahren“ und nicht „tierartgerechte Haltungsverfahren“. Wir wollen die ländlichen Räume für alle Nutzer lebenswert erhalten und entwickeln. Wir wollen, und ich komme auf den Titel des Antrages zurück, die Vielfalt einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Till Backhaus, SPD: Bunt soll die Landwirtschaft sein, und nicht braun.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Tack.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die einzelnen Ziffern des Antrages einzeln abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3573 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der NPD, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen zwischen Deutschland und Kosovo auch in Mecklenburg-Vorpommern konsequent umsetzen – Geduldete Roma aus dem Kosovo zügig abschieben, Drucksache 5/3580.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen
zwischen Deutschland und Kosovo auch in
Mecklenburg-Vorpommern konsequent
umsetzen – Geduldete Roma aus
dem Kosovo zügig abschieben
– Drucksache 5/3580 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Da kann er gleich als Betreuer mitfliegen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, würde ich gern machen.)

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Statistische Bundesamt weist mit Stand vom 31. Dezember 2009

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mehr als 84.000 Ausländer aus dem Kosovo aus, die sich auf dem Gebiet der BRD aufhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie viele davon in Mecklenburg?)

Dies bedeutet einen Zuwachs von über 51.000 Kosovaren gegenüber dem Jahr 2008. Dabei muss festgestellt werden, dass somit nur ein geringer Teil von ihnen im Zuge des Kosovokrieges auf bundesdeutschem Staatsgebiet eintraf. Es ist davon auszugehen, dass sich unter ihnen nur ein Teil Fluchtmigranten befinden. Der Rest hat sich bereits vor 1999 oder nach dem Ende der Kampfhandlungen als Scheinasylanten in die Wohlfahrtsimmigration nach Deutschland begeben.

Nachdem die Lage im ehemaligen Kriegsgebiet befriedet worden ist und nunmehr das Kosovo ein Staat geworden ist, besteht nunmehr kein Anlass, weiterhin gegen geltende Gesetze zu verstoßen und kosovarische Ausreisepflichtige länger als nötig zu dulden. 14.000 Ausländer aus dem Kosovo sind bereits seit mehreren Jahren ausreisepflichtig und werden hierzulande geduldet. Darunter befinden sich etwa 2.400 Kosovoalbaner und exakt 9.842 Zigeuner, die der Gruppe der sogenannten Roma angehören.

Überraschenderweise schien dies auch der Bundesregierung Grund genug zu sein, dem illegalen Aufenthalt endlich Einhalt zu gebieten. Am 14. April dieses Jahres unterzeichneten der Bundesinnenminister und ein Vertreter der von der BRD anerkannten Republik Kosovo ein Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen. Der Bundesinnenminister wertete die Regelung als Erfolg.

Ich zitiere aus seiner Pressemitteilung zum Rückübernahmeabkommen: „Nach seinem Inkrafttreten wird es den deutschen Ausländerbehörden nicht nur wie schon bisher möglich sein, ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige oder andere aus dem Kosovo stammende Personen dorthin zurückzuführen, sondern künftig auch Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen, wenn diese aus dem Kosovo rechtswidrig nach Deutschland eingereist sind oder ihren Aufenthalt in Deutschland über den erlaubten Zeitraum hinaus ausgedehnt haben.“ Zitatende.

So konkretisierte die Bundesrepublik mit dem Abkommen lediglich die Ausreisemodalitäten für geduldete Ausländer aus dem Kosovo. Denn Duldung ist gemäß dem deutschen Aufenthaltsrecht nichts anderes als eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von aus-

reisepflichtigen Ausländern. Mit dem Begriff wird weder ein permanentes Recht auf Aufenthalt zugestanden, noch wird damit eine Aussetzung der Ausreisepflicht legalisiert. Auch mit der Duldung befindet sich ein ausreisepflichtiger Ausländer widerrechtlich in der BRD, sie erlischt nur mit einer vollzogenen Ausreise.

Hierbei blieb seitens des Bundesinnenministeriums nicht unerwähnt, dass höchstens 2.500 Anträge auf Rückführung im Jahr gestellt werden, die erfahrungsgemäß wiederum tatsächlich weniger Ausreisepflichtige zurückführen lassen, als beantragt wurden. So seien bundesweit von 2.385 Rückführungsersuchenden gerade einmal 541 Personen ins Kosovo heimgereist. Nach Angaben der Ausländerbehörde halten sich mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern 55 geduldete Zigeuner aus dem Kosovo auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh je!)

Hiervon werden nach Auskunft des Innenministeriums für 16 Kosovozeigener bereits Rückführungsmaßnahmen vorbereitet. Diese Zahlen belegen einmal mehr, wie unvereinbar Theorie und Praxis in der bundesdeutschen Wirklichkeit bei der Anwendung des Aufenthaltsrechts sind. Es muss daher bezweifelt werden, dass das Rückübernahmeabkommen wirksam durchgesetzt wird, solange kein einheitliches staatliches Rückführungsprogramm auferlegt worden ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die bleiben ewig hier. – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Bereits in der 88. Landtagssitzung im Januar dieses Jahres forderte daher die NPD-Fraktion ein Landesprogramm, um den derzeitig geduldeten Ausländern die Reintegration

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind eine Bereicherung für uns.)

in ihre Heimatländer kurzfristig zu ermöglichen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bei so viel
Reichtum weiß man gar nicht, wo man hin soll.)

Der Landtag sah es jedoch nicht als notwendig an, dem Massenzug Kulturfremder nach Mecklenburg und Vorpommern vorbeugend Einhalt zu bieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 55!
55 ist Massenzug, oder was?!
Sie sind ja völlig weltfremd.
Das ist doch kein Massenzug. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Antrag bietet sich nunmehr eine weitere Möglichkeit, westdeutschen – hören Sie gut zu! – Ausländerdimensionen in Mecklenburg und Vorpommern präventiv zu begegnen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und zumindest für den Personenkreis der knapp über 50 Zigeuner die Reintegration ins Kosovo zu ebnen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hiermit könnte unser Bundesland wenigstens mit gutem Beispiel vorangehen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und deutlich signalisieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 55 Leute!
Ich glaube es ja nicht. Sie müssen
ja Angst haben! Hosen voll, wa?!)

dass die hiesigen Ausländerbehörden wenigstens im Fall des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens Recht und Gesetz konsequent durchsetzen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dabei wird die Heimkehr der zur Ausreise Verpflichteten nicht unwesentlich mit finanzieller Zuwendung versüßt. Gerade bei Multikultifanatikern müsste eigentlich das Herz angesichts bereits bestehender staatlicher Hofierung von illegalen Ausländern aufgehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für die Rückkehr von Ausreisepflichtigen in ihr Herkunftsland hält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

ein umfassendes Förderprogramm bereit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, müssen Sie Angst haben!
Mann, müssen Sie Angst haben!)

750 Euro pro erwachsene Person plus Reisekosten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, müssen Sie 'ne Angst haben!)

Darüber hinaus bietet die BRD in Priština ein umfassendes Betreuungsangebot bei der Wohnungs- und Arbeitssuche an, wovon hierzulande, Herr Nieszery, ein Arbeitssuchender nur zu träumen vermag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Hiervon machte jedoch so gut wie kein ausreisepflichtiger Zigeuner Gebrauch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie das Innenministerium in einer Kleinen Anfrage über die Situation der in Mecklenburg-Vorpommern geduldeten Kosovaren mitteilte, wollten auch die 55 Zigeuner nichts von derartiger staatlicher Unterstützung wissen. Im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern ließ sich das Bundesland Berlin einen etwa zweiwöchigen Aufenthalt von mehreren Zigeunern einiges kosten. Insgesamt 52.450 Euro zahlte der Senat – nein, nicht für den weiteren Verbleib der Zigeunerhundertchaft in der Hauptstadt, sondern als Heimkehrprämie.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Müller, einen Augenblick!

(Michael Andrejewski, NPD:
Die kommen sowieso zurück.)

Herr Müller, ich weise Sie darauf hin, dass der Begriff „Zigeuner“, den Sie immer wieder hier verwenden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird aber langsam Zeit.)

ein diskriminierender Ausdruck aus der Geschichte ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie diesen Begriff noch einmal verwenden, dass ich Ihnen dann einen Ordnungsruf erteile.

(Stefan Köster, NPD: Die Gruppe möchte so bezeichnet werden. –
Udo Pastörs, NPD: Er hat nicht Zi-„Gauner“ gesagt, „Zigeuner“ hat er gesagt. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Tino Müller, NPD: Rund 110 Zigeuner beschäftigten vor genau einem Jahr die Berliner Behörden, nachdem sie zunächst in einem Stadtpark wild campierten und schließlich einen Kindergarten sowie später auch eine Kirche besetzt hatten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt ja auch unerlaubte Lager der HDJ, habe ich mal gehört.)

Wie der „Berliner Kurier“ damals berichtete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wildes Campen mit der HDJ.)

handelten sie 250 Euro pro Erwachsenen und 150 Euro pro Kind aus, die sie sich von der Stadt als Gegenleistung für ihre Zusage zur Abreise auszahlen ließen,

(Udo Pastörs, NPD: In bar.)

und dies natürlich in bar und in Euro. Mit einbegriffen waren selbstverständlich auch die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der als Touristen eingereisten Familien.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht würde eine kleine Gemeinde – Lüdersdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg – genauso viel an Heimkehrprämie aufbringen, wenn sie denn nur könnte. Denn dort beschäftigt seit einem Jahr eine Romafamilie Anwohner und Behörden, die wie eingangs erwähnt als sogenannte Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in das kleine mecklenburgische Dorf zogen.

(Stefan Köster, NPD: Raus mit den Leuten aus unserem Land!)

Seitdem wächst die Sorge der Nachbarn, die sich zusehends den Eskapaden der Zigeuner schutzlos ausgesetzt sehen.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Müller, einen Augenblick!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie meinen Hinweisen nicht gefolgt sind.

Tino Müller, NPD: Bauschutt sowie Abfälle von geschächten Tieren

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

türmen sich vor dem Domizil dieser Leute auf. Zahlreiche Beschwerden der deutschen Nachbarn über Einschüchterungsversuche, Nötigung, Vandalismus, Tierquälerei und nächtliche Ruhestörung

(Irene Müller, DIE LINKE:
Können es nicht bloß Nachbarn sein?)

wurden vom zuständigen Ordnungsamt abgetan. Zwischenzeitlich wurde über 20 Mal die Polizei um Hilfe gerufen, ohne dass sich die Lage besserte.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Erst allmählich wurde ein regelmäßiger Streifendienst angeordnet. Mittlerweile erfolgte auch die Hausmüllabfuhr in einer einwöchigen statt wie bisher praktizierten zweiwöchigen Periode,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wer trägt die Kosten?)

um des Müllbergs dieser Leute Herr zu werden.

Bis ins Innenministerium gelangte das Problem, welches zur Einschätzung kam, dass die seit Jahren bestehenden Auseinandersetzungen mit polizeilichen Mitteln allenfalls begrenzt, aber nicht unterbunden werden konnten. Die deutschen Anwohner müssten jedoch akzeptieren, dass die Romafamilie aus einem anderen Kulturkreis mit anderer Wertvorstellung stamme, wodurch eine unmittelbare Nachbarschaft sicherlich nicht immer einfach ist.

(Udo Pastörs, NPD: Am besten einweisen als Nachbarn Caffiers.)

Klartext: Für Deutsche wie für Sinti und Roma ist ein verordnetes Zusammenleben eine Belastung und eine Zumutung. Es ist daher dringend geboten, das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen konsequent umzusetzen, um zumindest das Problem Geduldeter auf gesetzlicher Grundlage zügig lösen zu können, bevor sich mancherorts aus einem Nachbarschaftsstreit ernsthafte Auseinandersetzungen und vielleicht sogar Pogrome

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Sie immer gerne schüren.)

entwickeln könnten, Herr Nieszery. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Peter Ritter, DIE LINKE,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein und ich bitte, die Dialoge hier zu unterbrechen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Fraktionsvorsitzender, das gilt auch für Sie.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Peter Stein, CDU: Herr Präsident, herzlichen Dank! Meine werten Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wieder einmal zeigt sich die rassistische, reaktionäre und menschenfeindliche Gesinnung der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Nehmen Sie doch auch noch einen Haufen auf, Herr Stein!)

Der Titel des vorgelegten Antrages lautet nicht etwa „Geduldete Kosovaren zügig abschieben“, nein, er lautet „Geduldete Roma aus dem Kosovo zügig abschieben“.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, und? Warum nicht?)

Man darf sich dabei noch nicht mal darüber freuen, dass Sie sich immerhin dazu durchringen konnten, wenigstens in Ihrem Antrag das Wort „Roma“ zu verwenden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Einige nennen sich selber „Zigeuner“. –
Stefan Köster, NPD: Die stehen darauf.)

Sie wahrscheinlich.

Dieser Titel,

(Stefan Köster, NPD: Wenn Sie sich
mal mit der Materie beschäftigt hätten,
wären Sie auch darauf gestoßen.)

dieser Titel zeigt,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

dieser Titel zeigt, dass es Ihnen ganz bewusst darum geht, diese ethnische Gruppe, eine Minderheit nebenbei bemerkt in der Republik Kosovo, gegenüber anderen Ethnien schlechterzustellen.

Und gestatten Sie mir mal, einen Rückgriff zu nehmen auf einen Zwischenruf von Herrn Pastörs eben zum Thema „Tierproduktion“. Es ist widerwärtig, wenn man erlebt, dass Sie sich für die Tierrechte hier mit Zwischenrufen einsetzen und Menschenrechte

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das sind keine Rechte.)

bestimmter ethnischer Gruppen grundsätzlich absperren.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Eier von freilaufenden Hühnern essen Sie gerne, aber Menschen einsperren, wenn sie einer ethnischen Rasse entsprechen, die Ihnen nicht passt, das möchten Sie gerne.

(Udo Pastörs, NPD: Einer „ethnischen Rasse“,
das ist ja eine tolle Konstruktion.)

Nun mal ein bisschen in der Geschichte zurück,

(Stefan Köster, NPD: Sie haben
ja überhaupt keine Ahnung.)

die ist noch gar nicht so lange her.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Herr Borrmann, lange schreien kann ich auch und ich habe ein Mikrofon.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, das sind
die Sprüche, die Sie dann ablassen.)

In den 90er-Jahren, als das in Jugoslawien schwierig wurde, tobte dort ein verheerender Krieg,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war eine Expansion der EU.)

der am Ende auch in Massenmorden geendet hat,

(Michael Andrejewski, NPD:
Den haben Sie angefangen, den Krieg. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die auch teilweise rassistischen Grund gehabt haben. Ich bin damals als Reiseleiter eines großen deutschen Reiseunternehmens noch losgeschickt worden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Deutschen Luftwaffe.)

um deutsche Urlauber, die noch vorher zu friedlichen Zeiten in Urlaub gefahren waren, dort heil rauszuholen. Wir sind nach Triest gefahren worden,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, Sie sind ein Held.)

weil wir nach Rijeka nicht mehr durften.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Maulheld sind Sie! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann
doch nicht sein, Herr Präsident!)

Ich muss mich nicht beleidigen lassen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben eben den Abgeordneten Stein beleidigt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass das der zweite Ordnungsruf ist und dass bei einem dritten Ordnungsruf das die entsprechenden Konsequenzen hat.

Herr Stein, Sie haben weiter das Wort.

Peter Stein, CDU: Ich durfte also damals mit Reisezügen mit 15 Wagen für jeweils 60 Personen nach Triest fahren und deutsche Urlauber dort abholen, die von der italienischen Marine aus Dubrovnik und Rijeka, ich sage es mal so, befreit worden sind, weil die normale Ausreise nicht mehr möglich war.

(Udo Pastörs, NPD: Warum
haben Sie die Zigeuner nicht auch
noch mitgenommen?)

Und die Menschen dort,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dazu komme ich jetzt, deutsche Reiselustige, denen die Lust am Reisen hinterher deutlich vergangen war, haben schon damals, und das war ganz frisch, von erschütternden Ereignissen vor Ort auch in den Urlauberregionen – obwohl immer gesagt wurde, es ist dort ruhig, aber es war direkt angrenzend zu spüren –, von erschütternden Erlebnissen und Konflikten zwischen Rassen und Religionen berichtet, die zur Folge hatten,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die haben wir aber nicht verursacht.)

dass es natürlich in der Folge zu massenweisen Fluchtbewegungen kommen musste.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die haben Sie angezettelt.)

Und wir können stolz darauf sein, bei allen Fehlern, die wir damals gemacht haben als Europäische Union,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass wir in diesen Massen diesen Menschen Heimat geboten haben, Aufnahme geboten haben, wenn auch nur auf Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Flüchtlingen muss auf dieser Welt geholfen werden, und zwar immer dann, wenn sie berechtigt darauf angewiesen sind, dass sie in den Staaten, die sie aufnehmen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre albanischen Verbündeten haben die Roma verfolgt.)

tatsächlich auch die Hilfe kriegen, die ihnen aus menschenrechtlicher Situation her zusteht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Seit Kriegsende sind über 92.000 Kosovaren freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt.

(Udo Pastörs, NPD:

Die gibt es gar nicht, die Kosovaren.
Das ist eine Kunstschöpfung. Das sind Albaner.)

Zum 30.06.2009 hielten sich im gesamten Bundesgebiet noch etwa 14.000 aus dem Kosovo stammende

(Michael Andrejewski, NPD: Offiziell.)

ausreisepflichtige Personen auf,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

darunter etwa 10.000 Roma.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Andrejewski hat eben als Zwischenrede gesagt, die bleiben ewig hier.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, natürlich.)

Herr Andrejewski, nichts ist ewig, noch nicht mal ein Tausendjähriges Reich.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Gilt das auch für die BRD? –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Kosovo haben am 21. April 2010 ein Rückübernahmeabkommen geschlossen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Gilt das auch für die freiheitlich-demokratische Grundordnung?)

Das Abkommen regelt die Voraussetzungen und technischen Einzelheiten

(Udo Pastörs, NPD: Auch die Finanzierung, die ist auch geregelt.)

für die Rückübernahme. Auch der Vollzug der Rückführungen ist Inhalt des Vertrages.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Der nie umgesetzt wird.)

Nach Ihrem Antrag könnte man leicht darauf kommen, nur die Republik Kosovo hätte sich zur Rückübernahme verpflichtet. Damit blenden Sie bewusst die Tatsache aus,

(Stefan Köster, NPD: Auch die Ungarn wollen mit den Zigeunern nichts zu tun haben.)

dass es um die wechselseitige Rückführung geht. Diese Tatsache möchte ich deshalb besonders betonen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ach so?
Gibt es da auch ein paar Deutsche, oder was?)

Das ist ein verantwortungsbewusster Umgang, der gemeinsam vereinbart worden ist,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann sollen sie mal die Besatzertruppen abziehen.)

bilateral, im Umgang mit Flüchtlingen, die zu uns gekommen sind. Sie haben allen Anspruch der Welt, dass sie auch einen vernünftigen weiteren Verbleib

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie produzieren Flüchtlinge.)

oder eine vernünftige Heimführung in ihr Heimatland von uns unterstützt bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Herr Stein, sehr richtig.)

Nach Ihrem Antrag, habe ich gesagt, könnte man leicht anderes denken. Der Kosovo verpflichtete sich,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie meinen, die Mafiaregierung.)

Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft unabhängig von deren tatsächlicher Volkstümlichkeit zu prüfen. Auf der anderen Seite verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, und das ist unser Rechtsstaat, auf ein angemessenes Verhältnis der einzelnen Ethnien zu achten. Pro Jahr sollten bis auf Weiteres von der Bundesrepublik nicht mehr als 2.500 Rückübernahmeersuchen gestellt werden. Alte, Kranke, alleinerziehende Mütter werden vorerst von der Rückführung ausgenommen. Und das ist, denke ich mal, auch ein Rückgriff auf Menschenrechte, die allgemeine Gültigkeit haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind 20-Jährige wahrscheinlich.)

2.500 Personen, das ist die Zahl aller Personen, die die Bundesrepublik Deutschland pro Jahr zurückführen wird. Es geht also nicht – und das ist vereinbart – husch, husch, wie Sie das vielleicht gerne hätten. Massenabschiebungen wird es definitiv nicht geben, das ist fest vereinbart.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Es geht auch nicht darum, eine Vorauswahl danach zu treffen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Dann kommen sie halt wieder zurück.)

welcher Volksgruppe eine Person angehört.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind sofort wieder da.)

Ihr Primat auf ausreisepflichtige Roma geht also völlig fehl. Vielmehr wird durch die schonende Rückführung,

(Udo Pastörs, NPD: Schonende Rückführung! –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

durch die schonende Rückführung im Hinblick auf das, was Menschen erwarten dürfen, den besonderen Lebensumständen der Roma Rechnung getragen, und die sind schwer genug. Die Einhaltung dieser Voraussetzung gewährleistet für Mecklenburg-Vorpommern die Zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Priština.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich erwähne es jetzt auch noch, einen wichtigen Punkt habe ich nämlich noch nicht genannt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Das Rückübernahmeabkommen wurde vom Kosovo noch nicht notifiziert. Das bedeutet, der Vertrag ist noch gar nicht in Kraft getreten. Sie, meine Herren von der NPD, sollten also mal etwas gründlicher recherchieren, bevor Sie hier Anträge stellen!

(Jörg Heydorn, SPD: Das sind keine Herren.)

Und obwohl Deutschland und der Kosovo also rechtlich noch nicht zur Rückübernahme verpflichtet sind, finden seit April 2009 bereits Abschiebungen in den Kosovo statt. Das zeigt,

(Udo Pastörs, NPD: Wie illegal sie handeln.)

dass beide Staaten gut zusammenarbeiten. Niemand braucht dafür Ihren Antrag. Wir werden ihn deshalb ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön, Herr Stein.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Herr Pastörs, Sie haben während der Rede von Herrn Stein wieder diesen diskriminierenden Ausdruck „Zigeuner“ verwendet. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich das hier nicht dulde,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wo bitte steht das?)

und ich erteile Ihnen deshalb den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen damit das Wort für die heutige Sitzung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommt die nächste Hasstirade.)

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begriffe „Sinti“ und „Roma“ wecken genauso wie das Wort „Zigeuner“ gewisse Vorstellungen im deutschen Volk. Beispielsweise ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Müller ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Das Wort „Zigeuner“ gibt es. –
Stefan Köster, NPD: Was soll denn das?)

Tino Müller, NPD: Lassen Sie mich doch erst erklären!

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Müller,

(Michael Andrejewski, NPD: Das Wort gibt es.)

ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich dieses diskriminierende Wort „Zigeuner“ hier nicht durchgehen lasse. Ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist nicht diskriminierend.)

und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Ihnen bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entziehe.

Tino Müller, NPD: Beispielsweise ist die Landespolizei von Baden-Württemberg von der etablierten Landespolitik angehalten, nur politisch überkorrekte Bezeichnungen für diese Leute zu verwenden, nachdem der dortige Innenminister bereits 1992 per Erlass die Benutzung von

„Landfahrer“, „Sinti“ und „Roma“ in öffentlichen Polizeimitteilungen oder bei Fahndungsaufrufen verbot. Stattdessen sollten Bezeichnungen wie „mobile ethnische Minderheit“

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oder „Angehörige reisender Familien“ benutzt werden. Jedoch wissen die Leser von Polizeistatistiken innerhalb kürzester Zeit, dass es sich hierbei um die ... handelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von was denn? –
Udo Pastörs, NPD: Sag immer „piep“! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dementsprechend oft wechselt die amtliche Korrektur bei der Landespolizei in Baden-Württemberg. Zu groß ist nämlich die Angst, dass deren überproportionale Erwähnung im Zusammenhang mit Straftaten zu einer gewissen Meinungsbildung über diese Leute führen könnte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mit der Folge, dass Rumänen, die eigentlich keine Rumänen sind,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

worauf die tatsächlichen Rumänen großen Wert legen, stets einen Spitzenplatz nach der Anzahl der Tatverdächtigen in der Ausländerkriminalitätsstatistik einnehmen. Diese Art von Sprachregelung existiert ebenso in der Tagespresse,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie wieder einen Sündenbock gefunden? –
Michael Andrejewski, NPD: Wie in der DDR. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die beispielsweise „Besondere Rumänen organisieren regelrechte Raubzüge“ titeln, um gar nicht den Zorn der Zigeunerlobby auf sich zu ziehen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter!

Tino Müller, NPD: Anlässlich der Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zapp!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Müller!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war's, Herr Müller.)

Ich erteile Ihnen jetzt den dritten Ordnungsruf

(Michael Andrejewski, NPD: Es gibt Zigeuner.)

und entziehe Ihnen das Wort.

(Der Abgeordnete Stefan Köster tritt an das Präsidium heran.)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag

(Der Abgeordnete Stefan Köster tritt an das Präsidium heran.)

der Fraktion der NPD auf Drucksache ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Wir beantragen eine Auszeit. Sofort!)

Gehen Sie bitte an Ihren,

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

gehen Sie bitte, gehen Sie,

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

gehen Sie bitte an,

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

gehen Sie bitte an Ihren Platz zurück!

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung.

(Die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann und Udo Pastörs treten an das Präsidium heran.)

Ich hatte jetzt die Aussprache geschlossen. Bitte gehen Sie an Ihren Platz zurück!

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3580.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben noch Redezeit. Wir haben noch Redezeit.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3580 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion, eine Ältestenratssitzung durchzuführen,

(Stefan Köster, NPD: Habe ich nicht beantragt. – Udo Pastörs, NPD: Haben wir doch gar nicht beantragt.)

da hatten wir uns geeinigt, dass wir das dann nach der Sitzung ...

(Stefan Köster, NPD: Ich habe eine Auszeit beantragt.)

Ach, eine Auszeit.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an das Präsidium heran.)

Eine Auszeit.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir setzen die Sitzung fort. Ich hatte bereits angefangen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Durchführen eines Kulturkonvents, Drucksache 5/3570.

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Durchführen eines Kulturkonvents – Drucksache 5/3570 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Szenen der Kulturlosigkeit reden wir jetzt über Kultur.

(Stefan Köster, NPD: Reden Sie jetzt von sich? – Tino Müller, NPD: Ein Spitzel spricht von Kultur! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht können Sie sich ja noch daran erinnern,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

dass vor einigen Monaten Vizepräsident Kreher im Zusammenhang mit einer Kulturdiskussion hier mit einem Brot erschien. Das packte er aus, legte es auf das Rednerpult, musste es wieder einpacken.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich habe das Bild noch gut in Erinnerung. – Udo Pastörs, NPD: Ja, was für ein Brot!)

Mir ist das, wie so oft, wenn es um Politik und Symbolik geht, etwas haften geblieben, nämlich

(Stefan Köster, NPD: Die Frage ist nur, was davon geblieben ist.)

erstens, Kultur ist ein weit zu fassender Begriff,

(Michael Andrejewski, NPD: Er hat die Würde des Hauses verletzt.)

denn es ging ja auch um die schöpferische Tat des Brotbackens, einer Kulturtat, und zum anderen ist mir das haften geblieben, weil Kultur etwas damit zu tun hat, dass es Lebensmittel ist, Mittel zum Leben für die Menschen.

Wenn wir also, und damit möchte ich die Behandlung unseres Antrages einleiten, Kultur als ein menschliches Grundbedürfnis begreifen, liegt die Notwendigkeit nahe, hierzu in eine breite gesellschaftliche Debatte zu treten. Wie aber einer breiten gesellschaftlichen Debatte Raum und Form geben? DIE LINKE schlägt die Einberufung eines Kulturkonvents vor, einer Versammlung zur Vorbereitung und Formulierung grundlegender Entwicklungslinien in Kultur und Kunst.

Wir haben diese Idee einer Studie zur Literaturvermittlung in den neuen Bundesländern entnommen, die im Januar dieses Jahres erschienen ist, dann mehrfach überarbeitet wurde, und wir haben im Juni mit Vertreterinnen und Vertretern aus Literaturhäusern, dem Schriftstellerverband über diese Überlegung gesprochen und sind bestärkt worden. Ein Kulturkonvent steht in engem Zusammenhang mit der uns umgebenden Alltagssituation, will sagen: Herausforderungen angesichts von Krisen, fehlender existenzsichernder Arbeitsplätze, anhaltendem Bevölkerungsverlust beeinflussen die Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur – und umgekehrt, Kunst und Kultur beeinflussen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, geradezu also ein dialektisches Wechselverhältnis.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Der Kulturkonvent, also eine Zusammenkunft von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturpolitikern und im Kulturbereich Engagierten, soll erstens den Dialog untereinander fördern. Das ist etwas anderes als die Landeskulturkonferenzen, einberufen durch das Bildungsministerium, von denen wir überzeugt sind, dass sie gut und wichtig sind, aber hier geht es ja aus meiner Sicht beim Kulturkonvent um mehr. Während es bei der Landeskulturkonferenz des Bildungsministeriums um die Kommunikation zwischen dem Ministerium und den Kulturschaffenden geht, geht es hier aus unserer Sicht auch und vor allem um den Dialog untereinander.

Zweiter Aspekt ist, dass ein Kulturkonvent gemeinsam und solidarisch kulturpolitische Ziele erarbeiten kann und sollte.

Drittens sollte es darum gehen, darüber nachzudenken, welche kulturelle Infrastruktur notwendig ist.

Und viertens geht es darum, über Möglichkeiten der Vernetzung nachzudenken und aufzuzeigen, wie wir diese Möglichkeiten der Vernetzung nutzen – Kulturschaffende untereinander, aber auch bereichsübergreifend Kultur und Bildung, Kultur und Tourismus, Kultur und Wirtschaft.

Am vergangenen Wochenende hat DIE LINKE hier in Schwerin eine Zusammenkunft durchgeführt zum Thema „Leitbilddiskussion M-V 2020+“. Dort haben mehrere Rednerinnen und Redner über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Vernetzungen in diesen Bereichen gesprochen und uns bestärkt, das hier auch mit anzusprechen.

Der Kulturkonvent soll in seiner Zusammensetzung und seiner Arbeit verdeutlichen, dass wir einen breiten Kulturbegriff pflegen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Kultur!)

Grundlage der Arbeit des Konvents sollte zunächst im Entstehen begriffene Kulturraumanalyse sein. Wir haben, wie Sie wissen, eine Kulturraumanalyse aus dem Jahr 2004 auf dem Tisch. In ihr ist darauf verwiesen worden, dass eine weitere Analyse 2008 folgen soll. Nun hat es im Verlauf der Legislaturperiode darüber auch Auskünfte gegenüber dem Parlament gegeben, dass an dieser Kulturanalyse gearbeitet wird, und sie nach unserem Kenntnisstand – ich beziehe mich auf eine Auskunft, die Herr SELLERING seinerzeit als Sozialminister in Vertretung des Bildungsministers hier im Parlament zu Protokoll gegeben hat – in diesem Jahr, spätestens ab Anfang nächsten Jahres vorliegen soll. Die Kulturanalyse, das ist uns wichtig, darf nicht folgenlos sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bedürfnis, sich grundlegend und umfassend dazu zu verständigen, ist in der Kulturszene und darüber hinaus deutlich vorhanden. Vorschläge und Empfehlungen gibt es zahlreich. Wichtig ist es, sie in kompetenter und berufener Runde zu beraten. Eine solche Beratung würde, da sind wir uns sicher, nicht bei Strukturfragen haltmachen, vielmehr würde sie sich mit Fragen beschäftigen, was substantiell stattfinden soll. Es sind dies letztlich Fragen nach dem Wert von Kultur – von Kultur, ich sagte es, als Lebensmittel, also als Mittel zum Leben. Insofern kann ein Kulturkonvent einen Beitrag leisten für den erstrangigen kulturpolitischen Grundsatz, nämlich mehr Handlungsspielräume für die Menschen zu schaffen. Oder anders ausgedrückt: Ein Kulturkonvent ist das gelebte Credo „Mehr Freiheit wagen“,

(Udo Pastörs, NPD:
Von Freiheit sprechen Sie!)

und das wiederum war Leitsatz der CDU/CSU-SPD-Regierung von 2005 bis 2009, müsste Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, also recht sympathisch sein.

Vollbringen wir also eine gute Tat! Heben wir gemeinsam unsere Hand für die Durchführung eines Kulturkonvents in unserem Land! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich bitte den Parlamentarischen Geschäftsführer der NPD-Fraktion kurz zu mir.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
tritt an das Präsidium heran.)

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es gerade gehört, Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine weit verzweigte und wertvolle Kulturlandschaft. Zu verdanken ist dies nicht nur den vielen aktiven oder fördernden Bürgerinnen und Bürgern des Landes, denen natürlich in erster Linie, aber am Ende auch der gezielten Kulturförderung der Landesregierung. Kunst und Kultur tragen zu Identität und Zufriedenheit der Einwohner mit ihrer Region bei. Sie befördern Traditionsbewusstsein, Sinnstiftung und Wertgefüge. Kunst und Kultur sind – davon sind wir, glaube ich, alle überzeugt – kreativer Motor für unser Land.

In diesem Wissen hat sich die Landesregierung seit Jahren darauf verständigt, im Kontakt mit Landesverbänden und gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Kulturverwaltung der Landkreise und Kommunen anstehende Themenkreise zukunftsweisend zu besprechen, neue Impulse zu geben. Und, Sie haben es angesprochen, Herr Koplin, dazu gehören natürlich auch die jährlichen Kulturkonferenzen.

In diesem Jahr ist die Landeskulturkonferenz der Zweiten Kulturanalyse und ihren Ergebnissen für Mecklenburg-Vorpommern gewidmet. Ausgewertet werden die Antworten der Einrichtungen und Initiativen aus dem kulturellen Bereich und zugleich mit der Analyse des Jahres 2004 verglichen – wie ich finde, ein wichtiger Ansatz, denn damit werden die konkreten Veränderungen der Situation von Kunst und Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern seit 2004 sichtbar.

Zusätzlich, auch das sei an dieser Stelle gesagt, werden der Schulsektor mit seinen kulturellen Aktivitäten und der kirchliche kulturelle Bereich ebenfalls mit einbezogen. Schon zu Beginn der Auswertungsarbeiten der Zweiten Kulturanalyse zeigte sich ein neuer Impuls, der die Situation mancher Künstler und Freischaffender im kulturellen Bereich zunehmend berührt, nämlich – auch dazu hat Herr Kreher schon an dieser Stelle das eine oder andere Mal vorgetragen – die Verbindung zur Kultur- oder Kreativwirtschaft. Diese soll wegen der aktuellen Bedeutung auch in die Planung der Landeskulturkonferenz aufgenommen werden.

Und ich bin ein bisschen erschrocken, Herr Koplin, natürlich auch schon deshalb, weil Sie in den letzten Wochen auch nicht müde werden, eine gewisse Radikalität in der Ton- und Wortwahl zu zeigen, was Kultur betrifft, aber jetzt hier zu sagen, eine Landeskulturkonferenz, und jetzt müssen Sie einfach mal sagen, Sie haben vorhin die Akteure aufgezählt, denen abzusprechen, dass sie untereinander in den Dialog treten, das finde ich expressis verbis schon ein starkes Stück.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, expressis verbis!)

Festzuhalten bleibt also, dass ein großes Kulturforum über die Ergebnisse der aktuellen Kulturanalyse schon im Herbst dieses Jahres stattfinden wird. Und, meine Damen und Herren von der LINKEN, auch sehr geehrter Herr Koplin, wir werden Sie natürlich einladen. Ich glaube, dass die von Ihnen angesprochenen Debatten von Kunst und Kultur in der Gesellschaft hier dann auch erörtert werden können, so, wie das in Ihrem Antrag steht. Und ich kann Ihnen auch den Termin mitteilen: 29. November 2010. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner für die Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Auch ich, sehr geehrter, geschätzter Kollege Koplin, kann Ihnen einen Termin mitteilen: 13. November 2010. An diesem Termin wird wieder eine große Kulturkonferenz im Land stattfinden. Und diese Konferenz zeigt, dass Sie gegenwärtig überhaupt nicht im Bilde sind, was sich in der Kulturlandschaft seit über anderthalb Jahren verändert und ereignet hat.

Ich hatte an dieser Stelle schon einmal angedeutet, dass die SPD-Landtagsfraktion im November vorigen Jahres eine breit angelegte Kulturkonferenz organisiert hat. Im Zuge dieser Konferenz haben sich – auf Betreiben der Kulturschaffenden selbst – mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die alles das, was Sie fordern und was Sie wünschen, längst tun.

Bei dieser Konferenz im vorigen Jahr wurde deutlich, dass eben der Austausch unter den verschiedensten Kulturverbänden nicht optimal war. Das läuft aber. Alle großen Kulturverbände im Land und viele, viele kleine sind längst seit Monaten im Gespräch, um in Arbeitsgruppen, wie ich angedeutet habe, die ich jetzt nicht weiter ausführen will, die Novembertagung in diesem Jahr vorzubereiten. Wir werden die Situation haben, dass nicht nur hochrangige Vertreter unserer Landesregierung bei dieser Konferenz agieren werden, sondern wir werden die Situation haben, dass auch Staatssekretäre aus anderen Bundesländern, die sich bundesweit einen Namen gemacht haben in Bezug auf Kulturstruktur, dort zu Wort kommen werden.

Also Ihr Antrag zeigt, dass Sie wohl nicht den Kontakt zu den Kulturverbänden haben, den Sie hier glaubhaft machen wollen, denn sonst wüssten Sie, dass hier längst ein arbeitsamer Prozess im Gang ist, der Früchte tragen wird und der auch im nächsten Jahr, auch das ist schon vorgeplant, weitergehen wird. Ich kann Sie einladen, sich daran zu beteiligen, aber etwas zu fordern, was es längst

gibt, führt nur dazu, dass man das natürlich begründeterweise ablehnen muss. Das kann ich hier namens meiner Fraktion vortragen und das hat mich mein Kollege Vierkant aus der CDU-Fraktion ebenfalls gebeten, in seinem Namen hier vorzutragen. Also Ablehnung Ihres Antrages. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Och, das kann er uns doch selber sagen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, ich habe mich ehrlich gesagt über Ihren Antrag gewundert, denn auch mir ist bekannt, dass es ständig Kulturkonferenzen in diesem Land gibt, wo von allen Seiten die Kulturschaffenden dieses Landes zusammenkommen, wo im Grunde genommen regelmäßig dieser Konvent stattfindet.

Mag sein, dass ich irgendetwas an Ihrem Antrag noch nicht vollkommen verstanden habe, aber es gibt einen zweiten Grund, weshalb ich mich gewundert habe. Also weshalb ausgerechnet Sie als ebenfalls Oppositionspartei möchten, dass nächstes Jahr sozusagen ein Wahlkampfforum für die Koalitionsparteien stattfindet, das, ehrlich gesagt, hat sich meinem Verständnis entzogen. Aber gut, ich sehe in diesem Falle nicht den zwingenden Grund, einen solchen Konvent einzuberufen.

Dass wir natürlich diese Analysen wollen, dass wir da die entsprechenden Grundlagen wollen – und das hat der Minister angekündigt –, das wird geschehen und darüber müssen wir dann auch sprechen, auch vielleicht wieder hier im Hause und mit den Kulturschaffenden. Aber dass wir nun extra noch wieder eine Veranstaltung organisieren sollen, auch mit dem entsprechen Aufwand, das, ehrlich gesagt, Herr Koplin, habe ich nicht verstanden. Vielleicht erklären Sie es uns nachher noch mal. Aber ich kann Ihnen jetzt auf jeden Fall ankündigen, wir werden diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant für die Fraktion der CDU. Nein, er spricht nicht. Dann hat das Wort der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach, jetzt kommt
wieder unser spezieller Freund.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! DIE LINKE begehrt mit ihrem Antrag auf Drucksache 5/3570 die Durchführung eines Kulturkonvents. Zu diesem Antrag nimmt die NPD-Fraktion wie folgt Stellung:

1. Wir bejahen die Durchführung eines solchen Konvents.
2. Wir sind der Auffassung, dass auf einem solchen Konvent nicht nur die Vertreter von kommerziellen und institutionellen Kultureinrichtungen gegenüber der etablierten Politik und Verwaltung stehen sollten.

3. Grundlage des Konvents muss die Meinungsfreiheit und das freie Wort sein. Keinem Kritiker der Globalisierung oder Völkerwanderung darf das Wort entzogen und der Mund verboten werden. Es muss eine Kultur der freien Rede gelten.
4. Ausgangspunkt sollte eine Betrachtung sein, die die identitätsstiftende Wirkung der Kultur für ein Volk zur Grundlage hat.

Eine gemeinsame Kultur kann im Zeitalter von Krise und Zerfall eine Einheit bilden. Denn dass wir im Niedergang sind, geben selbst hohe Polizeibeamte mal eben in einem Nebensatz in geheimen Innenausschusssitzungen zu. Besonders sei hier an den Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nach dem Schlachten bei Jena und Auerstedt 1806 erinnert und an die Bedeutung der Reden an die Deutsche Nation von Johann Gottlieb Fichte oder an die Niederlage des Zweiten Reiches und die Knebelung Deutschlands durch den Versailler Diktatfrieden. Auch hier war die Wiedererstarkung Deutschlands nach britischer Lebensmittelblockade, Inflation, Bürgerkrieg und Wirtschaftskrise nur durch ein gemeinsames Kulturverständnis überwunden worden und Vollbeschäftigung wiederhergestellt worden.

Dieses Verständnis von Kultur als Nationalkultur ging so weit, dass selbst erbitterte politische Feinde in Sachfragen gemeinsame Positionen offen gemeinsam austrugen. Otto Wels, Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, erklärte am 23. März 1933 unter anderem, ich darf zitieren: „Meine Damen und Herren! Der außenpolitischen Forderung deutscher Gleichberechtigung, die der Herr Reichskanzler“ – gemeint war Adolf Hitler – „erhoben hat, stimmen wir“ Nationaldemokraten,

(Zurufe aus dem Plenum: Sozialdemokraten!)

„Sozialdemokraten umso nachdrücklicher zu, als wir sie bereits von jeher grundsätzlich verfochten haben.“ Zitatende. Dann vermerkt der Protokollant: „Sehr wahr! Bei den Sozialdemokraten.“

Weiter im Zitat: „Ich darf mir wohl in diesem Zusammenhang die persönliche Bemerkung gestatten, dass ich als erster Deutscher vor einem internationalen Forum, auf der Berner Konferenz, am 3. Februar des Jahres 1919, der Unwahrheit von der Schuld Deutschlands am Ausbruch des Weltkrieges entgegengetreten bin. (Sehr wahr! Bei den Sozialdemokraten.) Nie hat uns irgendein Grundsatz unserer Partei daran hindern können oder gehindert, die gerechten Forderungen der deutschen Nation gegenüber den anderen Völkern der Welt zu vertreten.“

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

„(Bravo! Bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Reichskanzler hat auch vorgestern in Potsdam einen Satz gesprochen, den wir unterschreiben. ... ‚Aus dem Aberwitz der Theorie von ewigen Siegern und Besiegten kam der Wahnwitz der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Weltwirtschaft.‘ Dieser Satz gilt für die Außenpolitik“, setzt Otto Wels seine Rede fort, nachdem er Adolf Hitler zustimmend zitierte, „für die Innenpolitik gilt er nicht minder. ... Auch hier ist die Theorie von ewigen Siegern und Besiegten, wie der Herr Reichskanzler sagte, ein Aberwitz.“ Zitatende.

5. Von dieser Kultur einer geistreichen Replik eines Sozialdemokraten sind wir weit entfernt. Die angestrebte Multikulturalität zerstört die Einheit unseres Volkes, relativiert historisch gewachsene Werte.

6. Eine Kulturkonferenz darf nicht zu einem reinen Verteilungsbasar verkommen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

auf dem nur Kulturfunktionäre die immer schwächer werdenden Mittel verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist offensichtlich eine Frage der Betrachtungsweise, ob man unseren Vorschlag für sinnvoll hält oder nicht. Ich bin zumindest erst einmal dankbar für die Ankündigungen, die hier vom Bildungsminister und vom Kollegen Dr. Körner vorgenommen wurden.

Die Landeskulturkonferenz habe ich, denke ich mal, in angemessenen Worten gewürdigt und habe auch in der Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass wir insofern einen anderen Ansatz haben, als wir das breiter gestalten wollen. Ich habe auch nicht behauptet oder wir behaupten auch nicht, dass es keinen Dialog zwischen den einzelnen Kulturaktivistinnen und Kulturaktivisten im umfänglichen Sinne gibt, sondern, dass es um einen breiten gesellschaftlichen Dialog geht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein Unterschied. Wenn man den sehen will, dann erkennt man das hier.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Gibt es längst.)

Aber Sie haben hier für den 29.11. eine Landeskulturkonferenz angekündigt. Ich nehme das mit Interesse zur Kenntnis, genauso wie damals mit Interesse zur Kenntnis genommen werden musste, als wir an dem Tag, an dem wir mit einem Dringlichkeitsantrag zum Thema Theatererlass gekommen sind, gesagt wurde, also justament an dem Tag ist ein Brief an die Theater und Orchester abgegangen. Nunmehr haben wir zum heutigen Tag pünktlich eine entsprechende Ankündigung gekriegt.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ich möchte gern auf die Ankündigung von Herrn Dr. Körner eingehen. Es ist uns selbstverständlich nicht entgangen, dass Sie seitens der SPD seit längerer Zeit thematische Veranstaltungen durchführen, Arbeitsgruppen gebildet haben und da in intensiven Gesprächen sind. Und was ich selber davon hören konnte, hat den Tonfall von großer Wertschätzung gehabt. Der Unterschied, auch der Unterschied zu dem, was Herr Kreher vorgetragen hat, ist, es sind Parteiveranstaltungen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Wir machen auch Veranstaltungen.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Also deutlich sind es Veranstaltungen, durch Parteien einberufen,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Nein, das stimmt gar nicht.)

und insofern sage ich – Herr Kreher hat auch darauf Bezug genommen, es ginge da um Wahlkampfplattformen für die Koalitionäre –, das will ich einfach mal außen vor lassen, also weg mit der Parteibrille und weg mit Denken in Wahlterminen,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Stimmt nicht, Herr Koplin.
Das machen die Kulturleute selbst.)

sondern hier geht es um einen breiten gesellschaftlichen Dialog.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und wissen Sie, wir haben vor einiger Zeit – 2008 gab es dazu einen entsprechenden Antrag – über einen Familienkonvent geredet. Dass hier landauf, landab das Thema Familienförderung von Familien ein ganz zentrales Thema ist und an ganz unterschiedlichen Stellen intensiv diskutiert wird, ist unbestritten. Als es damals begründet wurde, dass man trotz dieser intensiven Diskussion auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Landes einen Familienkonvent braucht, gab es ...

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Thema!)

Ja, das Thema ist ein Vergleich, wie alles im Leben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Körner noch nicht verstanden.)

Herr Dr. Körner, das ist alles ein Vergleich.

Also, intensiv diskutiert und trotzdem waren Sie der Meinung, zu Recht, man bräuchte einen Familienkonvent. Und aus zwei Begründungen will ich kurz zitieren

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und immer dann, wenn das Wort „Familie“ auftaucht, würde ich ganz gern das Wort „Kultur“ einsetzen.

Herr Glawe sagt: „Wir brauchen heute den Auftrag an die Landesregierung, ein“ Kulturparlament – setze ich jetzt mal ein – „einzurichten, und darüber sind wir als CDU-Fraktion sehr froh, denn dieser Baustein ist wichtig, um gesellschaftliche Dialoge und Debatten auf den Weg zu bringen mit allen Beteiligten in diesem Land.“ So Herr Glawe in einem leicht verfremdeten Zitat.

Oder Herr SELLER: „Es geht vor allem darum, dass wir denen, die sich besonders für“ – ich setze ein: Kultur – „einsetzen, auch die Möglichkeit geben, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, dass sich ..., wenn sie sich einsetzen wollen, auch die Möglichkeit zur Mitsprache bekommen.“

So, und jetzt mal Hand aufs Herz! Hier sind alle, denke ich mal, im Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern: Wie oft begegnet uns, dass gesagt wird „Wir würden uns mehr Mitsprache und Einflussnahme wünschen“? Ich lasse jetzt mal Zitate und Namen raus. Befragen Sie sich selbst oder rekapitulieren Sie die Gespräche, die Sie hatten! Es gibt vieles, was lobenswert ist, vieles, was gut ist. Es gibt aber auch sehr vieles, was wir gemeinschaftlich besser machen können. Dafür plädieren wir und deswegen auch unser Antrag. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Herr Koplin, bei allem Respekt: Ich meine, Sie sprechen selbst von der jährlichen Landeskulturkonferenz und dann berauschen Sie sich an so einer Polemik, indem Sie vortragen und sagen, hier findet eine Landeskulturkonferenz statt. Die findet jedes Jahr statt. So, und wenn ich das dann sage und so freundlich bin und Ihnen schon das Datum sage, dann können Sie doch nicht hergehen und sagen, just, wenn Sie mit einem Antrag kommen, gibt es ein Datum.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also ich weiß nicht, wer Ihnen so etwas aufschreibt. Wenn Sie das selbst sind, dann tut es mir wirklich leid. Das ist nun wirklich ein Widerspruch, der so nicht geht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3570 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, drei Stimmen aus der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Der „Abzocke“ durch die GEZ Einhalt gebieten – Gebührenerhöhung durch Zwangsabgabe für alle Haushalte verhindern!, auf Drucksache 5/3582.

Antrag der Fraktion der NPD:
Der „Abzocke“ durch die GEZ Einhalt gebieten – Gebührenerhöhung durch Zwangsabgabe für alle Haushalte verhindern!
– Drucksache 5/3582 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der geplanten Einführung einer pauschalen Haushaltsabgabe anstelle der bisherigen Rundfunkgebühr, die von den Ministerpräsidenten der Länder Mitte Juni 2010 beschlossen wurde, soll scheinbar eine Reform der Rundfunkfinanzierung eingeleitet werden. Hierdurch soll nicht nur eine Vereinheitlichung der Gebühren erreicht, sondern auch die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer geschont werden. Zudem sollen Doppelbelastungen für Haushalte wegfallen. Klingt alles ganz toll.

Bislang wurden die Rundfunkgebühren pro Gerät und getrennt auch nach Rundfunk- und/oder Fernsehgerät erhoben. All dieses soll nun mit einer sogenannten Haushaltspauschale wegfallen. Auch soll es zukünftig weniger Kontrollen durch die Gebühreneinzugszentrale, besser bekannt unter der Abkürzung GEZ, geben. Und ein Betreten von Wohnungen sei hierdurch gar nicht mehr erforderlich.

Die Haushaltsabgabe basiert auf einem Modell von Professor Dr. Paul Kirchhof, der sogleich auch die Beseitigung der Befreiungstatbestände zum 1. Januar 2013 empfahl. Hiervon sind glücklicherweise die Betroffenen vorerst verschont. Wir alle kennen aber die Politiker der

etablierten Parteien und können daher erahnen, dass die Streichung der Befreiungstatbestände nur eine Frage der Zeit ist.

Aus welchen Gründen aber haben sich die Ministerpräsidenten auf eine Änderung der Abkassierordnung geeinigt? Wirklich, um etwas zu vereinfachen, also zu entbürokratisieren, sowie die Privatsphäre von uns Bürgern zu schützen? Wer's glaubt, wird selig.

So soll in den Unterlagen, auf deren Grundlage die Ministerpräsidenten ihre Entscheidung tätigten, bei Beibehaltung des bisherigen Gebührenmodells vor einem Einnahmerückgang von 7,4 Milliarden Euro auf 6,5 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren gewarnt worden sein. Zum besseren Verständnis für Sie von der LINKEN, der SPD – es sind nicht mehr viele von der SPD da, vielleicht schon in den Ferien –, der CDU und der FDP, Ihre Aufnahmekapazität ist ja sehr häufig sehr begrenzt, so scheint mir: Das gesamte Herumdoktern an der GEZ-Abgabe hat einzig und allein finanzielle Gründe. Nicht die Bürgerrechte spielen eine Rolle, sondern lediglich die Frage, wie die Bürger weiterhin auf sehr hohem Niveau zur Kasse gebeten werden können. Hier geht es lediglich um den Weg der Fortsetzung der Abzocke – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Schon seit vielen Jahren suchen die Geldeintreiber mit Namen GEZ und ihre politischen Handlanger neue Wege, um den Geldbeutel von uns Bürgern zu öffnen und sich hieraus zu bedienen. Aus diesem Grund wurde bereits Ende des Jahres 2009 eine Online-Petition gestartet, die binnen weniger Tage tausende Bürger unterschrieben, um Stellung gegen die total verkorksten Reformpläne zu beziehen sowie gegen die Abzocke zu protestieren.

Zusätzlich wurde auch über die Einführung der Beweislastumkehr ernsthaft nachgedacht. Das bedeutet, dass nicht mehr die GEZ den Besitz von Empfangsgeräten beweisen sollte, sondern diejenigen, die keine Gebühren zahlen möchten, sollten belegen, dass sie keine Geräte besitzen, vielleicht sogar mit einer eidesstattlichen Versicherung.

Dies scheint nun aber wohl vom Tisch zu sein, denn man will die GEZ-Abzockebeiträge von allen Bürgern und allen Unternehmen. Größter Nachteil dieses Finanzierungsspiels wird dann vermutlich der Faktor sein, dass es so gut wie keine GEZ-Befreiung mehr geben wird. Es spielt dann keine Rolle mehr, dass man zwar ein Radiogerät besitzt, aber aus Überzeugung den Fernseher entsorgt hat, weil die meisten Sendungen nur der Volksverblödung dienen und man auch in den öffentlich-rechtlichen Programmen schon sehr intensiv nach Sendungen mit Niveau suchen muss.

Auch dass Unternehmen, die über keine Rundfunkgeräte verfügen, künftig zur Kasse gebeten werden sollen, ist wirklich eine Ironie der Politik. Sieht so Ihre unternehmerfreundliche Politik wirklich aus? Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass etwa 60 Prozent aller Unternehmen bislang keine GEZ-Gebühr zahlten. In Zukunft sollen auch diese Unternehmen Teil der GEZ-Abzocke werden.

Kann man aber für etwas zur Kasse gebeten werden, was man belegbar nicht nutzen kann? Bei den GEZ-Beiträgen handelt es sich nun einmal nicht um eine Steuer. Dass jene Rechtsexperten, die direkt oder indirekt auf der Gehalts- beziehungsweise Honorarliste der GEZ stehen, diese Frage bejahen, ist nicht verwunderlich. Aber ist die neue Regelung wirklich juristisch wasserdicht und

somit verfassungskonform, also in Einklang mit dem Grundgesetz zu bringen? Die NPD-Fraktion beantwortet diese Frage mit einem deutlichen Nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das erschreckt uns jetzt.)

Und das Bundesverfassungsgericht wird diese Frage

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Das erschreckt uns, ja. Ach ja.)

wohl ebenfalls beantworten müssen. Die Haushaltspauschale zeigt natürlich ihren wahren Charakter: die Abzocke der Bürger und Unternehmen.

Unser Land benötigt schon längst eine Grundsatzdebatte zur GEZ. Es stellen sich viele Bürger zu Recht die Frage: Warum dies alles? Warum werden wir Bürger mit überhöhten Gebühren belastet, nur damit die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Führungsriegen und -personen – man nennt sie heutzutage auf Neudeutsch „Showmaster“, wobei Meisterhaftes nicht zu erkennen ist –

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja.)

mit Geld förmlich überschütten.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Warum werden viele Zahlungen uns Bürgern vorenthalten? Von einer sinnvollen Verwendung unserer Gebühren kann schon lange nicht mehr gesprochen werden. Es kann aber nicht sein, dass Bürger für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zahlen, was sie nicht nutzen.

Dieser Abzocke muss deshalb der Landtag bereits jetzt eine deutliche Ablehnung entgegenbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wer die Hoffnung hatte, dass durch den mündlichen Vortrag, der soeben erfolgte zu diesem Antrag, etwas Licht in die Sache komme bei diesem überhaupt nicht verständlichen Antrag, ist nun wieder enttäuscht.

Ich will das mal an den beiden Antragspunkten festmachen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hatten Sie etwa Hoffnung?)

Hier wird von einer „kalten Gebührenerhöhung“ durch die Umstellung der bisherigen Gerätegebühr auf Haushaltsbeitrag gesprochen. Also von der Gebühr wird in der Zukunft nicht mehr die Rede sein. Wenn Sie das Gutachten wirklich gelesen hätten, von dem Sie hier so viel erzählt haben, dann wäre Ihnen das aufgefallen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie haben keine Ahnung. Reden Sie bitte über Dinge, von denen Sie etwas verstehen, und lassen Sie uns zufrieden mit Ihren Belehrungen!

(Heinz Müller, SPD: Wovon soll er denn dann reden? Er versteht doch von nichts was. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also der erste Punkt geht einfach in die Leere, weil Sie sich gegen eine sogenannte „kalte Gebührenerhöhung“ – gibt es auch eine heiße? – wenden, und es wird in Zukunft keine Gebühr mehr geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber die Leute müssen trotzdem zahlen.)

Das ist, wie der Gutachter mit Recht gesagt hat –

(Stefan Köster, NPD: Wie ist es denn verwaltungsrechtlich?)

und das ist ein anerkannter Staatsrechtler –, ein Beitrag.

(Stefan Köster, NPD: Wie ist es dann denn verwaltungsrechtlich?)

Genau das war Sinn des Gutachtens. Wenn Sie es kennen würden, würden Sie die sehr sorgfältige Abwägung finden, warum dieser Umstieg verfassungsrechtlich zulässig ist. Genau das hat man sich bei den seriösen,

(Stefan Köster, NPD: Ja, das werden wir vor dem Bundesverfassungsgericht sehen.)

bei den seriösen Politikern eben gerade nicht so leicht gemacht, wie Sie das sehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich fange jetzt schon an zu zittern.)

Wir hauen auch nicht mit Schlagworten um uns wie „Abzocke“ und so weiter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das gehört nicht in einen Landtag, das können Sie am Biertisch sagen

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Oh, wie würdelos. Nein!)

oder bei Ihren Kameradschaftsfesten. Aber wenn Sie mit niveauvollen Leuten wie Landtagsabgeordneten umgehen, bleiben Sie bitte bei der deutschen Sprache!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Spanisches Hofzeremoniell.)

Das Zweite ist, die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Bundesebene auf irgendetwas hinzuwirken. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Die Landesregierung! Also Sie haben immer noch nicht gemerkt, obwohl Sie schon anwesend waren, aber offenbar nur körperlich, wenn wir über Änderungsverträge zu Rundfunkstaatsverträgen reden, dass die Parlamente entscheiden. Die Zustimmung der Parlamente ist erforderlich.

(Stefan Köster, NPD: Die Ministerpräsidenten bereiten das vor.)

Das heißt also, Sie können nicht die Landesregierung auffordern auf Bundesebene, denn es ist keine Bundeszuständigkeit, sondern Länderzuständigkeit.

(Stefan Köster, NPD: Sie nicken doch hier nur ab.)

Ich werde nicht nachlassen, in diesem Kleinkinderfortbildungsprogramm,

(Stefan Köster, NPD: Sie nicken doch nur ab.)

das Sie dringend haben müssen, auch weiter fortzufahren. Vielleicht hören Sie einfach mal zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Da haben wir ja noch eine große Zukunft vor uns.)

Ist richtig. Ist richtig.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber bis Sie so weit sind, dass sie einen Hauptschulabschluss machen können,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Und das geht schneller, als Sie denken.)

sind Sie so steinalt, dass es auch nichts mehr nützt.

(Stefan Köster, NPD: So steinalt wie Sie. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren – derjenigen, die sich wirklich ernsthaft mit der Diskussion befassen haben, und dazu möchte ich jetzt etwas sagen –, wir sind in einer durchaus inhaltlichen Diskussion darüber, dass das bisherige System aus einfachen technischen Gründen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Es gibt kaum ein technisches Gerät, das irgendwo elektrisch betrieben wird, elektronisch beinhaltet ist, mit dem Sie nicht Rundfunk hören und interessanterweise mit dem Handy sogar fernsehen können. Dadurch ist die Diskussion entstanden.

Das Zweite ist, wir haben uns in der Vergangenheit – wir Ernsthaften – befasst, auch im Petitionsausschuss, mit den vielen, vielen Anträgen, die erforderlich sind, um von der Gebührenpflicht, wie sie heute noch ist, befreit zu werden. Und wir haben festgestellt, dass dieses System dringend reformbedürftig ist. Das bedurfte eines durchaus umfänglichen Diskussionsprozesses, aber – und da sind wir nun ganz anderer Meinung als Sie – wir sind schon Anhänger dieses dualen Rundfunksystems, und zwar aus Überzeugung, weil Demokratie ...,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Warum auch nicht? Sie profitieren doch auch davon.)

Demokratie braucht auch Berichterstattung,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Volksempfänger der Demokraten.)

die nicht von Werbeeinnahmen abhängig ist. Unabhängigkeit gibt es nur beim Rundfunk, wenn es neben der privat finanzierten Rundfunkausstrahlung auch die öffentlich-rechtliche Schiene gibt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Anders ist eine Demokratie nur sehr schwer zu betreiben.

(Michael Andrejewski, NPD: Parteienoligarchie.)

Wir sind stolz auf dieses System und wir werden uns von Ihnen darin überhaupt nicht irgendwie beirren lassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, weil Sie auch die Berichterstattung beeinflussen. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Manchmal würde ich mir ja wünschen, dass ich Sie beeinflussen kann, aber wir haben Gott sei Dank ein System, in dem das nicht möglich ist. Und was Sie jetzt sagen, das zeigt Ihr gesamtes Vorurteil. Sie haben immer Schaum vorm Mund.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie beleidigen allerdings, und das weise ich von hier aus zurück.

Die große Anzahl der Journalisten, die ihre Arbeit unabhängig und aus meiner Sicht sehr engagiert machen,

(Stefan Köster, NPD: Die sind nicht in den Rundfunkräten.)

damit können Sie nicht umgehen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

weil Sie mit Pressefreiheit und Rundfunkfreiheit nichts am Hut haben. Sie hätten gerne noch den Volksempfänger,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bei dem ausschließlich der Führer bestimmt, was drin ist. Meine Herren, das wird es mit uns nicht geben.

(Stefan Köster, NPD: Wer ist der Führer?)

Den Sie so verehren. Wo Sie heute noch Tränchen in die Augen kriegen. Das hätten Sie doch gerne. Jedenfalls erzählt das Herr Pastörs, wo er auftritt, wenn er nicht gerade im Landtag auftritt.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Zeigen Sie mal eine Rede, wo ich das getan habe!)

Gebühren, das heißt in diesem Fall: öffentliche Abgaben, sollen gerecht sein. Ich persönlich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass wir auf die ganzen Ausnahmen hätten verzichten können und dafür denjenigen, die soziale Transfers erhalten – aus guten Gründen erhalten –, einfach die Rundfunkgebühr erstattet hätten. Das wird wahrscheinlich deswegen nicht gehen, weil das ein hoch kompliziertes Verfahren ist. Jedenfalls ist das der Stand.

(Michael Andrejewski, NPD: Das wird die Leute trösten. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, das ist sehr kompliziert.)

Es wird also auch weiter den Bedarf geben, sich von Gebühren – in diesem Fall jetzt von der Haushaltsabgabe, einem Beitrag also – befreien zu lassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und wer keinen Fernseher hat? – Raimund Frank Borrmann, NPD: Der bezahlt trotzdem.)

Was es nicht mehr geben wird, das ist, was Sie als Schnüffeln bezeichnen,

(Udo Pastörs, NPD: Das war's auch.)

nämlich die Beauftragten, die ausgeschiedt werden, um festzustellen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben sich aufgeführt wie Stasi.)

wer denn sich seiner Gebührenpflicht entzieht. Übrigens, Kontrolle auf Steuer- und Gebührenehrlichkeit ist ja nicht erst mal von vornherein etwas Unanständiges.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wie man's macht.)

Unanständig ist es, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau. – Stefan Köster, NPD: Sie entziehen sich doch auch Ihrer Verpflichtung gegenüber dem deutschen Volk.)

Also entziehen Sie sich am besten mal unserer Aufmerksamkeit, indem Sie sich ein bisschen abkühlen! Das wäre besser. Wissen Sie, Sie stören einfach

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Backhaus spendiert ja heute noch Eis für alle, hab' ich gehört.)

einen ernsthaften Betrieb in diesem Landtag.

Wir sind also im Augenblick in einer Diskussion, zu der wir Ihre Hinweise nicht brauchen, weil wir eigentlich viel weiter sind. Wir werden ein Rundfunkfinanzierungsrecht haben, das den heutigen technischen Standards besser gerecht wird. Es wird ein Gebührenrecht, ein Beitragsrecht in diesem Falle sein, ein Abgabenrecht, das erheblich weniger kompliziert ist. Und daran arbeiten gerade Fachleute, und die sollten wir auch arbeiten lassen.

Ich persönlich habe eine feste Überzeugung, dass dieses Gutachten, das wir haben, eine sehr vernünftige Grundlage ist. Übrigens, das wird querbeet von allen politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

mit Ausnahme Ihrer eigentümlichen, auch die FDP ...

(Stefan Köster, NPD: Nein, die wollen 'ne Kopfpauschale.)

Erzählen Sie doch nicht immer so einen Unsinn! Sie verwechseln wieder alles. Sie haben irgend so einen Schalter im Kopf, wenn Sie in den Landtag gehen, stellen Sie auf „Vernebeln“, und wenn Sie rausgehen, hoffe ich, dass Sie nicht vergessen, diesen Knopf wieder auf „Normal“ zu stellen, sonst kommen Sie mit dem Straßenverkehr nicht mehr zurecht.

(Angelika Peters, SPD: Das wäre doch nicht schlecht.)

Und deswegen, weil Sie immer so weit nach rechts drängen im Straßenverkehr, passen Sie mal auf, dass Sie nicht heute Nachmittag im Straßengraben landen!

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie lustig!)

Und wir werden ruhig und ganz gelassen

(Udo Pastörs, NPD: Ach, ist das originell, was Sie da alles sagen!)

weitermachen mit einer vernünftigen Finanzierung unseres öffentlichen Rundfunks. Und ich bekenne das noch einmal, weil Sie es infrage stellen: Für mich ist dieses duale System ein Garant für die Demokratie,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Für euer System, ja. Da haben Sie recht.)

und nur deswegen greifen Sie es an.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich schon ankündigen, ich beantrage hiermit im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Dr. Jäger, Sie haben gerade mit Ihren letzten Sätzen bewiesen, dass Sie keine Ahnung haben. Burkhardt Müller-Sönksen, der medienpolitische Sprecher der FDP, fordert eine Medienkopfpauschale.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, in diesem Land kann jeder alles fordern.)

Ja, insofern habe ich doch recht, indem ich sage, die FDP, der medienpolitische Sprecher der FDP, fordert eine Kopfpauschale. Sie haben gesagt, das ist unrichtig. Sie haben keine Ahnung.

(Toralf Schnur, FDP: Herr Köster, das ist hier kein Parteitagsbeschluss.)

Herr Dr. Jäger, es ist an der Zeit, dass auch die zuständigen Gremien, also auch dieser Landtag, endlich die Diskussion führen, ob und wie die GEZ-Gebühr und ihr baldiger Nachfolger vollkommen abgeschafft werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Landesregierung kann beispielsweise die Einführung einer Kodierung der öffentlich-rechtlichen Sendungen im Ministerpräsidentenklub anregen sowie den Vertrieb der notwendigen Decoder über die GEZ organisieren. Hierdurch könnte die Zwangsgebühr endlich abgeschafft werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für den Rundfunk kann weiterhin eine Gebühr erhoben werden oder auch aus Steuermitteln finanziert werden. Dann würde vielleicht endlich auch einmal der ausufernden Bezahlung der Führungsriege sowie der angeblichen Medienstars begegnet werden. Denn es ist leider so, dass viele Schauspieler und vor allem viele Beschäftigte, die vom Publikum nicht wahrgenommen werden – wie Kameralleute, Techniker und viele, viele andere Beschäftigte –, mit niedrigen Gagen, die kaum zum Leben, geschweige für die Gründung einer Familie ausreichen, ihr Dasein fristen müssen. Gleichzeitig kassieren aber sogenannte Stars rücksichtslos ab: unsere Gebühren.

So ist die Realität, Herr Dr. Jäger. Dagegen hat die Politik bislang überhaupt nichts gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Genauso wie im Spitzensport, wo die Gehälter der Sportler in keinem natürlichen Zusammenhang mit der Leistung mehr stehen, ufert das auch im Medienbereich aus.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Über unseren Antrag hinausgehend fordert die NPD-Fraktion die vollständige, komplette Abschaffung der GEZ.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Es kann allerdings nicht sein, wie es von den Liberal-extremisten der FDP gefordert wird,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

eine Medienkopfpauschale von 10 Euro je Erwachsenen einzuführen. Der FDP steigt offenbar einiges viel zu stark in den Kopf.

(allgemeine Unruhe)

Aber nicht nur im Hinblick auf die GEZ muss sich dringend etwas zum Wohle der Bürger ändern. Es muss also nicht nur die Abzocke beendet werden, es muss sich auch deutlich der Inhalt in den Sendungen, im Programm der öffentlich-rechtlichen Anstalten ändern. In den letzten Jahrzehnten haben vor allem auch die öffentlich-rechtlichen Sender die Informationspflicht, welcher sie unterliegen, in eine Berichterstattung umgewandelt. Das bedeutet also, dass die Zuschauer und die Zuhörer nicht mehr über die unterschiedlichen Geschehnisse wahrheitsgetreu und wertfrei informiert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Nachweislich.)

Stattdessen wird gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen einseitig und zensiert über Geschehnisse berichtet, damit die Zuhörer und Zuschauer nur das zu hören

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

oder/und zu sehen bekommen, was die politische Klasse und Lobbyverbände wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Denn diese genannten Gruppen, die politischen Parteien im Bundestag und die Lobbyverbände,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

bilden die unterschiedlichen Rundfunkräte und andere Gremien und bestimmen das, was gesendet wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig abwegig.)

Auch aus diesen Gründen schalten immer weniger Bürger

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig abwegig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die öffentlich-rechtlichen Sender ein. Denn auch die öffentlich-rechtlichen Sender sind seit Jahren mit Klauksendungen aus dem In- und Ausland überfrachtet.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Hollywood.)

Hochklassige Sendungen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die auch unsere Kultur ausreichend berücksichtigen, werden kaum noch gesendet.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Dies scheint politisch auch so gewollt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Die vielfältigen Nötigungen durch die GEZ,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

welche viele, viele Deutsche täglich erdulden müssen, müssen ebenfalls sofort beendet werden.

Wie heißt es im Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes? Zitat: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen,“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Zitatende. – Widerstand gegen die GEZ-Abzocke, Widerstand gegen Ihre Politik und nicht zuletzt Widerstand gegen Ihre Parteien, und sie ist die Pflicht jeden Deutschen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jedes Deutschen. Danke schön, Herr Ringguth.

Widerstand ist aber auch dringend gegen jene Präsidenten erforderlich, die mit ihrer Amtsausführung total überfordert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –

Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl wahr, ja. –

Minister Dr. Till Backhaus: Braune Soße. –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Oh, sie überlegt: Kann man da zensieren oder ahnden oder nicht? Was machen wir denn jetzt mit diesem Terminus?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3582. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/3582 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, nun die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Tino Müller wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Minute.

Unterbrechung: 13.38 Uhr

Wiederbeginn: 13.39 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung teilgenommen haben 56 Abgeordnete. Davon haben 50 Abgeordnete mit Nein gestimmt, 6 Abgeordnete mit Ja. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3582 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neuorganisation der Job-Center darf nicht zulasten der Betroffenen und des Landes gehen, auf Drucksache 5/3571.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Neuorganisation der Job-Center darf nicht zulasten der Betroffenen und des Landes gehen
– Drucksache 5/3571 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist aber eine kurze Begründung, die du hast, wenn ich das richtig sehe.)

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Heute hat der Bundesrat die Neuorganisation der Job-Center beschlossen. Aus unserer Sicht ist das ein Freibrief für den Bund, sich nach und nach auch aus der Betreuung der Langzeitarbeitslosen zurückziehen. Betrachten wir die ganze Geschichte um Hartz IV und die Job-Center, so ist es eine Geschichte des kompletten Versagens der vergangenen Bundesregierungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und damit meinen wir die rot-grüne Regierung, die rot-schwarze und jetzt auch die schwarz-gelbe Regierung. Zum Schluss passt ja sogar der Begriff Chaos.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir sagten Nein zur Grundgesetzänderung. Sie haben das Grundgesetz der Realität angepasst. Die Strukturfehler aber des Systems Hartz IV haben Sie nicht beseitigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir lehnen die Aufteilung von Erwerbslosen in zwei Klassen – in Arbeitslose und in Langzeitarbeitslose – ab. Der Bund will die Kosten sparen und will sie sparen auf Kosten der Betroffenen. Er will sie sparen auf Kosten der Beschäftigten der Job-Center und auch auf Kosten der Kommunen. Das werden Sie selber noch, wenn Sie in den Parlamenten sind, erleben. Sie können im September von uns einen neuen Antrag erwarten. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Beifall bei allen Fraktionen. –

Jochen Schulte, SPD: Fürs Zurückziehen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Allgemeinverfügung für die Einrichtung von Pflegestützpunkten erlassen, auf Drucksache 5/3574.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Allgemeinverfügung für die Einrichtung von Pflegestützpunkten erlassen
– Drucksache 5/3574 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, zur Allgemeinverfügung sprechen wir hier nun schon zum x-ten Mal. Darauf wird Herr Koplin noch eingehen.

In der Einbringung möchte ich, dass hier wirklich verstanden wird, um was es geht. Manchmal benutzen wir die gleichen Begriffe, packen aber andere Inhalte hinein. Das führt zu Missverständnissen. Daraus erwächst böses Blut. Das wollen wir nicht.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen, dass mit den Pflegestützpunkten eine Möglichkeit geschaffen wird für Menschen, die pflegebedürftig sind, und ihre Angehörigen, sich beraten zu lassen. Deshalb skizziere ich noch mal, wie es jetzt aussieht.

Wo können Betroffene – also einmal pflegebedürftige Menschen und einmal ihre Angehörigen – Hilfe und Rat und Tat bekommen? Sie können es auf zwei verschiedene Arten und Weisen nach dem SGB XI, Paragraph 7. Sie können es einmal bei den Pflegekassen. Die Pflegekassen geben Hinweise, Ratschläge, Informationen zu den Kassen an sich, zu ihren Angeboten und dazu, wo sich entsprechende Träger befinden. Das ist richtig, aber es ist nur die Information von der Kasse, zu der man hinget. Will man mehr Informationen, muss man die anderen Kassen auch noch ablaufen.

Man kann außerdem Informationen von den Trägern bekommen. Auch die Träger von Einrichtungen sind verpflichtet, Informationen über ihre Einrichtung abzugeben – ich betone und wiederhole: über ihre Einrichtung. Dazu sind sie natürlich perfekt in der Lage, denn erstens wissen sie, was ihre Einrichtung alles zu bieten hat, welche Dienstleistungen angeboten werden können, welche besonderen Zuwendungen es vielleicht noch gibt. Es geht ihnen natürlich darum, dass sie ihre Einrichtung positiv darstellen und ihre Angebote an den Mann beziehungsweise an die Frau bringen. Eine Beratung insgesamt, wohnortnah zu den Angeboten, die es überhaupt gibt, ist das nicht.

Das hat auch die Bundesregierung so eingeschätzt, dass eine vollständige Beratung nicht gegeben werden kann. Und deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Pflegeerweiterungsgesetz im August des Jahres 2008 einige Dinge im Gesetz geändert, um sie besser zu formulieren, besser zu definieren und vor allen Dingen für die Betroffenen Verbesserung in der Information und der Beratung zu geben. Das ist sehr gut angekommen und wir haben zu verzeichnen gehabt, dass Herr Sattering, damals Sozialminister, auch sehr schnell reagiert hat und so, wie es im Pflegeerweiterungsgesetz steht, auch als obere Landesbehörde darauf hingewiesen hat, dass man sich hier verständigt hat, flächendeckend – und ich betone: flächendeckend – ein wohnortnahes, individuelles Netz von Pflegestützpunkten zu schaffen.

So weit, so schlecht: Wir stellen fest, dass wir bis zum heutigen Tag keinen Pflegestützpunkt haben. Das Modellprojekt ist ausgelaufen, wobei wir in der Zwischenzeit wissen, jedenfalls die, die hier zugehört haben, wenn ich gesprochen habe, dass auch das Modellprojekt schon mit Problemen behaftet war.

Da das Modellprojekt von der AOK-Pflegekasse finanziert wurde, hatte die AOK-Pflegekasse von vornherein darauf abgestellt, dass Beratungen in dem Pflegestützpunkt zu Dingen, die die AOK betreffen, nicht gemacht werden durften. Kam jemand da an, musste die Kollegin, die feststellte, derjenige ist bei der AOK versichert, selbige Person auch zum AOK-Beratungsdienst schicken.

Wir haben dieses Modellprojekt allerdings trotzdem ausgewertet, evaluiert und festgestellt, der Bedarf ist da. Der Bedarf ist sehr groß und der Pflegestützpunkt wird angenommen. Wie gesagt, in etlichen verschiedenen Anfragen, Debatten im Sozialausschuss, im Parlament habe ich nach diesen Allgemeinverfügungen, die nämlich die Grundlage sind für die anderen untergesetzlichen Regelungen, gefragt. Wir haben es nun schon schriftlich.

Im Sozialhilfefinanzierungsgesetzesentwurf steht, dass im ersten Quartal dieses Jahres die Grundlagen für die Pflegestützpunkte geschaffen werden. Im Entwurf des Landespflegeprogramms steht, dass die Grundlagen für Allgemeinverfügungen im zweiten Quartal dieses Jahres geschaffen werden. Sie werden sich erinnern können, ich fragte mal so ganz nebenbei, wie die Zeitanzeige in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist. Wir müssen konstatieren, das erste Quartal ist vorbei, das zweite Quartal ist vorbei.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Kein Anschluss unter dieser Nummer.)

Wir wissen allerdings immer noch sehr deutlich, dass, wenn die Allgemeinverfügung in die Welt gesetzt wurde, noch etliche andere Verträge gemacht werden müssen und demzufolge die Krankenkassen sechs Monate – ich betone: sechs Monate – Zeit haben, ehe sie die Pflegestützpunkte einrichten. Ich behaupte ganz einfach mal, die neuen Strukturen der Kreise können es nicht gewesen sein, die uns keinen Fortgang in den Allgemeinverfügungen gebracht haben, denn wohnortnah bleibt wohnortnah und individuell bleibt individuell, egal ob ein Kreis so viel Quadratmeter hat oder so viel Quadratmeter.

Außerdem steht immer noch in Rede, dass die Anschubfinanzierung durch den Bund nur bis nächstes Jahr Juni überhaupt bezahlt wird. Das bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern 800.000 bis 900.000 Euro. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren, um die Allgemeinverfügung endlich in Kraft treten zu lassen, damit die Bürgerinnen und Bürger, die Beratung wünschen, die Beratung brauchen, so, wie es mal von Herrn Sattering als Sozialminister versprochen wurde, dieses Recht auf Beratung in Mecklenburg-Vorpommern auch endlich gewährt bekommen. Wir warten nicht weiter darauf und wir halten den Finger darauf. Die Zeit fließt und fließt und nichts passiert. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Abgeordnete Frau Müller, Sie haben nicht nur nebenbei gefragt, wie es aussieht mit den Pflegestützpunkten, sondern Sie haben mehrfach Ihr parlamentarisches Recht genutzt, in den Fragestunden und auch per Kleine Anfrage sich danach zu erkundigen, und Sie haben mehrfach von uns ordentliche sachliche Auskunft bekommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und die wollen wir Ihnen natürlich und allen anderen Abgeordneten des Landtages auch heute geben.

Das Sozialministerium wird die Allgemeinverfügung dann auf den Weg bringen, wenn mir die Beteiligten, also die Pflegekassen und kommunalen Landesverbände, ihre Zustimmung zu den vertraglichen Rahmenbedingungen signalisiert haben. Dieser Abstimmungsprozess war aus

verschiedensten Gründen insgesamt nicht einfach und nicht in kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Das war auch allen Beteiligten von Anfang an klar.

Natürlich wäre es eine Möglichkeit gewesen – für mich übrigens die allerleichteste –, die Allgemeinverfügung, die in meinem Haus fertig erarbeitet vorliegt, schon zu erlassen, ohne dass zwischen den Beteiligten in den wesentlichen Fragen Übereinstimmung erzielt wurde. Das hätte aber zur Folge gehabt, und auch darauf habe ich mehrfach hingewiesen, dass die Pflegekassen innerhalb von sechs Monaten Pflegestützpunkte hätten einrichten müssen, und das eben gegebenenfalls ohne die Kommunen. Oder so wäre es eben gekommen. Und mir war es von Anfang an sehr wichtig, die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe und als verantwortliche Stellen, die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege da sind, eben einzubinden, denn der Bundesgesetzgeber schreibt einen umfassenden Beratungs- und Unterstützungsauftrag vor.

Im Übrigen gibt es auch nur die Anschubfinanzierung vom Bund, wenn die kommunale Seite bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten dabei ist. Um diese so wichtige kommunale Beteiligung an den Pflegestützpunkten seitens des Landes zu unterstützen und besonders zu fördern, soll der neu gefasste Paragraph 4 Landespflegegesetz verabschiedet werden. Der neue Paragraph 4 sieht vor, dass das Land jährlich denjenigen Landkreisen und kreisfreien Städten Zuschüsse gibt, die sich in einen Pflegestützpunkt einbringen. Ab 2011 sind das insgesamt 600.000 Euro und ab 2012 750.000 Euro. Das Land ist also bereit – und das hat der Landtag hier per Haushalt verabschiedet –, sich an dieser Aufgabe der Kommunen und Pflegekassen mit zu beteiligen, um dieses wichtige Unternehmen zu unterstützen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Geld wird ja langsam, aber sicher weggenommen.)

Diese Gesetzesänderung befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und wird voraussichtlich im September beschlossen.

(allgemeine Unruhe)

Bis dahin wird auch das Nähere zur Verteilung der Landeszuschüsse geregelt sein. Kommunen und Pflegekassen werden also rechtzeitig wissen, unter welchen Voraussetzungen und auf welcher finanziellen Basis die Verträge vor Ort abgeschlossen werden können.

Das Sozialministerium ist von den Pflegekassen und den kommunalen Landesverbänden gebeten worden, die oben genannten Aspekte beim Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung zu berücksichtigen, denn ihnen geht es um eine einheitliche und geordnete Umsetzung. Und dieser Bitte werde ich nachkommen. Die Allgemeinverfügung wird in den nächsten Wochen veröffentlicht und tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft, zeitgleich mit dem veränderten Pflegegesetz. Damit wird gewährleistet, dass die bis zum 30. Juni 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir eben gerade die finanzielle Untersetzung über Paragraph 4 Landespflegegesetz hinbekommen. Wir haben es derzeit im parlamentarischen Verfahren, und es ist Ihre Fraktion, die bittet, dass wir uns mehr Zeit nehmen. Sie müssen sich schon mal entscheiden! Sollen wir es schnell auf den Weg bringen, brauchen wir natürlich das Gesetz.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Geld ist im Haushalt drin, das nehmen Sie für andere Dinge Stück für Stück.)

Frau Müller, ich nehme das Parlament ernst. Das Parlament hat hier gesagt, es gibt dieses Geld für Pflegestützpunkte, hat aber das Gesetz dafür noch gar nicht verabschiedet.

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum denn nicht?)

Was wollen Sie denn jetzt der Sozialministerin vorwerfen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum denn nicht?)

Dass sie nicht Respekt vorm Landtag hat und auf das verabschiedete Gesetz wartet? Und es kann schnell verabschiedet werden. An mir soll es nicht liegen. Es ist bisher Ihre Fraktion, die sagt, wir brauchen mehr Zeit. Sie müssen sich schon an den einen oder anderen Punkten ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir brauchen die Zeit, die uns zusteht.)

Sie müssen sich schon mal entscheiden, wie Sie es haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Sozialministerin, mein Haus, hat alles gemacht. Wir wollen die Pflegestützpunkte gut und ordentlich auf den Weg bringen, und nicht einfach nur einen Papiertiger. Das unterscheidet uns vielleicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs für die Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Zieht das Ding ab und dann ist es gut.)

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung soll gemäß dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgefordert werden, „sofort die Allgemeinverfügung für die landesweite Einrichtung von Pflegestützpunkten zu erlassen“. Wir haben soeben von Frau Ministerin Schwesig gehört, dass dieser Weg kurz vor dem Ende ist und wir im Herbst eine Allgemeinverfügung bekommen werden. Deswegen kürze ich auch meinen Redebeitrag etwas ein.

Wie Sie in Ihrer Begründung richtigerweise feststellen, steht es jedem Land frei, Pflegestützpunkte einzurichten. Der Anspruch auf individuelle, vor allem aber wohnortnahe und unabhängige Pflegeberatung ist hiervon strikt zu trennen. Diese Leistung wird durch die Pflegekassen erbracht, die ihrer gesetzlichen Pflicht nicht erst seit dem 01.01.2009 nachkommen, sondern dies bereits freiwillig seit dem Herbst 2008 tun. Daher wird der bundesgesetzliche Anspruch in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt und die geforderte Leistung für die Bürger angeboten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Bei den zusätzlichen Pflegestützpunkten hingegen stellt sich die Frage, ob die Kommunen, also die Landkreise

und kreisfreien Städte, zusammen mit den Pflegekassen einen solchen zentralen – und damit nicht immer für jedermann wohnortnahen Pflegestützpunkt – gemeinsam aufbauen, und zwar pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt jeweils einen. Über Kreisgrößen brauchen wir uns in unserem Flächenland, denke ich, nicht zu unterhalten. Und das Kriterium „wohnortnah“ sollte man dabei dann auch bedenken.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Herr Glawe hat gesagt, 26.)

Gegenwärtig sind mit Blick auf die schwierige Haushaltslage nur sehr wenige Kommunen bereit,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, Altenparlament.)

diese zusätzliche freiwillige Aufgabe zu übernehmen und die hierfür benötigten zusätzlichen Finanzmittel ergänzend bereitzustellen. Das ist auch ein Grund, weshalb es bis jetzt keine Allgemeinverfügung gibt. Die Verhandlungen mit den Kommunen zur Errichtung der Pflegestützpunkte dauern eben noch an.

Auf die Finanzierung gehe ich jetzt nicht ein. Ich denke, da ist alles gesagt worden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern sich grundsätzlich von der in anderen Bundesländern unterscheidet, und zwar von Bundesländern, die ihre Allgemeinverfügung bereits erlassen haben. Während es beispielsweise in Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz bereits trägerunabhängige oder trägerübergreifende Beratungs- und Koordinierungsstellen gibt oder auch entsprechende Netzwerke vorhanden waren, die zu Pflegestützpunkten weiterentwickelt werden konnten, ist die Situation bei uns im Land dadurch gekennzeichnet, dass es zwar viele Beratungsangebote gibt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die jedoch weder speziell auf Pflegeberatung ausgerichtet sind noch trägerneutral beziehungsweise trägerübergreifend fungieren.

Von daher waren die ab dem Jahr 2008 geführten Gespräche in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die derzeitigen Verhandlungen über die Rahmenbedingungen zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen, den Kommunen sowie dem Ministerium für Soziales und Gesundheit unabdingbare Voraussetzungen dafür, die Einzelheiten zur Errichtung von Pflegestützpunkten zu klären.

Es tut sich somit einiges in Sachen Pflegestützpunkten, und das seit geraumer Zeit. Und wir haben gehört, dass es noch in diesem Jahr eine Lösung geben wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das
geht gar nicht. Das geht gar nicht.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und habe, denke ich, erklärt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sechs Monate haben die Kassen Zeit.)

warum wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Jetzt haben
wir noch keine Allgemeinverfügung.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich gebe ja der Ministerin selten recht, aber heute gebe ich ihr recht. Dieser Antrag heute ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Meistens geben Sie ihr recht.)

Nein.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie sind so eine Kuschelopposition.)

Dieser Antrag wäre aber heute entbehrlich gewesen. Ich will hier nicht sagen, man hätte ihn nicht stellen müssen.

Einen Anruf heute Morgen habe ich um 8.00 Uhr getan und mit Frau Janke vom Städte- und Gemeindetag telefoniert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das prüfen wir nach.)

Ich habe gefragt: Sage mal, wie steht ihr zu dem Thema? Ich habe folgende Antwort bekommen: Erstens müsst ihr das Sozialhilfefinanzierungsgesetz beschließen. Zweitens brauchen wir eine Rechtsordnung und erst dann können die Kommunen entscheiden, ob sie überhaupt mitmachen wollen.

Die Frage ist doch ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da warten
wir jetzt schon ein und ein dreiviertel Jahr. –
Irene Müller, DIE LINKE: Das brauchen
wir für die Allgemeinverfügung.)

Das war jetzt erst mal der reine

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da liegt's doch gar nicht dran.)

pragmatische Ansatz, wie die Verwaltung arbeitet. Da habe ich ja nun gar keine Aktien dran.

Und die zweite Sache ist, ich denke, wir sind für kommunale Selbstverwaltung. Das erzählen mir ganz viele Leute immer wieder. Und so, wie ich von vielen höre, dass sie keine Pflegestützpunkte wollen. Das heißt nicht, dass sie gegen Beratungen sind. Das heißt nicht, dass sie niederschwellige Angebote in der Beratung haben wollen. Das, glaube ich, sagt keiner im Land. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, neutral zu beraten, und das tut ja auch teilweise die Selbsthilfe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehr richtig.
Wir tun das in der Selbsthilfe, ohne dafür
Geld zu nehmen und zu diskutieren.)

Wovor die meisten Angst haben und die Kommunen Angst haben, ist, dass solche Programme in den letzten zehn Jahren schon häufiger aufgetaucht sind. Ich will an eines erinnern, damit haben wir in Rostock gute Erfahrungen gesammelt, das ist die Wohnraumanpassung. Da gab es ein Bundesprogramm. Da hat Rostock drei Jahre mitgemacht und wir haben viele Wohnungen mit umrüsten können. Herr Methling wird das als Rostocker wissen. Frau Lück wird es wissen. So haben wir vielen Menschen ermöglichen können, in ihren Wohnungen wohnen zu bleiben. Nur als die Förderung ausgelaufen ist, war

das Programm zu Ende. Und wenn hier die Kommune sich nicht bekennt oder nicht bekennen will, dann wird es nicht passieren. Aber dieser Antrag heute wäre vollkommen entbehrlich gewesen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Torsten Renz, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja schon spät und heiß ist es auch,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Heiß vor allen Dingen.)

aber so lustig ist das Thema gar nicht. DIE LINKE erweist sich ja hier als quasi resistent dagegen, Informationen ganz einfacher Art aufnehmen zu wollen – wir haben ja das Thema schon des Öfteren gehabt –,

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben,
immer mit der gleichen Aussage.)

und jetzt quasi der Regierung vorwerfen zu wollen, dass sie hier nicht rechtzeitig handelt, ist absurd. Das ist absolut absurd.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Unglaublich ist das,
unglaublich. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, die brauche ich nicht zu fragen. Wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen verstehe ich das Thema und im Gegensatz zu Ihnen äußere ich mich in der Regel auch nur zu Dingen, von denen ich was verstehe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Deswegen stehe ich hier vorne und erkläre Ihnen gerne, Frau Borchardt,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

wie das mit den Pflegestützpunkten so funktioniert.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das hätten Sie sich sparen können.)

Es geht hier nicht um die Sozialausschussmitglieder der Kreise, die haben damit zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nichts zu tun.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die
warten auf die Allgemeinverfügung.)

Und es geht auch nicht darum, dass wir hier über ein Programm oder ein Projekt reden. Es gibt eine gesetzliche Regelung zum Thema Pflegestützpunkte und Pflegeberatung, die ist verankert in den Paragraphen 7, 7a

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben, eben.
Und die ziehen Sie nach draußen.)

und 92c des SGB XI, in Kraft getreten mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.07.2008. Da steht alles drin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Habe ich gesagt.)

Und die Entscheidung, die zu treffen ist, ist nur die „ob“, aber nicht „wie“, weil „wie“ ist darin geregelt.

Und jetzt kann man sich die Frage stellen, wie man es denn machen will.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Entscheidung
hat Herr Selling schon längst getroffen.
Sie vergessen das.)

Will man das Thema Pflegestützpunkte alleine den Pflegekassen überlassen? Das kann man sich ansehen in anderen Bundesländern. Wo es nicht funktioniert, sind die Entscheidungen so getroffen worden. Oder man kann die Entscheidung treffen, dass mehrere Akteure in ein Boot gehören. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden. Wir haben gesagt, es gehören mehrere Akteure in ein Boot. Das sind die Pflegekassen als Hauptverantwortliche, das ist das Land an zweiter Stelle und das sind die örtlichen Sozialhilfeträger.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen können Sie
die Bürger ja nicht unendlich warten lassen.
Was soll denn das?)

Wenn man das will, wenn man diese drei zusammenbringen will, dann muss man sich verständigen und vereinbaren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie viele Jahre
wollen Sie das uns denn noch erzählen?)

Und die Tatsache, dass solche Vereinbarungen im Rahmen eines Rahmenvertrages in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht zustande gekommen sind, sind der Ministerin und ihrem Haus nicht anzulasten.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wohl richtig.)

Da sind andere für verantwortlich, die im Grunde die Verzögerungstaktik bisher gefahren haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu,
wer ist denn unterste Landesbehörde?)

Und vielleicht, Frau Borchardt, sollten Sie heute mal bei sich in der Kreisverwaltung vorsprechen und die Frage aufwerfen, wie steht man denn da zum Thema Pflegestützpunkte und inwieweit ist man bereit, sich bei diesem Thema auch selbst zu engagieren. Denn nur, wenn man sich selbst engagiert,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

haben wir als Land geplant, auch Landesmittel dahin zu geben.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig, Herr Kollege.)

Das ist ein Prozess, der läuft noch und der wird zu Ende gehen

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Mittel
für dieses Jahr werden ausgegeben,
Stück für Stück, für ganz andere.)

und dann werden wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Initiative des Sozialministeriums und der Koalitionäre gute Pflegestützpunkte realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Das haben wir Ihnen schon mehrfach erklärt und Sie weigern sich einfach standhaft, diese Information zur Kenntnis zu nehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, wir wollen nur wissen, was richtig zu Ende ist.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

(Harry Glawe, CDU: So, Jörg, nun kannst du zufrieden sein. Wir haben frenetischen Beifall gespendet.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion schließt sich zumindest der Auffassung, dass dieser Antrag absolut entbehrlich ist, an. Die Gründe sind vielfältig dargelegt worden.

Die Länder haben die Hoheit, ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden oder nicht. Wenn man sich aber dafür ausspricht, dass Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollen, dann sollte man alles daran setzen, dass dieses zügig passiert. Das Land Bremen hat dafür gesorgt, dass zum 1. Oktober 2008 dort die Allgemeinverfügung erlassen worden beziehungsweise in Kraft getreten ist.

Man sollte sich aber auch mal vor Augen halten, wie man mit Fragenden umgeht. Wenn zum Beispiel das Kuratorium Deutsche Altershilfe unter anderem beim Ministerium nachfragt, wann ist denn mit der Allgemeinverfügung zu rechnen, und die bekommen offenbar seit Monaten immer die Antwort: in wenigen Wochen, dann ist das keine Ehrlichkeit. Und wenn das Sozialhilfefinanzierungsgesetz mit monatelanger Verzögerung dem Landtag vorgelegt wird,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nun doch, ja?!)

dann ist das Verschulden nicht bei den Abgeordneten zu suchen, sondern im Ministerium.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wieso ist unser Antrag nicht ehrlich?)

Die NPD-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Ministerin denn, seitdem sie stellvertretende Bundesvorsitzende ist, ihrem Amt einfach nicht mehr nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist Köster nicht mehr Schatzmeister.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE hofft, dass die SPD, Herr Heydorn, noch Redezeit hat, sodass er nach vorne kommen kann und sagen kann: Ich habe mich geirrt, wir werden unsere Entscheidung überdenken und doch diesem Antrag zustimmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Worin wir uns einig sind, ist, denke ich mal, das ist eine gute Sache,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass die Pflegestützpunkte anvisiert werden, weil hier Betroffene Rat und Hilfe bekommen. Pflegestützpunkte befördern die Selbstbestimmung und Pflegestützpunkte sind so etwas wie ein ordnendes, Transparenz schaffendes Instrument auf einem von Unübersichtlichkeit und Konkurrenz geprägten Pflegemarkt. So viel zur Würdigung.

Und nun, wenn wir einander gut zugehört hätten, hätten wir festgestellt, dass sich hier ein Widerspruch aus den Redebeiträgen ergibt. Und zwar, die Ministerin sagt, das habe ich mitgeschrieben, eine etwas andere Wortwahl: Ich pflege einen kommunikativen Stil. Ich möchte gerne die Kommunen und die Anbieter mit im Boot haben, sodass die Allgemeinverfügung auf breiter Basis getragen wird. Das ist sehr lobenswert. Nun erklärt uns Herr Grabow, dass er heute früh ein denkwürdiges Telefonat geführt hat um 8.00 Uhr

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und Frau Janke sagt, der Städtetag will erst die Allgemeinverfügung sehen und dann macht er auch mit. Also irgendwas stimmt hier nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Entweder stimmt die Aussage der Ministerin oder Herr Grabow hat hier die Realität ein bisschen anders wiedergegeben, das will ich nicht unterstellen, aber der Widerspruch ist da.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Lassen Sie mich erst mal aussprechen! Wissen Sie, ein kommunikativer Führungsstil oder Stil überhaupt ist sehr lobenswert, aber bei unterschiedlichen Interessenlagen – und die sind vorhanden und die bleiben auch bestehen – ist es notwendig, an irgendeiner Stelle mal auf den Punkt zu kommen.

Und eins geht aber hier nicht, und das haben Sie versucht zu praktizieren: der LINKEN den toten Vogel in die Tasche zu schieben. Wissen Sie?

(Egbert Liskow, CDU: Den habt ihr doch schon lange.)

Sie verweisen darauf, dass Sie ja jetzt mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetzesentwurf im Paragraphen 4 die Pflegestützpunkte mit eingefügt haben, und sagen, wir würden jetzt verhindern, dass die Sache vorankommt. Da muss ich Ihnen sagen, das verkehrt Ursache und Wirkung ganz deutlich, ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Denn seitens der Landesregierung ist der Gesetzesentwurf um Monate zu spät ins Verfahren gespeist worden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sodass das Sozialhilfefinanzierungsgesetz de facto zehn Monate zu spät kommen wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass wir seitens der Opposition auf ein geordnetes Verfahren bestehen, das liegt doch wohl auf der Hand, und das müsste auch im Interesse der Koalitionäre sein.

Ich denke, dieser Trick verfängt nicht. Bekennen Sie Farbe! Bringen Sie die Allgemeinverfügung auf den Weg! Bringen Sie die Pflegestützpunkte auf den Weg! Wir wollen nicht mehr als klare Ansagen. Wir haben in Antworten auf Kleine Anfragen in der – was war das doch gleich –, im Pflegerahmenplan und eben im Sozialhilfefinanzierungsgesetz drei verschiedene Zeitanlagen von Ihnen bekommen, und das ist für uns nicht akzeptabel.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die alle schon vorbei sind.)

Sehen Sie zu, dass Sie es auf den Weg kriegen! – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin!

Herr Koplin! Ich weiß nicht, kann ja sein, ich habe es verkehrt erzählt, dann mache ich es noch mal. Also das Telefonat war folgendermaßen:

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ist nicht. Zuhören!

Folgendes: Sie hat gesagt, dass erst die Verordnung da sein muss und das Gesetz beschlossen sein muss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Richtig, richtig, das hat er doch gesagt.)

Dann wollen die Kommunen überlegen und rechnen und dann wird es unterschiedliche Reaktionen der Kommunen geben, weil sie langfristig da Geld zupacken müssen. Manche Kommunen werden Nein sagen und das ist die kommunale Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und mehr, anderes habe ich nicht gesagt. Also damit sind Sie noch lange nicht durch. – Danke schön.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Da hat
Frau Schwesig aber was anderes gesagt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ohne
das Ding fangen die gar nicht erst an.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3574. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegen-

stimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3574 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Schluss unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause. Es liegen viele extrem arbeitsreiche und für viele Beteiligte sehr harte und auch belastende Beratungswochen und -monate hinter uns. Ich danke besonders allen, die sich bis an die Grenze der Belastbarkeit eingebracht haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Ferienzeit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 15. September 2010, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Schluss: 14.14 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Ilka Lochner-Borst, Jürgen Seidel, Erwin Sellering und Dr. Henning von Storch.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Sicherung von Kulturschätzen – Drucksache 5/3559 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	6
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Der „Abzocke“ durch die GEZ Einhalt gebieten –
Gebührenerhöhung durch Zwangsabgabe für alle Haushalte verhindern!**

– Drucksache 5/3582 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	6
Neinstimmen	50
Enthaltungen	-